
Landschaftsqualitätsprojekt Regionalplanungsverband Baden Regio

Projektbericht



Version 18.03.2016

Bearbeitung: Bauernverband Aargau, Im Roos 5, 5630 Muri

Impressum

Kontakt Trägerschaft:

Baden Regio
Schulhausweg 10, Postfach 100, 5442 Fislisbach
056 483 00 69; info@baden-regio.ch

Kontakt Kanton:

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Landschaft und Gewässer ALG, Sektion Natur und Landschaft
Sebastian Meyer, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
062 835 34 91; sebastian.meyer@ag.ch

Departement Finanzen und Ressourcen
Landwirtschaft Aargau, Direktzahlungen & Beiträge
Louis Schneider, Tellstrasse 67, 5001 Aarau
062 835 27 50; louis.schneider@ag.ch

Fachperson Landschaft / Projektverfasser:

Bauernverband Aargau BVA
Sabrina Bütler, Selina Hulst, Ralf Bucher
Im Roos 5, 5630 Muri AG
056 460 50 55; treuhand@bvaargau.ch

Titelbild: Rebberg in Spreitenbach (Quelle: Bauernverband Aargau)

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	5
Abbildungen.....	6
Tabellen	7
1 Allgemeine Angaben zum Projekt.....	8
1.1 Initiative	8
1.2 Projektorganisation.....	8
1.2.1 Projektträgerschaft	8
1.2.2 Projektleitung.....	8
1.2.3 Landschaftskommission	9
1.2.4 Begleitpersonen Kanton.....	9
1.2.5 Fachperson Landschaft / Projektverfasser	9
1.2.6 Organigramm	10
1.3 Projektgebiet.....	11
1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren.....	13
1.4.1 Projektablauf	13
1.4.2 Beteiligungsverfahren	14
2 Landschaftsanalyse.....	17
2.1 Grundlagen.....	17
2.1.1 Statistische Angaben zum Projektgebiet.....	17
2.1.2 Bevölkerung und Wirtschaft	17
2.1.3 Landwirtschaftliche Nutzung.....	17
2.1.4 Erholung	18
2.2 Synergien.....	18
2.2.1 Kantonaler Richtplan	18
2.2.2 Bundesinventar Landschaften von nationaler Bedeutung	19
2.2.3 LQ-Pilotprojekt Limmattal	21
2.2.4 Landschaftsentwicklungskonzepte	21
2.2.5 Landschaftsentwicklungsprogramm Rohrdorferberg-Reusstal.....	22
2.2.6 Agglomerationspark Limmattal	24
2.2.7 Landschaftsspange Sulperg-Rüsler	24
2.2.8 Regionales Entwicklungskonzept	26

2.3	<i>Analyse</i>	28
2.3.1	Reusstal	28
2.3.2	Limmattal	28
2.3.3	Heitersberg.....	28
2.3.4	Lägern.....	28
2.3.5	Entwicklung des Projektperimeters	29
2.3.6	Landschaftstypen nach Landschaftstypologie Schweiz	37
2.3.7	Agrarlandschaftstypen nach ART	39
2.3.8	Landschaftsräume im Projektperimeter Baden Regio	40
2.4	<i>Steckbriefe der Landschaftsteilräume</i>	43
3	Landschaftsziele und Massnahmen	49
3.1	<i>Leitbild</i>	49
3.2	<i>Massnahmen</i>	49
3.3	<i>Umsetzungsziele</i>	52
3.3.1	Standardmassnahmen.....	52
3.3.2	Regionsspezifische Massnahmen	54
4	Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung	55
4.1	<i>Massnahmenkonzept</i>	55
4.2	<i>Beitragsverteilung</i>	55
5	Umsetzung	56
5.1	<i>Kosten und Finanzierung</i>	56
5.2	<i>Planung der Umsetzung</i>	57
5.3	<i>Synergien / Schnittstellen Labiola</i>	58
5.4	<i>Umsetzungskontrolle, Evaluation</i>	58
5.4.1	Kontrolle.....	58
5.4.2	Sanktionen	58
5.4.3	Evaluation.....	58
6	Literatur, Verzeichnis der Grundlagen	60
Anhang		61
	<i>Karte Baden Regio mit Landschaftsräumen</i>	62
	<i>Karte Entwicklungskonzept zu Landschaftsspange Sulperg-Rüsler</i>	63

<i>Massnahmen- und Beitragskonzept</i>	64
<i>Beteiligungsverfahren</i>	65

Abkürzungen

AP	Agrarpolitik
BLN	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung
BVA	Bauernverband Aargau
DZ	Direktzahlungen
Lako	Landschaftskommission
LEK	Landschaftsentwicklungskonzept
LEP	Landschaftsentwicklungsprogramm
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LQ	Landschaftsqualität
LR	Landschaftsraum
Q 1	Qualitätsstufe 1
Repla	Regionalplanungsverband

Abbildungen

Abb. 1: Organigramm Landschaftsqualitätsprojekt Baden Regio	10
Abb. 2: Der Projektperimeter Baden umfasst den Bezirk Baden und einen Teil des Bezirks Bremgarten (Kanton Aargau 2015).....	11
Abb. 3: Projektperimeter Baden Regio mit den 25 am Projekt beteiligten Gemeinden (Region 4) (Quelle: LWAG 2015b)	12
Abb. 4: Projektperimeter Baden Regio mit Vernetzungsprojekten (bestehende Projekte (grün), keine Projekte (weiss)) (Quelle: LWAG 2015a)	19
Abb. 5: Objekte im Bundesinventar Landschaften von nationaler Bedeutung im Projektperimeter Baden Regio (Quelle: BAFU 2014).....	20
Abb. 6: Einteilung der Region Rohrdorferberg-Reusstal anhand des Landschaftsentwicklungsprogramms (graue Flächen gehören nicht zum LQ-Projektperimeter) (Quelle: creato et al. 2002)	22
Abb. 7: Umsetzungsziele des Landschaftsentwicklungsprogramms Region Rohrdorferberg-Reusstal (Quelle: creato et al. 2002)	23
Abb. 8: Die vier zentralen Elemente des Agglomerationsparks Limmattal (Quelle: Hesse+Schwarze+Partner 2009)	24
Abb. 9: Übersichtsbild Limmattal mit der Landschaftspange Sulperg-Rüsler und den angrenzenden Gemeinden (Quelle: Sapartners 2012).....	25
Abb. 10: Kernelemente des regionalen Entwicklungskonzepts in der Vision 2030 – Landschaft (Quelle: Sapartners 2013)	27
Abb. 11: Naturwaldreservat Lägern (Quelle: Landwirtschaft Aargau).....	29
Abb. 12: Entwicklung der Flächen und der Bevölkerungsdichte im Projektperimeter von 1979 bis 2009 (Bevölkerungszahlen vom Jahr 1982/1995/2005) (Quelle: BFS 2015a, BFS 2015b)	30
Abb. 13: Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN), offener Ackerfläche (OA), Grünland, Dauerkultur, übrige LN und Anzahl Betriebe im Projektperimeter von 1985 bis 2013 (Quelle: BFS 2015c)	30
Abb. 14: Entwicklung der Flächen und der Bevölkerung der Gemeinde Baden von 1979 bis 2009 (Bevölkerungszahlen 1982/1995/2005) (Quelle: BFS 2015a, BFS 2015b)	31
Abb. 15: Entwicklung der Flächen und der Bevölkerung der Gemeinde Wettingen von 1979 bis 2009 (Bevölkerungszahlen 1982/1995/2005) (Quelle: BFS 2015a, BFS 2015b)	31
Abb. 16: Entwicklung der Flächen und der Bevölkerung der Gemeinde Freienwil von 1979 bis 2009 (Bevölkerungszahlen 1982/1995/2005) (Quelle: BFS 2015a, BFS 2015b)	32
Abb. 17: Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den Gemeinden des Projektgebiets (Quelle: BFS 2015a)	33
Abb. 18: Entwicklung der Niederstammobstanlagen im Projektperimeter in Gemeinden mit zwei oder mehr Hektaren Obstanlagen (Quelle: BFS 2015a)	33
Abb. 19: Gemeinden mit 60% und mehr Rückgang der Feldobstfläche (Quelle: BFS 2015a)	34

Abb. 20: Gemeinden im Projektperimeter mit Rebbauf Flächen (Quelle: BFS 2015a)	35
Abb. 21: Gemeinden mit einem Anteil mindestens 2/3 ha Ackerfläche an der gesamten LN (Quelle: BFS 2015a)	35
Abb. 22: Gemeinden mit 1/3 und mehr Anteil Naturwiesen an der gesamten LN (Quelle: BFS 2015a)	36
Abb. 23: Fläche an Feldgehölz und Hecken im Projektperimeter und Gemeinden mit > 8 ha (Quelle: BFS 2015a)	36
Abb. 24: Landschaftstypologie nach ARE (ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes (gelb), fütterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes (hellgrün), Siedlungslandschaft (rot), Hügellandschaft des Faltenjuras (grün), stark geformte Hügellandschaft des Mittellandes (olivgrün), siedlungsgeprägte Ebene des Mittellandes (braun), Flusslandschaft (blau)) (Quelle: ARE et al. 2011) .	38
Abb. 25: Agrarlandschaftstypen nach ART (ART 2009)	40
Abb. 26: Projektperimeter mit den drei Landschaftsteilräumen Unteres Limmattal, Reusstal-Rohrdorferberg, Oberes Limmattal	41
Abb. 27: Blick vom Gut Richtung Ehrendingen (Quelle: Gemeinde Ehrendingen)	44
Abb. 28: Sicht auf Niederrohrdorf (Quelle: Gemeinde Niederrohrdorf)	46
Abb. 29: Sicht auf Würenlos und Killwangen (Quelle: Schweizer Luftwaffe)	48
Abb. 30: Gemeinde Baden mit Lägern (Quelle: Schweizer Luftwaffe)	48

Tabellen

Tab. 1: Flächenaufteilung in Prozent der Gesamtfläche des Kantons und des Projektperimeters (Quelle: BFS 2015a)	13
Tab. 2: Projektablauf des Projektgebiets Baden Regio (Landschaftskommission (LaKo), Bauernverband Aargau (BVA), Landschaftsqualität (LQ))	14
Tab. 3: Flächenaufteilung des Projektperimeters Baden Regio in Hektaren und Prozent der Gesamtfläche (Quelle: BFS 2015a)	17
Tab. 4: Landschaftstypen im Projektperimeter nach Landschaftstypologie Schweiz (Quelle: ARE et al. 2011)	37
Tab. 5: Agrarlandschaftstypen im Projektperimeter (Quelle: ART 2009)	39
Tab. 6: Landschaftsräume mit den zugehörigen Gemeinden des Projektperimeters	42
Tab. 7: Charakterisierung des Landschaftsraums 1 – Unteres Limmattal	43
Tab. 8: Charakterisierung des Landschaftsraums 2: Reusstal - Rohrdorferberg	45
Tab. 9: Charakterisierung des Landschaftsraums 3: Oberes Limmattal	47
Tab. 10: Massnahmen mit Priorisierung und Teilzielen	51

1 Allgemeine Angaben zum Projekt

1.1 Initiative

Aufgrund des kantonalen Förderprogramms „Landschaftsqualitätsprojekte Aargau“ haben regionale Trägerschaften die Möglichkeit, ein Landschaftsqualitätsprojekt (LQ-Projekt) zu erarbeiten. Landschaftsqualitätsbeiträge sind eine neue Beitragsart der Direktzahlungen, welche mit der Agrarpolitik (AP) 14-17 eingeführt wurden. Diese Beiträge werden allerdings nur ausbezahlt, wenn ein regions-spezifisches Projekt besteht. In 6 Gemeinden des Projektperimeters Baden Regio ist bereits das LQ-Pilotprojekt Limmattal am Laufen. Der Regionalplanungsverband Baden Regio, im folgenden REPLA Baden Regio genannt, beschloss Anfangs 2015, für den gesamten Projektperimeter ein LQ-Projekt zu erarbeiten.

Hauptziele des LQ-Projekts

Das LQ-Projekt ermöglicht die gezielte Pflege traditioneller Kulturlandschaften und die nachhaltige Neugestaltung von Landschaftsräumen. Es trägt dazu bei, die regionsspezifischen Ansprüche der Bevölkerung an ihre Umgebung zu erfüllen und somit die landschaftliche Vielfalt der Schweiz zu erhalten.

Im Zentrum stehen einerseits die Erhaltung wertvoller traditioneller Kulturlandschaften oder Reste davon und andererseits die Aufwertung beziehungsweise Neugestaltung landschaftlich meist unattraktiver Agglomerationslandschaften.

Das LQ-Projekt gilt als Voraussetzung, damit die mit der Agrarpolitik 14-17 geschaffenen Massnahmen der Landschaftsqualitätsbeiträge umgesetzt und entschädigt werden können. Durch die Umsetzung des Projektes sollen auch die Landwirte des Projektgebiets ab dem Jahr 2016 von den LQ-Beiträgen profitieren können.

1.2 Projektorganisation

1.2.1 Projektträgerschaft

Baden Regio
Silvia Schorno
Schulhausweg 10, Postfach 100, 5442 Fislisbach
056 483 00 69 silvia.schorno@filexis.ch

1.2.2 Projektleitung

Sabrina Bütler, Bauernverband Aargau

1.2.3 Landschaftskommission

- Benz Andreas, Landwirt, Pilotprojekt Limmattal
- Byland Markus, Revierförster Wettingen, Würenlos, Neuenhof
- Frauchiger Markus, Gemeinderat Ehrendingen, Meisterlandwirt
- Hoppe Gudrun, dipl. Ing. Landschaftsarchitektin BSLA, quadra GmbH
- Imboden Samuel, Landwirt
- Keulicht Dominique, MSc Stadt- und Regionalplanung, Vertretung Geschäftsleitung Baden Regio
- Lienberger Reto, Landwirt, Geschäftsführer Agricon
- Müller Robert, Gemeindeammann Freienwil, Vorstandsmitglied Baden Regio
- Schmid Armin, Landwirt
- Wickart Albert, Landschaftskommission Oberrohrdorf

1.2.4 Begleitpersonen Kanton

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Abteilung Landschaft und Gewässer ALG, Sektion Natur und Landschaft

Sebastian Meyer, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

062 835 34 91 sebastian.meyer@ag.ch

Departement Finanzen und Ressourcen

Landwirtschaft Aargau, Direktzahlungen & Beiträge

Louis Schneider, Tellistrasse 67, 5001 Aarau

062 835 27 50 louis.schneider@ag.ch

1.2.5 Fachperson Landschaft / Projektverfasser

Bauernverband Aargau BVA

Im Roos 5, 5630 Muri AG

Sabrina Bütler, MSc Agronomie ETH

Selina Hulst, BSc Agronomie FH

Ralf Bucher, Agrotechniker HF

056 460 50 55 sabrina.buetler@bvaargau.ch

1.2.6 Organigramm

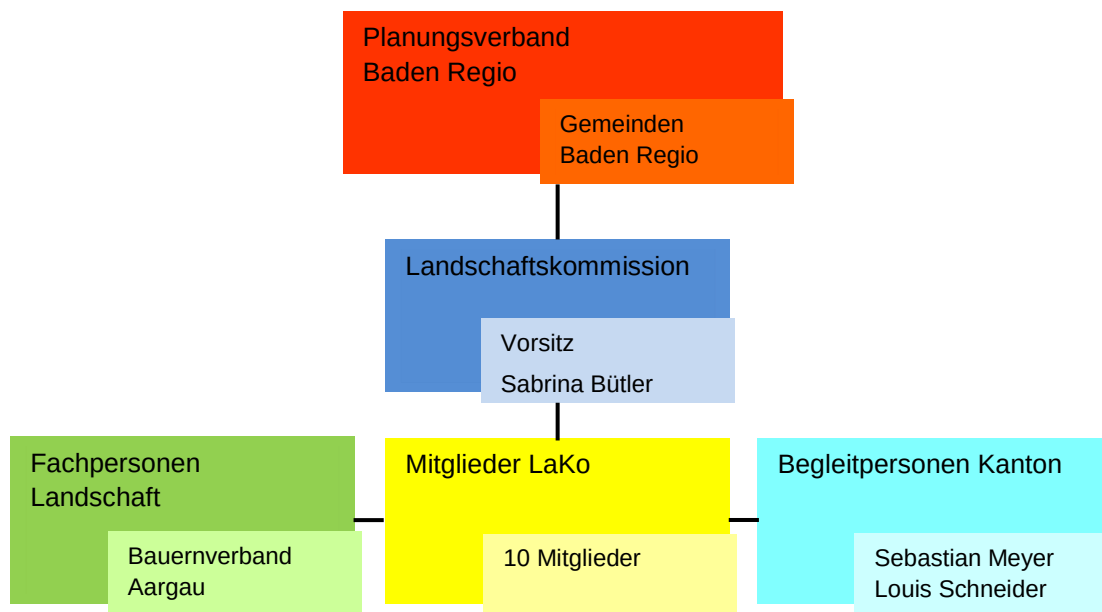


Abb. 1: Organigramm Landschaftsqualitätsprojekt Baden Regio

1.3 Projektgebiet

Das Projektgebiet Baden Regio setzt sich aus 25 Gemeinden zusammen. Der grösste Teil der Gemeinden gehören dem Bezirk Baden an (Abb. 2.) Die Gemeinden Künten und Bellikon gehören zum Bezirk Baden, sind aber nicht Mitglied des Replas Baden Regio. Deshalb sind diese Gemeinden nicht Teil des Projektgebiets.

Tägerig gehört als einzige Gemeinde zum Bezirk Bremgarten, ist Mitglied des Replas Baden Regio und deshalb diesem Projektperimeter zugeteilt.



Abb. 2: Der Projektperimeter Baden umfasst den Bezirk Baden und einen Teil des Bezirks Bremgarten (Kanton Aargau 2015)

Die Einteilung des Projektperimeters Baden Regio erfolgte gemäss der kantonalen Einteilung „Landschaftsqualitätsprojekte Aargau, LQ Regionen“.

Die Landwirte in den blau hinterlegten Gemeinden können mit dem LQ-Projekt Baden Regio im Jahr 2016 starten (Abb. 3). In den rot hinterlegten Gemeinden läuft seit 2011 das Pilotprojekt Limmattal. Dieses Projekt läuft Ende 2017 aus. Ab 2018 gelten die Bedingungen des LQ-Projekts Baden Regio. Die Landwirte, welche am Pilotprojekt Limmattal beteiligt sind und bereits laufende LQ-Verträge ausführen, haben die Möglichkeit per 2018 ins LQ-Projekt Baden Regio einzusteigen. Diejenigen Landwir-

te, welche zwar in den Gemeinden des Pilotprojekt Limmattal ihren Betriebsstandort haben, allerdings keine Pilotverträge abgeschlossen haben, können im Jahr 2016 mit dem LQ-Projekt Baden Regio starten.

Nachfolgend sind die 25 Gemeinden mit Gemeindefläche und Einwohnerzahl in Klammern aufgelistet (Statistik Aargau 2015).

Baden (1'318 ha / 18'631 Einwohner)	Oberrohrdorf (429 ha / 4'001 Einwohner)
Bergdietikon (593 ha / 2'656 Einwohner)	Obersiggenthal (836 ha / 8'629 Einwohner)
Birmenstorf (779 ha / 2'899 Einwohner)	Remetschwil (389 ha / 2'042 Einwohner)
Ehrendingen (729 ha / 4'719 Einwohner)	Spreitenbach (860 ha / 11'058 Einwohner)
Ennetbaden (211 ha / 3'313 Einwohner)	Stetten (441 ha / 2'006 Einwohner)
Fislisbach (506 ha / 5'565 Einwohner)	Tägerig (329 ha / 1'430 Einwohner)
Freienwil (400 ha / 1'031 Einwohner)	Turgi (155 ha / 2'971 Einwohner)
Gebenstorf (565 ha / 4'888 Einwohner)	Untersiggenthal (827 ha / 7'079 Einwohner)
Killwangen (243 ha / 1'930 Einwohner)	Wettingen (1'061 ha / 20'230 Einwohner)
Mägenwil (348 ha / 2'081 Einwohner)	Wohlenschwil (439 ha / 1'476 Einwohner)
Mellingen (487 ha / 5'124 Einwohner)	Würenlingen (939 ha / 4'455 Einwohner)
Neuenhof (538 ha / 8'566 Einwohner)	Würenlos (900 ha / 6'067 Einwohner)
Niederrohrdorf (333 ha / 3'614 Einwohner)	

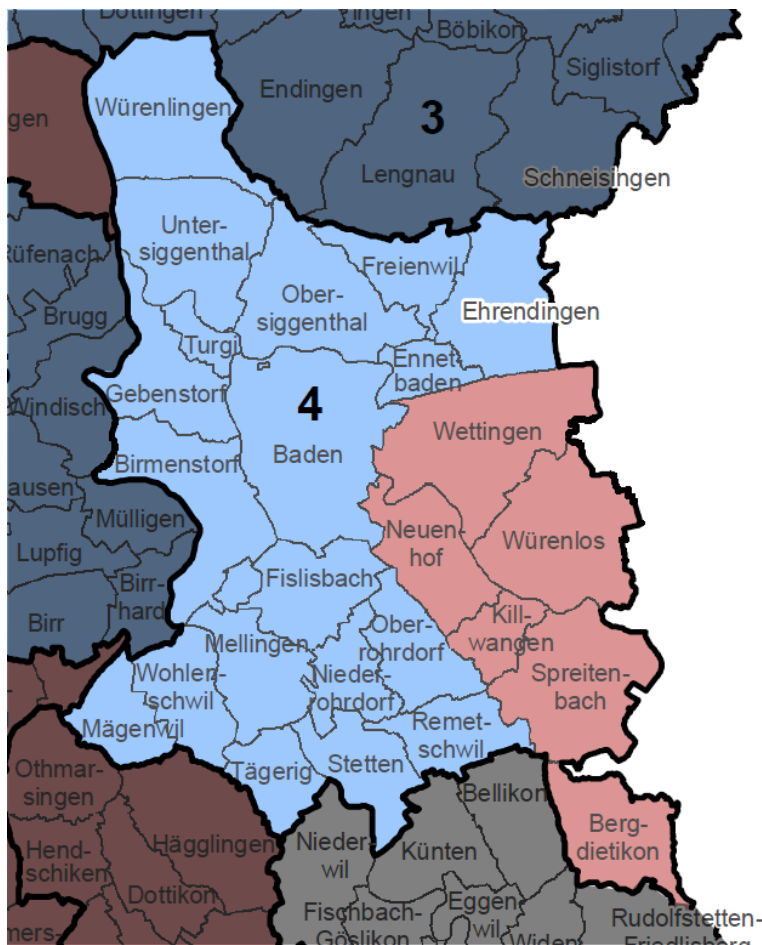


Abb. 3: Projektperimeter Baden Regio mit den 25 am Projekt beteiligten Gemeinden (Region 4) (Quelle: LWAG 2015b)

Die Gesamtfläche des Projektperimeters umfasst 14'676 ha (Statistik Aargau 2015). Von dieser Fläche sind rund 5'015 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) (Tab. 1). Die Fläche wird von 150 direktzahlungsberechtigten Landwirten bewirtschaftet (BFS 2015c).

Tab. 1: Flächenaufteilung in Prozent der Gesamtfläche des Kantons und des Projektperimeters (Quelle: BFS 2015a)

Flächenanteile	Kanton	Region
Anteil LN in Prozent der Gesamtfläche	44%	34%
Anteil Wald in Prozent der Gesamtfläche	36%	39%
Anteil Siedlung in Prozent der Gesamtfläche	17%	25%

1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

Anfang Jahr 2015 wurde das Thema LQ-Projekt beim Repla Baden Regio aufgegriffen. An der Vorstandssitzung des Planungsverbands vom 7. April 2015 wurde entschieden, ein LQ-Projekt in Zusammenarbeit mit dem Bauernverband Aargau als Fachberater zu erarbeiten.

1.4.1 Projektablauf

Die Erarbeitung des LQ-Projekt Baden Regio erstreckt sich über zwei Kalenderjahre. Die Landschaftskommission (Lako), welche zusammen mit den Fachmitarbeitern das Projekt erarbeitete, traf sich drei Mal im Zeitraum Mai bis August 2015. Wichtige Fragen wurden gemeinsam diskutiert und Entscheide gefällt. Die Inputs des Kantons wurden zu einem grossen Teil laufend ins Projekt miteinbezogen und projektspezifische Anregungen dankend entgegen genommen. Der Tabelle 2 ist der komplette Projektablauf des Projektperimeters Baden Regio zu entnehmen.

Tab. 2: Projektablauf des Projektgebiets Baden Regio (Landschaftskommission (LaKo), Bauernverband Aargau (BVA), Landschaftsqualität (LQ))

Wann		Wer	Was
2015	7. April	Vorstand Baden Regio	Entscheid Durchführung LQ-Projekt mit Fachperson BVA
	11. Juni	LaKo, BVA	Startsitzung, Information Mitglieder der LaKo
	31. Mai	Trägerschaft	Einreichen der Projektskizze
	22. Juni	LaKo, BVA	LQ-Projekt diskutieren, besprechen
	1. Juli	Gemeinden, Landwirte, Bevölkerung	Infoveranstaltung
	18. August	LaKo, BVA	LQ-Projektbericht diskutieren, besprechen, Fazit Infoveranstaltung
	14. September	BVA	Vorbesprechung Projektbericht beim Kanton
	16. September	Vorstand Baden Regio	Zustimmung LQ-Projektbericht
	30. September	Baden Regio	Eingabe Projektbericht beim Kanton
	Oktober	LaKo, BVA	Allfällige Bereinigungssitzung
	31. Oktober	Landwirtschaft Aargau	Reicht LQ-Projekt beim BLW ein
2016	Frühjahr	LaKo, BVA	Infoveranstaltung für Landwirte
	Frühjahr	LaKo, BVA	Umsetzungsgespräche mit Landwirte
	Bis 31. März	BLW	Projektbewilligung

1.4.2 Beteiligungsverfahren

Für die Erarbeitung des Projekts wurde eine Landschaftskommission gegründet. Es wurde darauf geachtet, dass Schlüsselakteure mit verschiedenen Hintergründen (Landwirte, Gemeinde, Natur und Umwelt) in der Kommission mitwirken konnten. Die Erarbeitung des Landschaftsqualitätsprojekts wurde in erster Linie mit der Beteiligung der Landschaftskommission durchgeführt. Die LaKo traf sich zu 3 Sitzungen und diskutierte die jeweiligen Zwischenresultate und erarbeitete die weiteren Projektabschnitte.

Landwirte, Gemeindevertreter und die interessierte Bevölkerung hatten an der Informationsveranstaltung vom 1. Juli 2015 die Möglichkeit, sich über das Projekt zu informieren und wurden dazu aufgefordert eigene Ideen und Anregungen einzubringen. Die Landwirte und Gemeindevertreter wurden persönlich eingeladen. In verschiedenen Zeitungen (Aargauer Zeitung, Bauernzeitung) sowie im Internet (Bauernverband Aargau) wurde auf die Veranstaltung aufmerksam gemacht. Das Radio SRF informierte im Regionaljournal Aargau Solothurn aufgrund der Medienmitteilung über die Landschaftsqualitätsprojekte. Andreas Benz, Landwirt und Mitwirkender am LQ-Pilotprojekt Limmattal als auch Louis Schneider, verantwortlich für LQ-Projekte bei Landwirtschaft Aargau, informierten über den Stand der Dinge und die Umsetzung auf den Betrieben.

Die Teilnahme an der Veranstaltung war mit rund 60 Personen aufgrund des schönen Wetters und entsprechenden Feldarbeiten eher gering. Den Anwesenden wurde eine Plattform gegeben, um unter

anderem Ideen für die regionsspezifischen Massnahmen zu liefern. Ebenso gab es einen Evaluationsbogen, welcher ausgefüllt werden konnte. Aufgrund der Komplexität des Projekts war es für die Teilnehmer schwierig Ideen zu liefern.

Aus diesem Grund legte die LaKo am 18. August die drei regionsspezifischen Massnahmen definitiv fest. Die Landschaftskommission diskutierte verschiedene Massnahmen. Wie bereits beim Pilotprojekt Limmattal kamen Ideen für Freizeitangebote, wie Pflück-mich-Bäume oder Naschhecken auf. Die Landwirte der Region argumentierten allerdings gegen diese Massnahmen. Bereits im Pilotprojekt Limmattal wurden negative Erfahrungen mit den Freizeitangeboten für die Bevölkerung gemacht. Die Angst, dass beispielsweise an allen Obstbäumen gepflückt wird, und nicht nur an den gekennzeichneten, überwiegt. Eine Massnahme an der sich die Bevölkerung aktiv beteiligen kann, wurde deshalb nicht weiter verfolgt.

Die Einigung der drei regionsspezifischen Massnahmen erfolgte im Einverständnis aller LaKo-Mitglieder.

Da bereits bewilligte LQ-Projekte im Aargau umgesetzt werden, waren die Teilnehmer der Informationsveranstaltung sehr gut über den Aufbau des Projekts informiert. Das Interesse galt deshalb vorwiegend der Umsetzung und den Vorgaben, welche einzuhalten sind.

Fragen der Teilnehmer an der Informationsveranstaltung vom 1. Juli:

- Es besteht ein Vernetzungsvertrag auf dem Betrieb. Was hat 1. Priorität, der Vernetzungsvertrag oder die LQ-Massnahmen?
Die beiden Verträge werden separat behandelt. Es können aber verschiedene Massnahmen kombiniert werden.
- Für gewisse Massnahmen sind Beratungen/Atteste obligatorisch. Wer übernimmt diese Kosten?
Die Kosten werden durch die Landwirte und zu einem Teil eventuell durch die Trägerschaft übernommen.
- Wie häufig findet eine LQ-Kontrolle statt und wer übernimmt die Kosten?
Während der Vertragsdauer von 8 Jahren findet eine Kontrolle statt. Die Kosten werden vom Landwirten getragen.
- Kann der LQ-Vertrag während der 8 jährigen Vertragsdauer verändert/gekürzt werden?
Bei unerwarteten Ereignissen, Betriebsaufgabe, Verpachtung ist eine Auflösung des Vertrags möglich. Die jeweilige Situation soll mit dem Kanton besprochen werden.
- Sind die Beiträge für 8 Jahre gesichert?
*Bis 2017 120.- /ha LN
Ab 2018 360.- / ha Fläche unter Vertrag*
- Kann trotz geplanter Betriebsaufgabe (vor Ende der 8 jährigen Vertragsdauer) ein LQ-Vertrag abgeschlossen werden?
Ja unter diesen Umständen ist es möglich einen Vertrag abzuschliessen.

- Ist es möglich ein bestehendes Element (Bsp. Hecke) nach Ende der Vertragsdauer zu entfernen?

Der Vertrag läuft über 8 Jahre. Danach ist der Landwirt nicht mehr verpflichtet die Vorgaben einzuhalten. Falls eine Revision des Kulturlandplans stattfindet, ist es möglich, dass es einen Eintrag gibt. Dies wird auf Gemeindeebene bestimmt.

- Welche Massnahmen können bei einer ÖLN-Gemeinschaft zwischen 2 oder mehreren Betrieben angemeldet werden? Wer meldet welche Massnahmen an?

Bestenfalls meldet ein Betrieb die Massnahmen an. Eine Aufteilung auf mehrere Betriebe ist bedingt möglich.

2 Landschaftsanalyse

2.1 Grundlagen

2.1.1 Statistische Angaben zum Projektgebiet

Die LN im Projektgebiet nimmt 34.2% der Gesamtfläche ein (BFS 2015a). Wald und andere Gehölze nehmen mit 38.5% den grössten Teil der Fläche ein. Die Siedlungsflächen betragen genau ein Viertel der gesamten Fläche und die unproduktiven Flächen sind mit 2.3% der kleinste Teil. (Tab. 3).

Die LN wird zu rund 56% für Futterbau und zu 34% für Ackerbau genutzt. Auf 10% der Flächen werden Spezialkulturen angebaut (BFS 2015b).

Tab. 3: Flächenaufteilung des Projektperimeters Baden Regio in Hektaren und Prozent der Gesamtfläche (Quelle: BFS 2015a)

	Total	Bestockt (Wald, Gehölz)	Landwirtschaft	Siedlungsfläche	Unproduktiv
Fläche [ha]	14'676	5'649	5'015	3'674	338
Anteil an Gesamtfläche [%]	100	38.5	34.2	25.0	2.3

2.1.2 Bevölkerung und Wirtschaft

Im Projektperimeter Baden Regio leben rund 136'000 Einwohnerinnen und Einwohner (Statistik Aargau 2015). Die Bevölkerungsentwicklung verlief mit einem Zuwachs von 20% in den letzten 20 Jahren knapp unter dem kantonalen Mittel (+21%) aber stark über dem schweizerischen Durchschnitt (+16%). Das grösste Wachstum konnte die ländlich geprägte Entwicklungsachse verzeichnen.

In der Region sind 66'000 Arbeitsplätze, mehrheitlich im Dienstleistungssektor, vorhanden. Die Arbeitsplatzentwicklung fand vor allem rund um Baden, Neuenhof und Spreitenbach statt. Die Region verfügt über ein vielfältiges Angebot in den Bereichen Bildung, Kultur, Gesundheit, Sport und Einkauf.

2.1.3 Landwirtschaftliche Nutzung

In den Talebenen und entlang der Flüsse wird intensive Landwirtschaft betrieben. Neben der ackerbaulichen Nutzung der LN wird auch Gemüse angebaut. An den Hängen der Hügelzüge ist die Bewirtschaftung extensiver mit vorwiegender Grünlandnutzung. Auf den Hochplateaus wechselt sich die Nutzung von Futter- und Ackerbau ab. In den Flusstälern der Limmat und der Reuss wie auch in Würrenlingen wird Weinbau betrieben.

2.1.4 Erholung

Das Limmattal als eine siedlungsstarke Region, verfügt mit der Limmat und den bewaldeten Hügelzügen beidseits der Limmat attraktive Naherholungsgebiete. Die Abwechslung zwischen interessanten Landschaften am Wasser, offenen Flächen mit differenzierter landwirtschaftlicher Produktion und bewaldeten Regionen lädt die Bevölkerung zu einem vielseitigen Naturerlebnis ein. Die attraktiven Running- und Walkingtrails, Velorouten und Rastplätze, der Kulturweg Limmat und das Kloster Wettingen verhelfen der Region zu einem vielseitigen Erholungsangebot.

Auch im Reusstal sind abwechslungsreiche Landschaften mit Wegen für den Langsamverkehr und Plätze zum Ausruhen und Entspannen vorhanden.

Der Heitersberg bietet Ausblick über das Limmat- und Reusstal. Von Baden führt eine Panoramawanderung über den Heitersberg zum Egelsee und weiter Richtung Bergdietikon.

Ein weiterer Hügelzug ist die Lägern, welche dem Projektgebiet von Ennetbaden Richtung Dielsdorf einen einmaligen Charakter verleiht. Auf dem Grat der Lägern verläuft ein Teilstück des Jurahöhenwegs, welcher verschiedene interessante Aussichtspunkte zu bieten hat.

Das Wasserschloss, bei welchem sich die Aare, die Reuss und die Limmat vereinen, ist ein Gebiet von 172 Hektaren. Die Artenvielfalt an Pflanzen als auch an Tieren ist sehr gross. Es gibt ausgeschilderte Erlebniswanderwege und Lehrpfade rund um die Auenlandschaft. Die Nutzung als Erholungsraum nimmt in diesem Gebiet einen wichtigen Teil ein.

Trotz der starken Bevölkerungsdichte im Projektperimeter sind verschiedene interessante Naherholungsgebiete vorhanden, welche innert kürzester Zeit zu erreichen sind.

2.2 Synergien

2.2.1 Kantonaler Richtplan

Der kantonale Richtplan ist ein Planungsinstrument des Kantons, welches Einfluss auf die Raumentwicklung hat. Für die Zielsetzung des LQ-Projekts ist das Kapitel „L“ Landschaft relevant.

In diesem Kapitel zeigt der kantonale Richtplan auf, dass die Landschaft schonend zu nutzen ist. Der Landwirtschaft soll genügend Fläche als Kulturland erhalten bleiben. Siedlungen, Bauten und Anlagen sollen sich in die Landschaft einordnen und naturnahe Landschaften und Erholungsräume bestehen bleiben. Die Lebensräume sind zu vernetzen und die Schönheit und Eigenart der Landschaft sind zu bewahren, wobei die Landschaft immer in ihrer Gesamtheit zu betrachten ist. Sie besteht aus der natürlichen Eigenart, den kulturhistorischen Werten und aus ihren Wohlfahrtsfunktionen.

Herausforderungen, welche auch die Landschaftsqualität betreffen, sind wie folgt festgehalten: „Die Multifunktionalität der Landschaft muss im Interesse der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Umwelt bewusst gesichert und im Sinne der Nachhaltigkeit entwickelt werden. Dies verlangt einen verantwortungsvollen und sorgsamen Umgang mit der Landschaft bei allen raumwirksamen Tätigkeiten.“

Eine weitere Herausforderung stellt die Strategie H 3.2 dar. Diese besagt, dass der Naherholungsraum in bevölkerungsdichten Regionen von jedem Wohnort innert 15 Minuten zu Fuss erreichbar sein muss.

Der kantonale Richtplan sieht zudem vor, dass speziell ausgeschiedene Beitrags- und Aufwertungsgebiete, sogenannte Vorranggebiete, ökologisch aufgewertet und vernetzt werden. In Abbildung 4 ist zu sehen, dass bereits umgesetzte Vernetzungsprojekte im Projektperimeter zu finden sind.

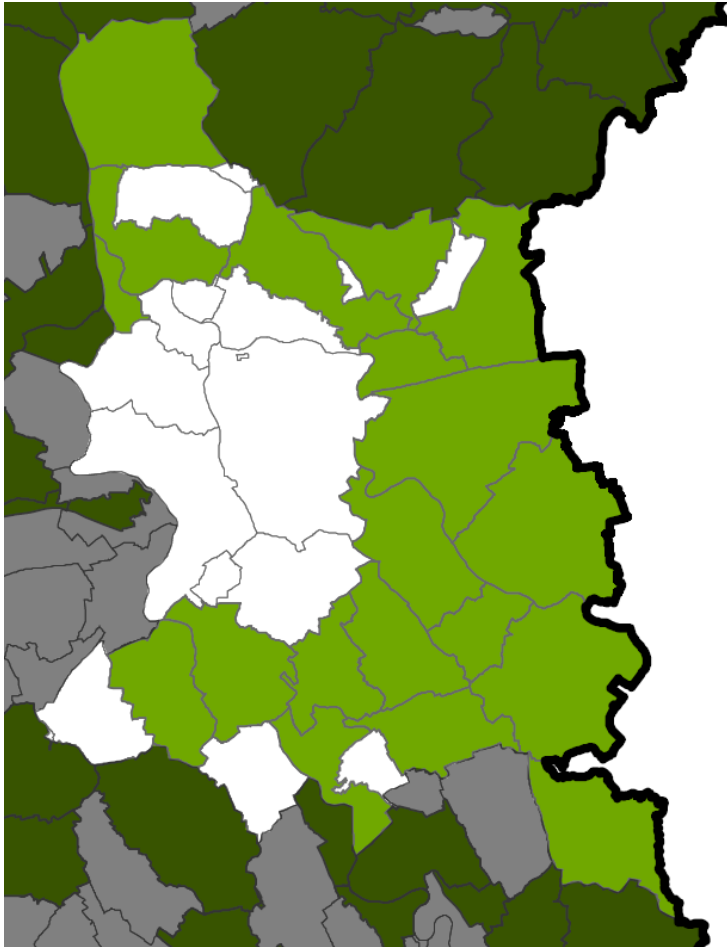


Abb. 4: Projektperimeter Baden Regio mit Vernetzungsprojekten (bestehende Projekte (grün), keine Projekte (weiss)) (Quelle: LWAG 2015a)

Elemente zur Vernetzung und Aufwertung der Landschaft haben neben dem Effekt der Biodiversität auch einen Einfluss auf das Landschaftsbild. Dieses wiederum ist ein wichtiger Bestandteil des LQ-Projekts. Im Projektperimeter bestehen bereits für rund die Hälfte der Gemeinden Vernetzungsprojekte.

2.2.2 Bundesinventar Landschaften von nationaler Bedeutung

Drei Objekte im Bundesinventar Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN) tangieren den Projektperimeter (Abb. 5) (BAFU 2014).

Das Lägernggebiet mit der Nr. 1011 im BLN erstreckt sich über die Kantone Aargau und Zürich. Die sieben Gemeinden Baden, Ennetbaden, Freienwil, Oberehrendingen, Obersiggenthal, Unterehrendingen und Wettingen liegen im aargauischen Teil des Lägernggebiets. Das Lägernggebiet gehört zur Jura-

kette. Es sind charakteristische Wald-Pflanzengesellschaften, Halbtrockenrasen und Sumpfwiesen zu finden. Am Nordhang befinden sich verschiedene Heckenlandschaften.

In Untersiggenthal und Gebenstorf befindet sich das Wasserschloss (Nr. 1019), welches durch den Zusammenfluss der Aare, Reuss und Limmat bezeichnet ist. Zwei Drittel der Oberflächengewässer der Schweiz fließen an diesem Ort zusammen. Das Wasserschloss ist gekennzeichnet durch würmzeitliche Erosionsterrassen, Auenwaldresten und Inseln.

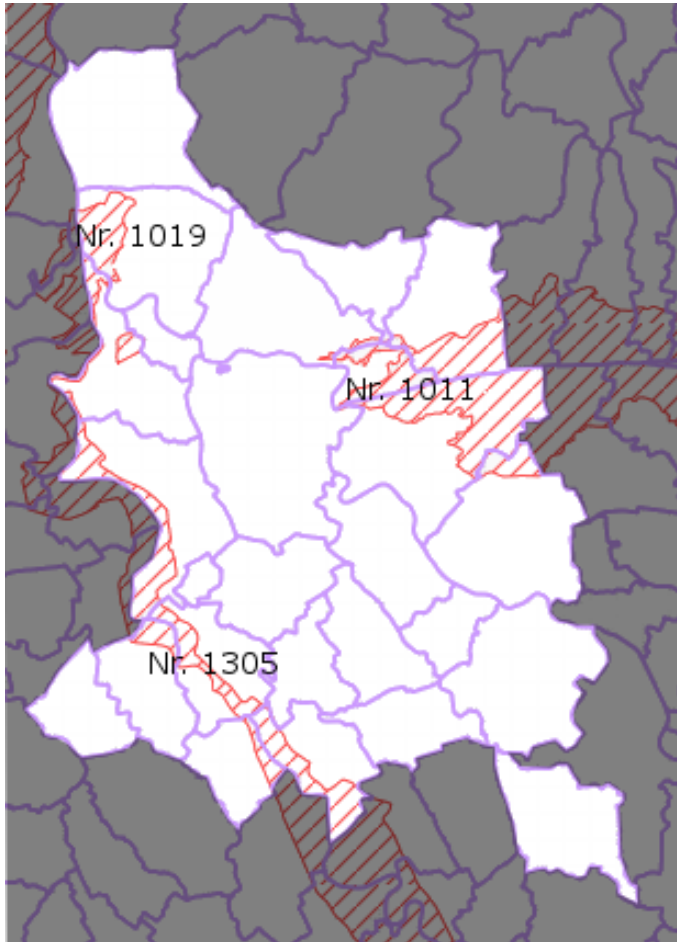


Abb. 5: Objekte im Bundesinventar Landschaften von nationaler Bedeutung im Projektperimeter Baden Regio (Quelle: BAFU 2014)

Das dritte Objekt, welches im BLN aufgeführt ist, ist die Reusslandschaft (Nr. 1305). Die Gemeinden Gebenstorf, Mellingen, Stetten und Tägerig liegen in diesem Gebiet. Die Reusslandschaft wird als eine der vielfältigsten und besterhaltenen Flusslandschaften des schweizerischen Mittellandes bezeichnet. Sie ist vorwiegend durch eiszeitlich geprägte Geländeformen gebaut. Der Talabschnitt nördlich von Bremgarten, in welchem das Projektgebiet liegt, ist gekennzeichnet durch einen nahezu unberührten Flusslauf mit weitausholenden Mäandern und ursprünglichen Uferwäldern.

Für die Festlegung der Entwicklungsziele des LQ-Projekts spielen diese Landschaften eine besonders wichtige Rolle.

2.2.3 LQ-Pilotprojekt Limmattal

Die sechs Gemeinden des LQ-Pilotprojekts Limmattal, Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos befinden sich innerhalb des Projektperimeters Baden Regio. Aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte im Pilotprojekt wurde bei der Erarbeitung vor allem Wert auf Erholungseignung gesetzt. Die nachfolgenden Ziele beschreiben das erwünschte Landschaftsbild der Pilotregion (Bosshard et al. 2014). Für das LQ-Projekt Baden Regio sind diese Ziele von hoher Bedeutung, da es sich um einen Teil der gleichen Region handelt.

- Offene Ackerbau-Landschaft: Farbtupfer und Fixpunkte in der Landschaft schaffen, ohne dabei den offenen Charakter der Landschaft zu beeinträchtigen
- Rebhänge: Naherholung mit (Reb-)Landwirtschaft in Einklang bringen und traditionelle Elemente des Rebbaus fördern
- Kleinstrukturierte traditionelle Kulturlandschaft: Stille, Geborgenheit und Vielfalt fördern
- Siedlungsrand: Harte, abrupte Übergänge zwischen Siedlungsbauten und meist intensiver Landwirtschaft gestalterisch aufwerten, multifunktionale Landwirtschaft fördern
- Verkehrs- und industriegeprägte Ackerlandschaft: Experimentierfeld für in anderen Landschaftsräumen störende Massnahmen

Der Kanton Aargau erarbeitet für die 15 verschiedenen LQ-Regionen 18 Standardmassnahmen. Die Erarbeitung stützt sich stark auf die Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus dem Pilotprojekt Limmattal ab. Aufgrund des kantonalen Förderprogramms sind die Massnahmen des Pilotprojekts Limmattal für das LQ-Projekt Baden nur beschränkt anwendbar.

2.2.4 Landschaftsentwicklungskonzepte

In den Gemeinden Obersiggenthal, Freienwil und Birmenstorf wurden Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) durchgeführt. Das gemeinsame Ziel dieser Projekte ist die Vernetzung von naturnahen Lebensräumen mit einer grossen Artenvielfalt an Tieren und Pflanzen.

Die Gemeinde Obersiggenthal legte im LEK folgende Wirkungsziele fest (Gemeinde Obersiggenthal 2003):

- Erhalt und Förderung der vorhandenen Naturwerte, naturnahen Lebensräumen, Tier- und Pflanzenwelt
- Erhalt und Förderung der Eigenart, Schönheit und Vielfalt der Landschaft
- Erhalt und Förderung der Vernetzung von naturnahen Lebensräumen und Strukturen
- Förderung der biologischen Durchlässigkeit zwischen dem nördlichen und südlichen Gemeindegebiet
- Erarbeitung eines Konzepts und Einleitung von Massnahmen, die von der Politik, Behörden, Grundeigentümern und Bewirtschaftern mitgetragen werden

Bei anderen Gemeinden wurden keine Wirkungsziele gefunden.

Die Umsetzungsziele sind Gemeindespezifisch. Bei allen Konzepten wurde darauf geachtet, dass die Vernetzung und die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden gewährleistet sind.

2.2.5 Landschaftsentwicklungsprogramm Rohrdorferberg-Reusstal

Aufgrund des Mehrjahresprogramms Natur 2001 ist das Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) Region Rohrdorferberg-Reusstal erarbeitet worden. Es dient der nachhaltigen Aufwertung der Landschaft und gibt einen Überblick über die Grundlagen und Prioritäten einer zielgerichteten Landschaftsentwicklung (creato et al. 2002).

Die Region wurde in vier verschiedene Landschaftsräume eingeteilt (Abb. 6).

- 1) Rohrdorferberg
- 2) Rechte Reussseite
- 3) Linke Reussseite
- 4) Reussendmoräne

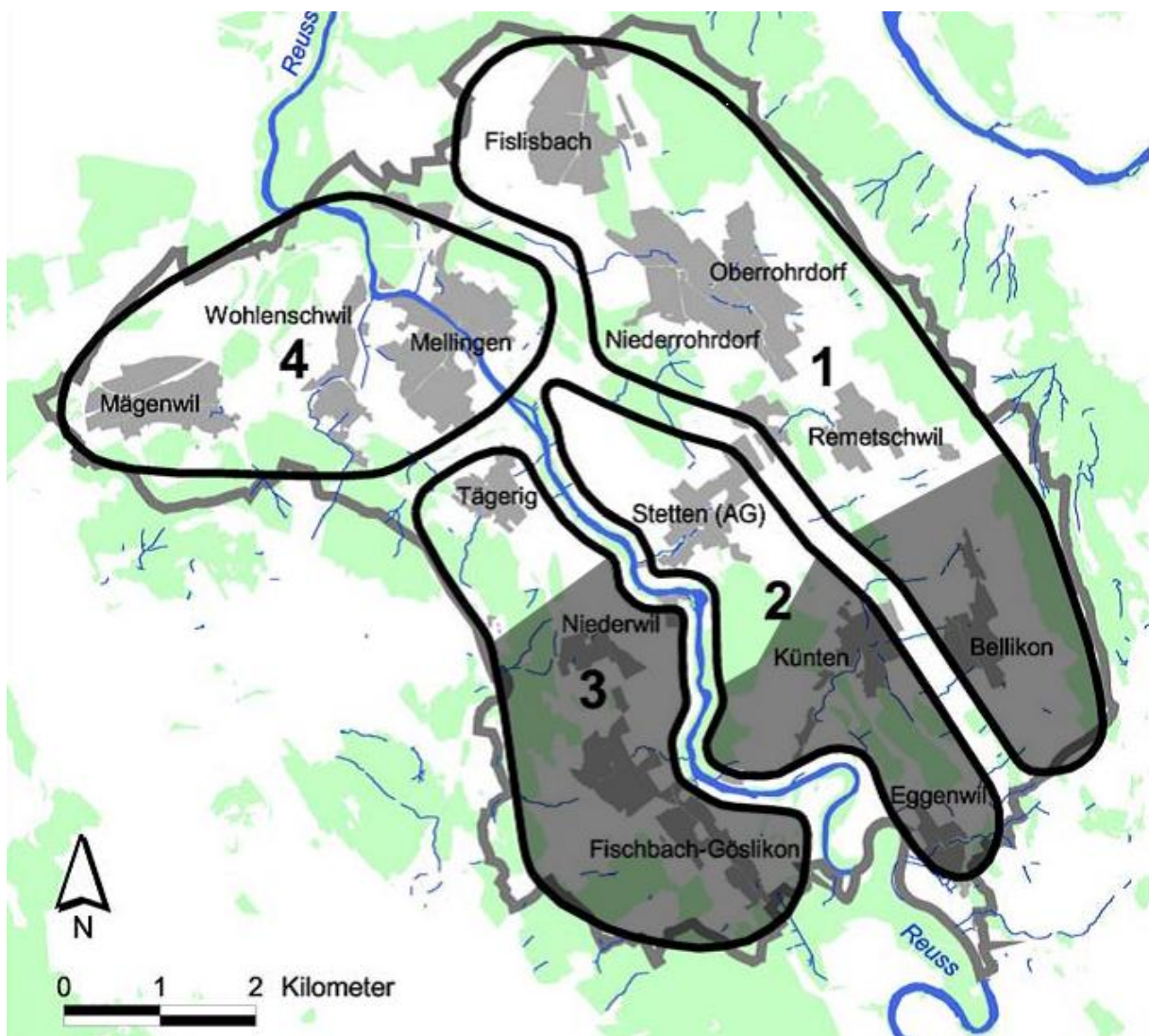


Abb. 6: Einteilung der Region Rohrdorferberg-Reusstal anhand des Landschaftsentwicklungsprogramms (graue Flächen gehören nicht zum LQ-Projektperimeter) (Quelle: creato et al. 2002)

Das LEP legte Ziele für die Entwicklung der Regionen fest, welche über die ganze Gegend umgesetzt werden sollen (Abb. 7):

- 1) Aufwertung der Reuss und ihrer Auen
- 2) Amphibien-Verbund
- 3) Strukturreicher Moränenhang
- 4) Hoch- und Flachmoore
- 5) Erhalten und aufwerten der traditionellen Kulturlandschaften

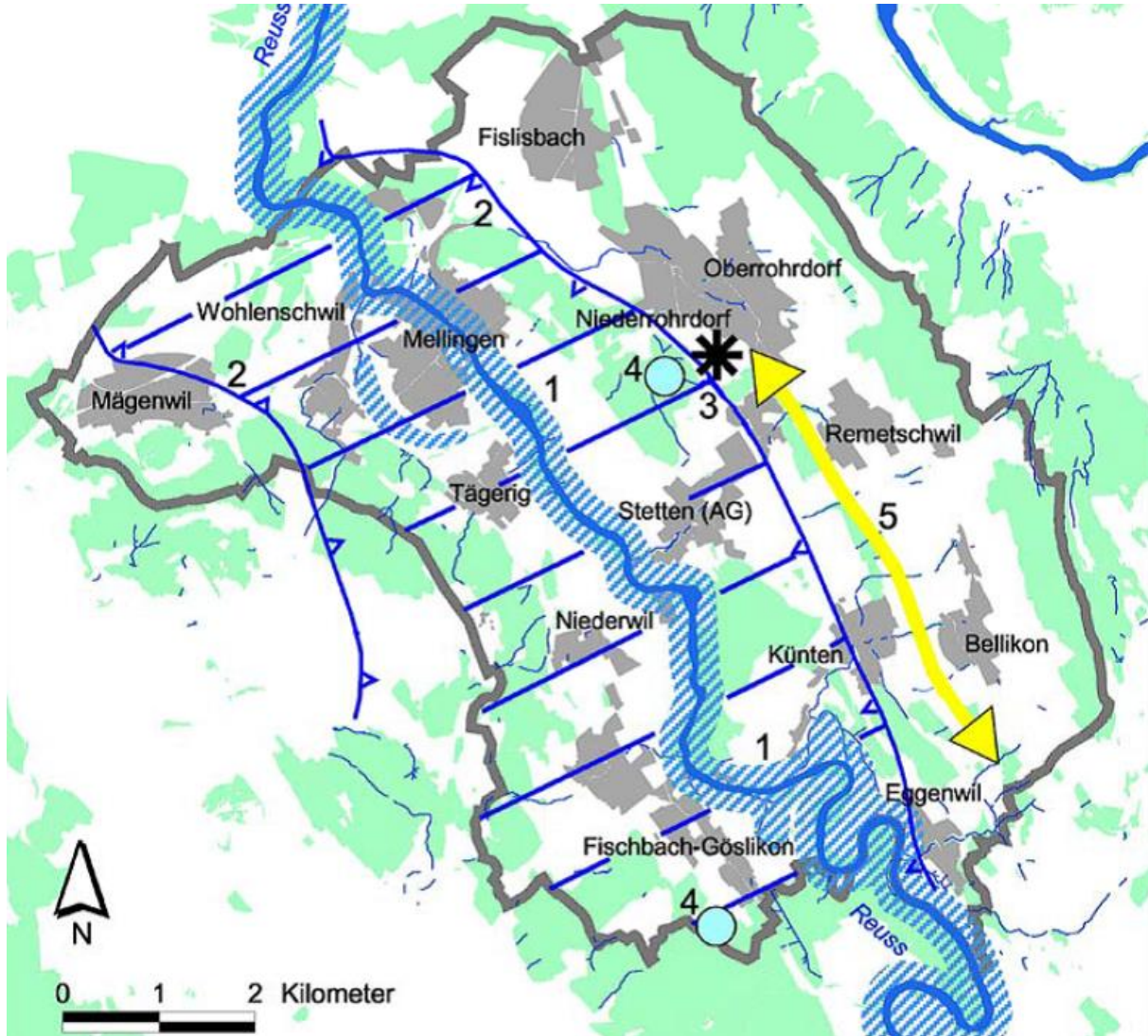


Abb. 7: Umsetzungsziele des Landschaftsentwicklungsprogramms Region Rohrdorferberg-Reusstal (Quelle: creato et al. 2002)

Für die einzelnen Landschaftsregionen wurden spezifische Ziele definiert, welche auf die Voraussetzungen und Ansprüche der einzelnen Regionen abgestimmt sind. Mit diesen Zielen sollen vorwiegend verschiedene definierte Ziel- und Leitarten (Insekten etc.) gefördert werden.

LEP-Ziele, welche zur Erhaltung der Kulturlandschaft und Förderung der Artenvielfalt definiert wurden, haben positive Auswirkungen auf die Landschaftsqualität.

2.2.6 Agglomerationspark Limmattal

Das Freiraumkonzept Agglomerationspark Limmattal ist ein kantonsübergreifendes Projekt von Baden bis Zürich. Dieses Konzept ist im Richtplan des Kantons verankert und deshalb behördenverbindlich. Ziel des Projekts ist eine positive Entwicklung der Erholungs- und Naturlandschaft (Hesse+Schwarze+Partner 2009). Trotz fortschreitender Entwicklung der Bevölkerungszahl und Arbeitnehmer soll die Landschaft attraktiv sein und eine hohe Qualität zu Erholung aufweisen.

Die grobe Entwicklung wird anhand vier zentraler Elemente gesteuert. Das blaue Band, die Limmat, vernetzt und verbindet die einzelnen Teilräume des Agglomerationsparks (Abb. 8). Einzelne Abschnitte sollen gezielt in ihrer städtischen Ausprägung gestärkt werden. Andere Abschnitte werden allerdings in ihrer natürlichen Form beibehalten und sollen für Ruhe und ein interessantes Naturerlebnis bestehen bleiben.

Die Waldgebiete entlang des Limmattals, auch grüne Klammer genannt, bilden eine fließende Grenze. Dieses Element dient als Rückzugsraum und ökologischer Ausgleich.

Die Landschafts- und Freiraumspangen sollen für die Kulturlandschaft freigehalten werden. Sie dienen sowohl der landwirtschaftlichen Nutzung als auch der Erholung der Bevölkerung.

Das Freiraumband entlang der Hangflanken ist Trenngürtel zwischen Siedlungen und Wald. Als vielfältige Kulturlandschaft sind diese Regionen gut erreichbare Naherholungsgebiete.

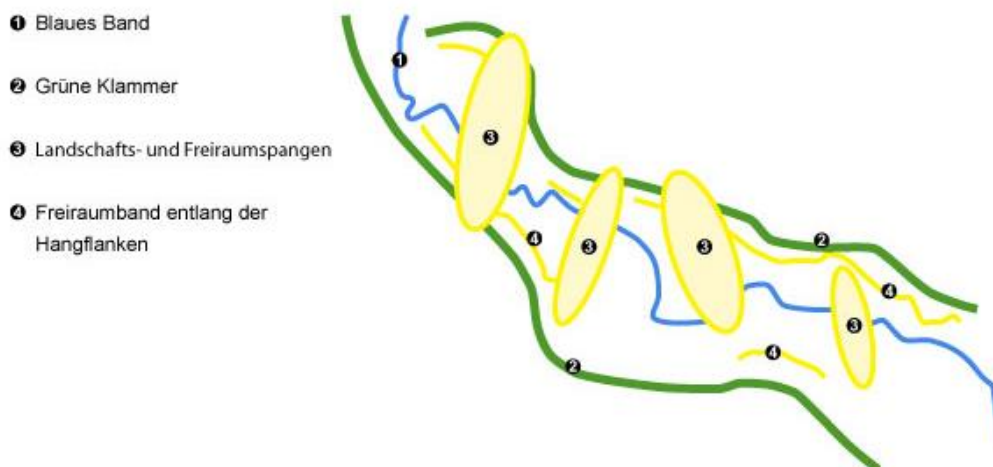


Abb. 8: Die vier zentralen Elemente des Agglomerationsparks Limmattal (Quelle: Hesse+Schwarze+Partner 2009)

2.2.7 Landschaftsspange Sulperg-Rüsler

Die Landschaftsspange Sulperg-Rüsler ist Teil des Freiraumkonzepts Agglomerationspark Limmattal und mit Genehmigung durch den Regierungsrat vom 31. Oktober 2012 als regionaler Sachplan behördenverbindlich gesichert. Sie erstreckt sich über die vier Gemeinden Wettingen, Würenlos, Neuenhof und Killwangen (Abb. 9). Die Landschaftsspange hat unter anderem zum Ziel die landwirtschaftliche Produktion zu Erhalten und zu stärken, wobei die unterschiedlichen Bedürfnisse wie zum Beispiel die, der erholungssuchenden Bevölkerung miteinzubeziehen sind (sapartners 2012). Die Gemeinden sorgen dafür, dass definierte Landschaftsräume freigehalten werden, indem sie die Siedlungsränder

fixieren und diese in die Landschaft einbinden. Es soll ein besonders Landschaftserlebnis gefördert und die Zusammenhänge der Landschaft erlebbar gemacht werden. Ein grosses Naherholungsgebiet in Siedlungsnähe soll mit der Landschaftsspange Sulperg-Rüsler erstellt werden, indem ein vielseitiges und interessantes Angebot an Landschafts- und Parknutzung gestärkt wird. Eine wichtige Grundlage des regionalen Sachplans bildet das Entwicklungskonzept für die Landschaftsspange. Es handelt sich dabei um eine Sammlung von Ideen, welche bislang noch nicht auf die verschiedenen Interessen abgestimmt worden sind. Der Sachplan ist auf der Internetseite von Baden Regio sowie des Kantons Aargau zu finden. Für die Umsetzung des Sachplans sind die betroffenen Gemeinden zuständig. Dabei sollen folgende Kanäle genutzt werden:

1. Im Rahmen der Beratungen wird auf den in der Projektregion Baden Regio geltenden Spezialfall des behördenverbindlichen Sachplans hingewiesen. Die Berater unterstützen die Landwirte bei der optimalen Abstimmung ihrer LQ.Massnahmen mit dem bestehenden Entwicklungskonzept.
2. Die Inhalte des regionalen Sachplans wurden am 14. November 2011 den Landwirten, Grundeigentümern und Pächtern vorgestellt. Sie wurden persönlich angeschrieben und zur Mitwirkung eingeladen, welche auch rege genutzt wurde. Einzelne Massnahmen aus dem regionalen Sachplan bzw. der Ideensammlung wurden konkretisiert und bereits umgesetzt (Hecken, Renaturierung Bachlauf usw.) oder werden vertieft abgeklärt. Weitere Massnahmen und Ideen im Sinne des Sachplans werden gemeinsam von Gemeinden, Baden Regio, Bewirtschaftern und Grundeigentümern entwickelt. Mit dem direkten Kontakt bei entsprechenden Vorhaben werden auch alle Landwirte informiert, welche nicht speziell eine Beratung in Anspruch nehmen.

Es wird versucht, die Umsetzung des Entwicklungskonzepts auf freiwilliger Basis und mit Hilfe der LQ-Massnahmen voranzutreiben.

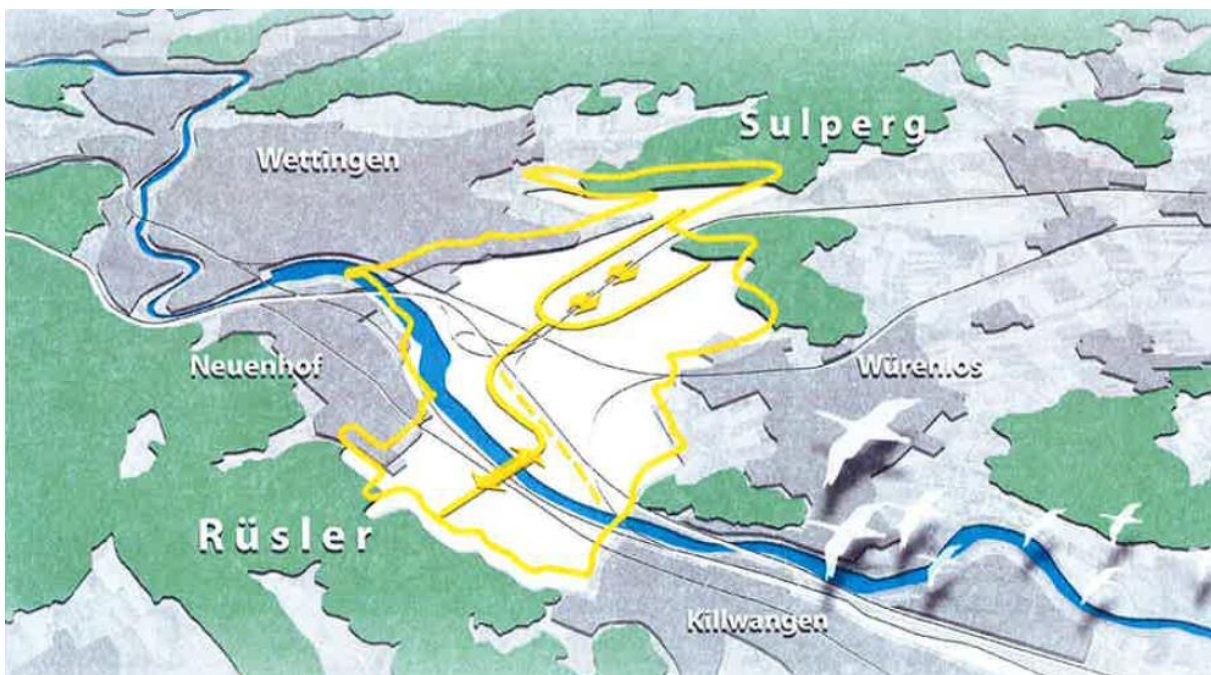


Abb. 9: Übersichtsbild Limmattal mit der Landschaftsspange Sulperg-Rüsler und den angrenzenden Gemeinden (Quelle: Sapartners 2012)

2.2.8 Regionales Entwicklungskonzept

Das regionale Entwicklungskonzept (REK) umfasst neben Strategien zur Siedlungs- und Verkehrsentwicklung auch Strategien für die Landschaftsentwicklung.

Einige Strategien beeinflussen das LQ-Projekt nur indirekt, da es sich um Entwicklungsziele der Gewässer und Siedlungen handelt, welche nicht Teil der LN sind. Andere Strategien betreffen den Landschaftsraum und damit das LQ-Projekt.

Die Vision 2030 sieht vor, das Projektgebiet mit Freiräumen, Freiraumverbindungen, Siedlungsbegrenzungen aufzuwerten (Abb. 10). Für das LQ-Projekt haben diese Kernelemente eine prioritäre Bedeutung. Die Freiraumverbindungen sollen die verschiedenen Freiräume verbinden. Für diese Verbindungen und Verlängerungen der Siedlungsräume sind zum Beispiel Hecken und Baumreihen vorgesehen. Die landschaftsorientierten Freiräume sind für Landwirtschaft, Erholung aber auch Naturschutz gleichermassen von Bedeutung. Die siedlungsorientierten Freiräume richten sich nach den Bedürfnissen der Erholungssuchenden und bieten unter anderem Platz für Freizeit- und Erholungsanlagen, Sportplätze und Schrebergärten. Weiter sollen Siedlungsbegrenzungslinien definiert werden, um die Natur und Landschaft vor grossem Siedlungsdruck zu schützen und den noch vorhandenen Freiraum beizubehalten.

Mit der Erarbeitung und Umsetzung von Freiraumkonzepten, Fortführung und Umsetzen des Agglomerationsparks Limmattal sollen diese Ziele erreicht werden. Für das LQ-Projekt sind vor allem die Räume, welche sich auf landwirtschaftlicher Nutzfläche befinden von Bedeutung (sapartners 2013).

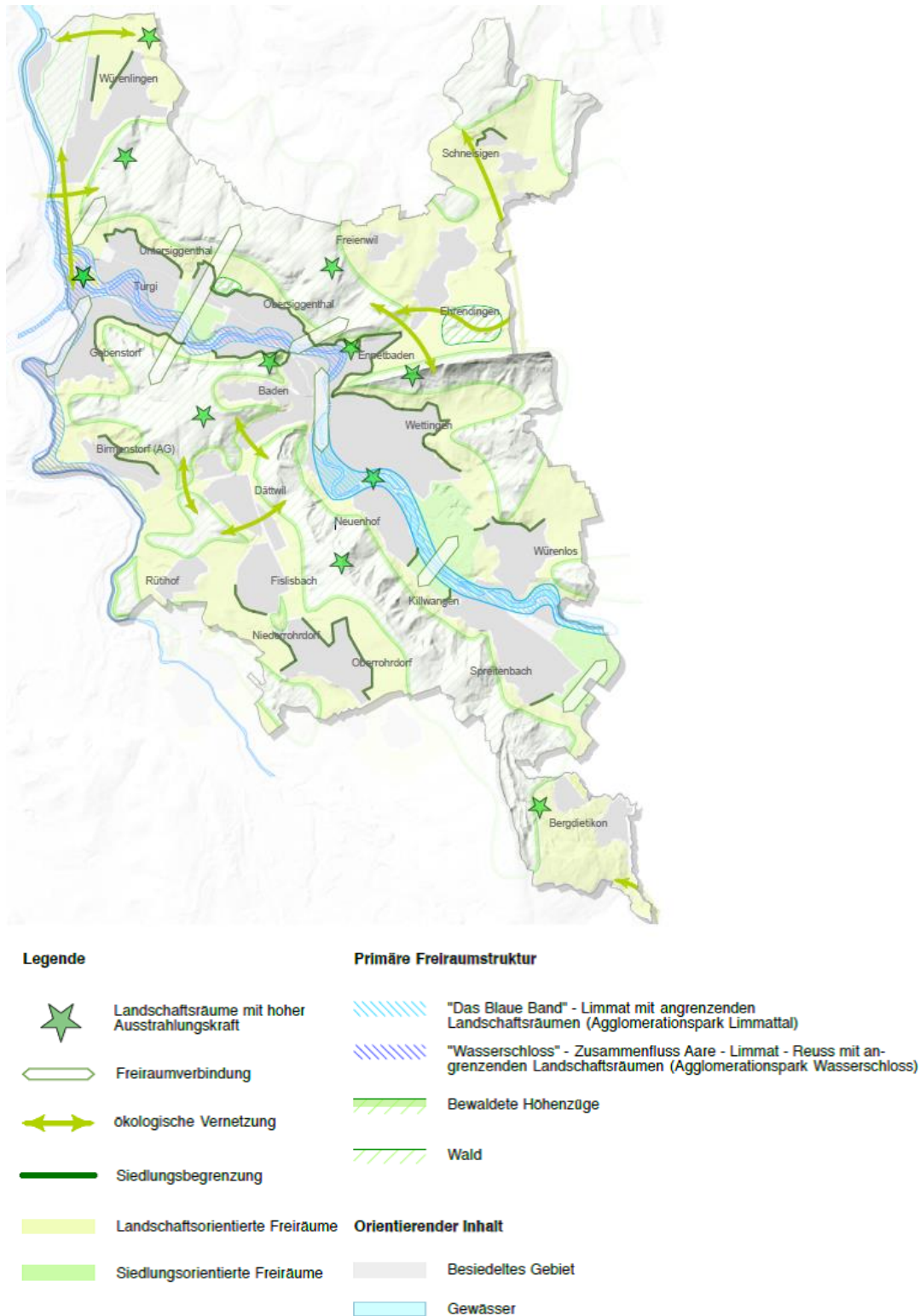


Abb. 10: Kernelemente des regionalen Entwicklungskonzepts in der Vision 2030 – Landschaft (Quelle: Sapartners 2013)

Das gemeinsame Ziel dieser verschiedenen Projekte ist eine interessante, abwechslungsreiche und naturnahe Landschaft zu erhalten und zu fördern. Dadurch soll ein attraktives Naherholungsgebiet mit positivem Einfluss auf die Landschaftsqualität entstehen.

2.3 Analyse

Für die Ausarbeitung passender regionsspezifischer Massnahmen, wurde für das Projektgebiet eine Landschaftsanalyse durchgeführt. Die Region wurde in einheitliche, charakteristisch ähnliche Landschaftsräume unterteilt.

Das Projektgebiet ist sowohl durch Flüsse (Limmat, Reuss, Aare) als auch Hügelketten (Heitersberg, Lägern) geprägt und somit landschaftlich markant unterteilt.

2.3.1 Reusstal

Das untere Reusstal wird in zwei Teilabschnitte gegliedert. Der erste Teilabschnitt liegt zwischen Bremgarten und Melligen und beginnt im Projektperimeter bei Stetten. Die Auenflächen der Mäandern werden regelmässig überschwemmt. Der Teilabschnitt wird durch Waldriegel, langgezogene Uferwälder, Altläufe und Terrassenkanten gegliedert. Teile der Flächen werden mit Äckern, Kiesgruben und Forsten intensiv genutzt.

Der zweite Abschnitt verläuft von Melligen bis Windisch/Gebenstorf. Ab dem südlichen Teil von Birrhard bildet die Reuss die westliche Grenze des Projektgebiets. Die Hänge am Flusssufer sind hier teils sehr steil.

2.3.2 Limmattal

Das Limmattal liegt zwischen der im Süden gelegenen Stadt Zürich und der im Norden gelegenen Stadt Brugg und verläuft entlang des Heitersberges. Vom Zürichsee fliesst die Limmat bis in die Aare beim Wasserschloss bei Gebenstorf. Zum Limmattal gehören alle an der Limmat gelegenen und angrenzenden Dörfer. Im Projektgebiet sind dies die Gemeinden Bergdietikon, Spreitenbach, Würenlos, Killwangen, Neuenhof, Wettingen, Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal, Untersiggental und Turgi.

2.3.3 Heitersberg

Der Heitersberg ist eine langgestreckte Hügelkette von ca. 13 km, welche im Westen leicht abfällt und durch das Reusstal begrenzt wird, im Osten steil abfällt und durch das Limmattal begrenzt wird. Die nördliche Grenze des Heitersberges liegt bei Baden. Der überwiegende Teil ist bewaldet. Auf einigen gerodeten Flächen wird Landwirtschaft betrieben. Die Heitersberg-Hügelkette stellt für den Verkehr ein markantes Hindernis dar. So verläuft dieser teilweise über den im Süden gelegenen Mutschellen, vor allem aber durch den Baregg-Tunnel zwischen Baden und Neuenhof.

2.3.4 Lägern

Die Lägern ist ein Höhenrücken zwischen Baden und Dielsdorf, welcher sich rund 10 Kilometer von Osten nach Westen erstreckt (Abb. 11). Nördlich der Lägern befindet sich im Projektgebiet die Gemeinde Ehrendingen, südlich die Gemeinde Wettingen. Auf der Lägern befindet sich das Naturwaldreservat mit einer Fläche von 79 ha. Waldeigentümer sind die Ortsbürgergemeinden Wettingen und zu einem kleinen Teil Unterehrendingen. Der Wanderweg ist Teil des Jurahöhenwegs und mit seiner Aussicht interessant für eine Vielzahl von Besuchern.

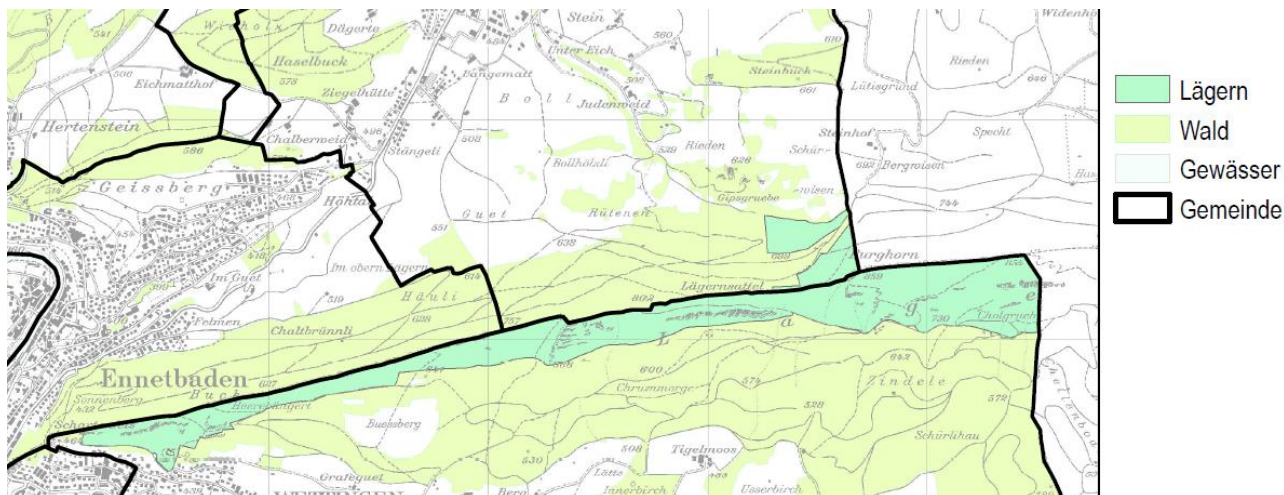


Abb. 11: Naturwaldreservat Lägern (Quelle: Landwirtschaft Aargau).

2.3.5 Entwicklung des Projektperimeters

Die Flächenentwicklung im Projektperimeter ist in Abbildung 12 zu sehen. Wie in vielen Regionen der Schweiz ist eine Abnahme der LN zu erkennen. Im Projektperimeter sank diese im Zeitraum von 1979 bis 2009 um 4.0%. Dem gegenüber nahm die Siedlungsfläche um 4.2% zu. Die Veränderungen der LN und der Siedlungsfläche im Projektperimeter sind grösser als die Veränderungen im Kanton (LN -3.27%, Siedlungsfläche +3.23%). Die bestockten und unproduktiven Flächen veränderten sich über den gegebenen Zeitraum nur minim (BFS 2015a).

Das Bevölkerungswachstum nahm von 1982 bis 2005 um knapp 20% auf 118'825 Einwohner zu (BFS 2015b). Ende 2014 lebten 136'461 Personen im Projektperimeter (Statistik Aargau 2015). Dies entspricht einer Zunahme von 37% seit 1982. Der Bevölkerungszuwachs im ganzen Kanton Aargau war mit 40% seit 1982 etwas höher.

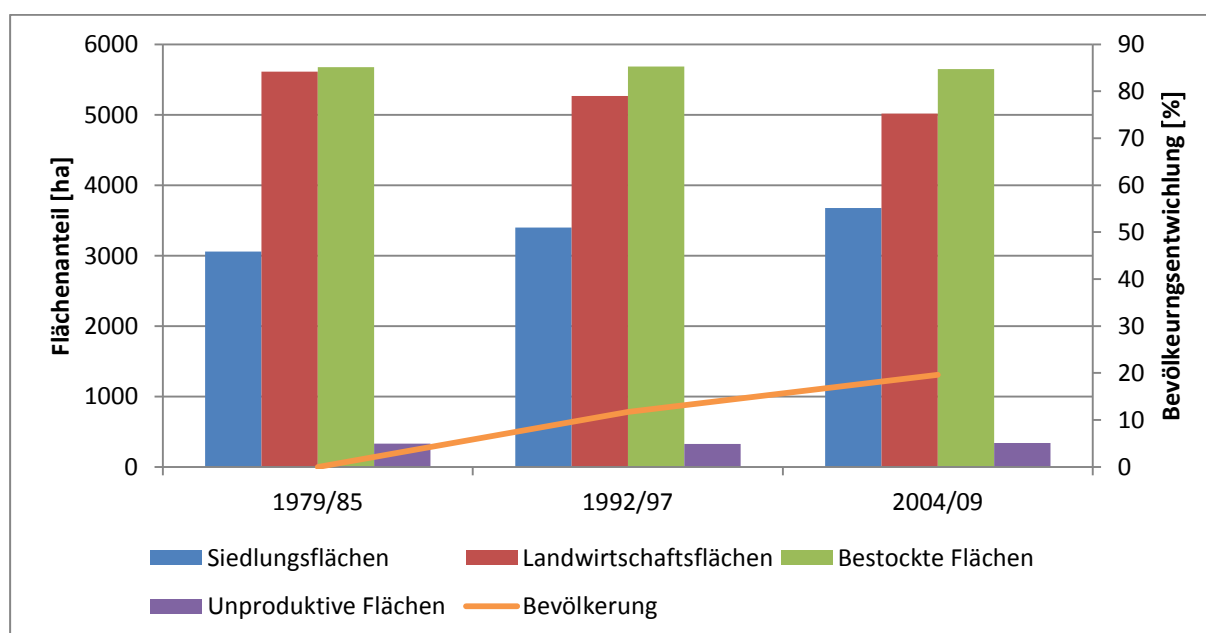


Abb. 12: Entwicklung der Flächen und der Bevölkerungsdichte im Projektperimeter von 1979 bis 2009 (Bevölkerungszahlen vom Jahr 1982/1995/2005) (Quelle: BFS 2015a, BFS 2015b)

Die Auswertung der landwirtschaftlichen Strukturdatenerhebung ergab eine Abnahme der LN von 1998 bis 2013 um 6.5% (Abb. 13). Die offene Ackerfläche hat in diesem Zeitraum um 6.5% und die Grünlandfläche um 9% abgenommen. Bei den Dauerkulturen war ein Anstieg von 27.2% zu verzeichnen. Die Anzahl Betriebe hat sich im Zeitraum vom 1998 bis 2013 fast halbiert (BFS 2015c).

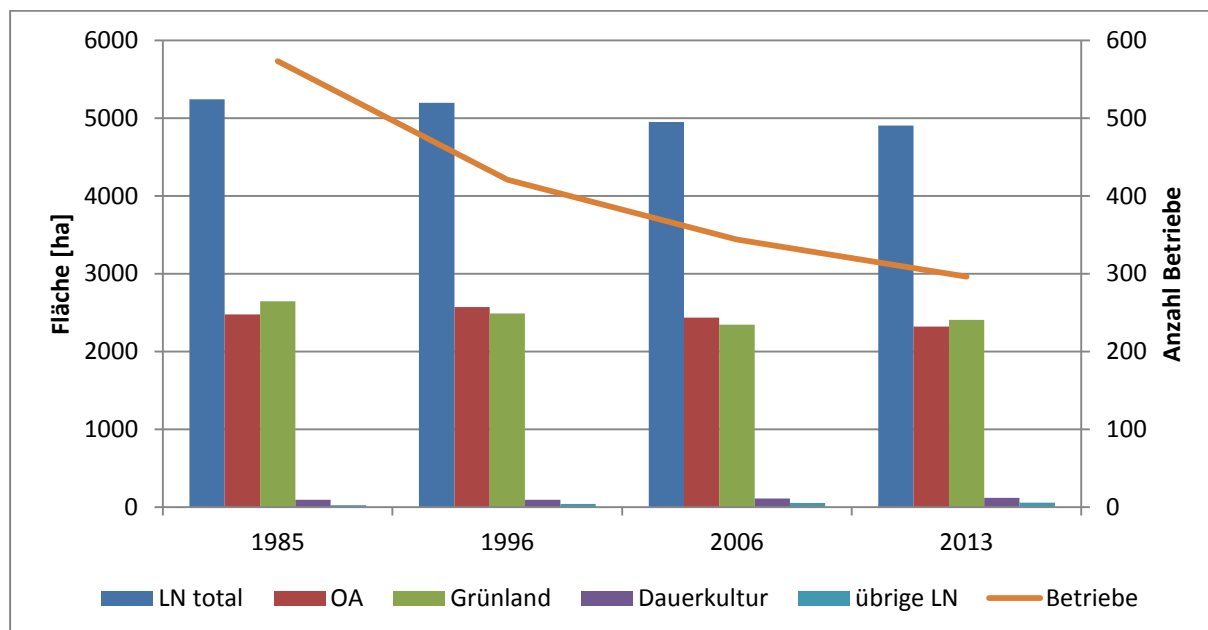


Abb. 13: Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN), offener Ackerfläche (OA), Grünland, Dauerkultur, übrige LN und Anzahl Betriebe im Projektperimeter von 1985 bis 2013 (Quelle: BFS 2015c)

Die Gemeinden mit den meisten Einwohnern im Projektgebiet sind Baden und Wettingen. Die Bevölkerungsdichte in Baden liegt bei 1'414 Einwohner / km². In Wettingen sind es sogar 1'903 Einwohner / km² (Statistik Aargau 2015). Verglichen mit dem Kanton Aargau, welcher eine Bevölkerungsdichte von 459 Einwohner / km² aufweist, sind diese Gemeinden sehr dicht besiedelt.

Die Stadt Baden verzeichnete einen Verlust an LN in den Jahren 1979/85 bis 2004/09 von 3.8% (Abb. 14). Im Gegenzug erhöhte sich die Siedlungsfläche um 4.1% (BFS 2015a). Die Bevölkerung wuchs in den Jahren 1982 bis 2005 um 18% auf 16'683 Einwohner (BFS 2015b). Heute liegt die Einwohnerzahl bei 18'631 (Statistik Aargau 2015).

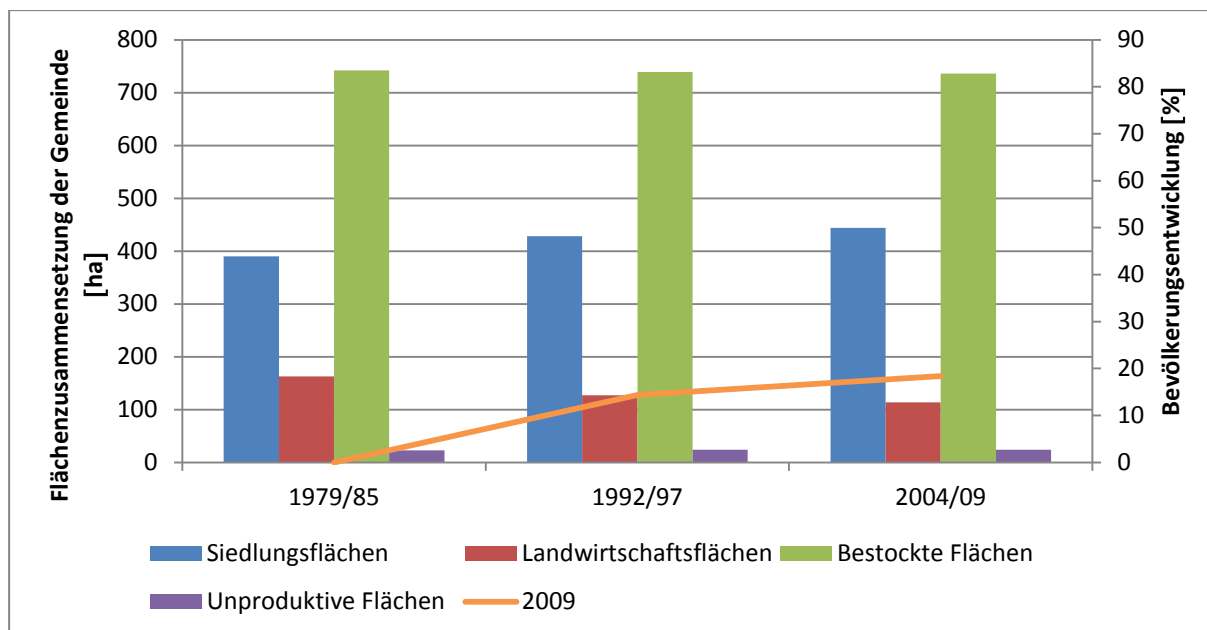


Abb. 14: Entwicklung der Flächen und der Bevölkerung der Gemeinde Baden von 1979 bis 2009 (Bevölkerungszahlen 1982/1995/2005) (Quelle: BFS 2015a, BFS 2015b)

Die Bevölkerungsentwicklung in Wettingen stagnierte in den Jahren 1982 bis 2005 (Abb. 15) (BFS 2015b). Von 2005 bis heute wuchs die Zahl um 2'000 auf 20'230 Einwohner (Statistik Aargau 2015). Auch die Stadt Wettingen verzeichnete einen Verlust an LN in den Jahren 1979/85 bis 2004/09 von 4%. Im Gegenzug erhöhte sich die Siedlungsfläche um 4%. Wettingen hat mit 20.4% gut doppelt so viel LN wie Baden mit 8.9%. Hingegen sind in Baden 55% der Gemeindefläche mit Wald und Gehölz bedeckt. In Wettingen fallen nur 38% der Fläche unter diese Kategorie (BFS 2015a). Die Anteile an der Siedlungsfläche der beiden Gemeinden sind ähnlich hoch. In Baden sind es 33.7% und in Wettingen 39.4% der Gemeindefläche.

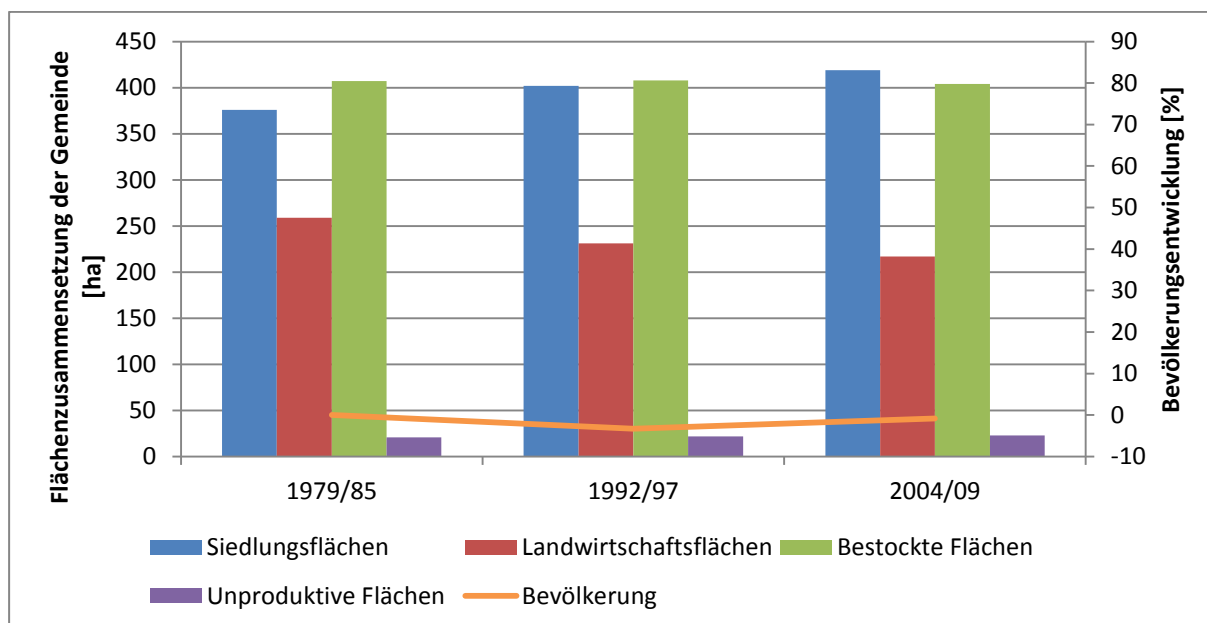


Abb. 15: Entwicklung der Flächen und der Bevölkerung der Gemeinde Wettingen von 1979 bis 2009 (Bevölkerungszahlen 1982/1995/2005) (Quelle: BFS 2015a, BFS 2015b)

Freienwil ist im Gegenzug zu Baden und Wettingen flächenmässig eine der kleinsten Gemeinden im Projektgebiet (BFS 2015a). Obwohl die Einwohnerzahl in den Jahren von 1979/85 bis 2004/29 um 60% anstieg, ist sie mit 1'031 Einwohnern sogar die kleinste Gemeinde (Abb. 16). Die Bevölkerungsdichte in dieser Gemeinde liegt bei 256 Einwohner / km² (Statistik Aargau 2015). Der Anteil an Siedlungsfläche liegt verglichen mit den grossen Gemeinden des Projektperimeters mit 9.5% sehr tief. Dafür liegt der Anteil LN an der Gemeindefläche bei 52%. Ein geringer Rückgang dieser Fläche von 2.2% war im Zeitraum von 1979/85 bis 2004/09 zu verzeichnen. Wie in den anderen Gemeinden war der Rückgang dieser Flächen auf eine Zunahme der Siedlungsflächen (+2%) zurück zu führen (BFS 2015a).

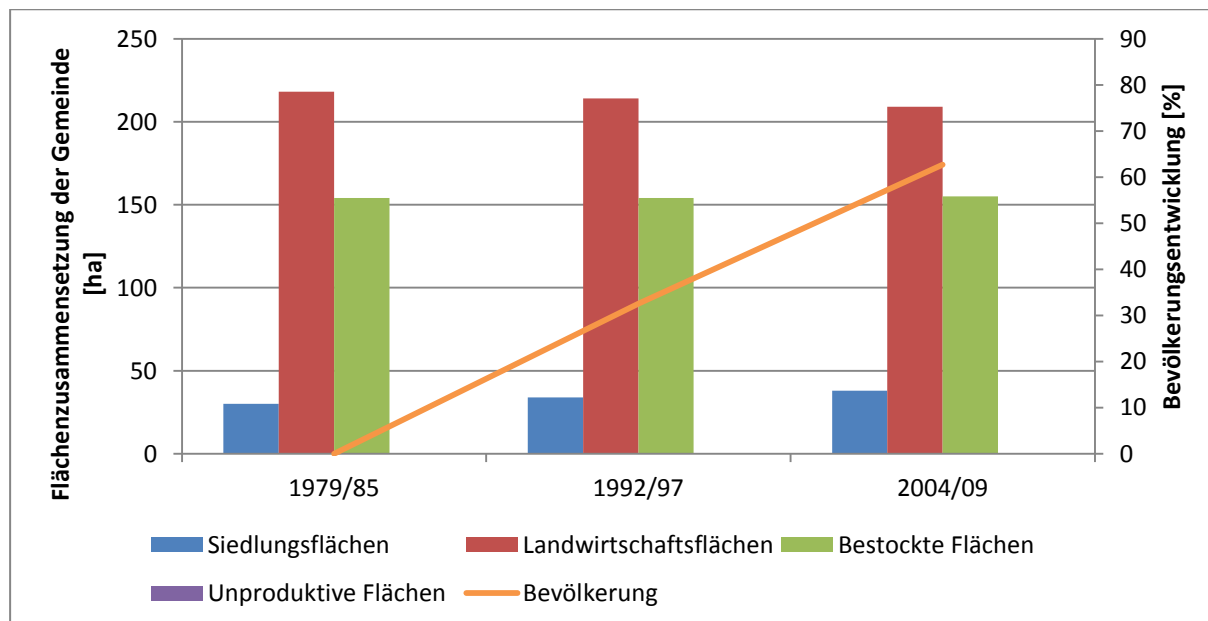


Abb. 16: Entwicklung der Flächen und der Bevölkerung der Gemeinde Freienwil von 1979 bis 2009 (Bevölkerungszahlen 1982/1995/2005) (Quelle: BFS 2015a, BFS 2015b)

LN allgemein

Die Entwicklungen der landwirtschaftlichen Nutzflächen in den Gemeinden des Projektperimeters sind in Abbildung 17 ersichtlich. Der grösste Rückgang an LN hatte die Gemeinde Baden mit 30.1% zu verzeichnen, gefolgt von Spreitenbach mit 22.9% und Turgi mit 20.0% Abnahme.

Der geringste Verlust an LN trat in den Gemeinden Birmenstorf mit 2.6%, Obersiggenthal mit 3.3% und Freienwil mit 4.1% auf (BFS 2015a).

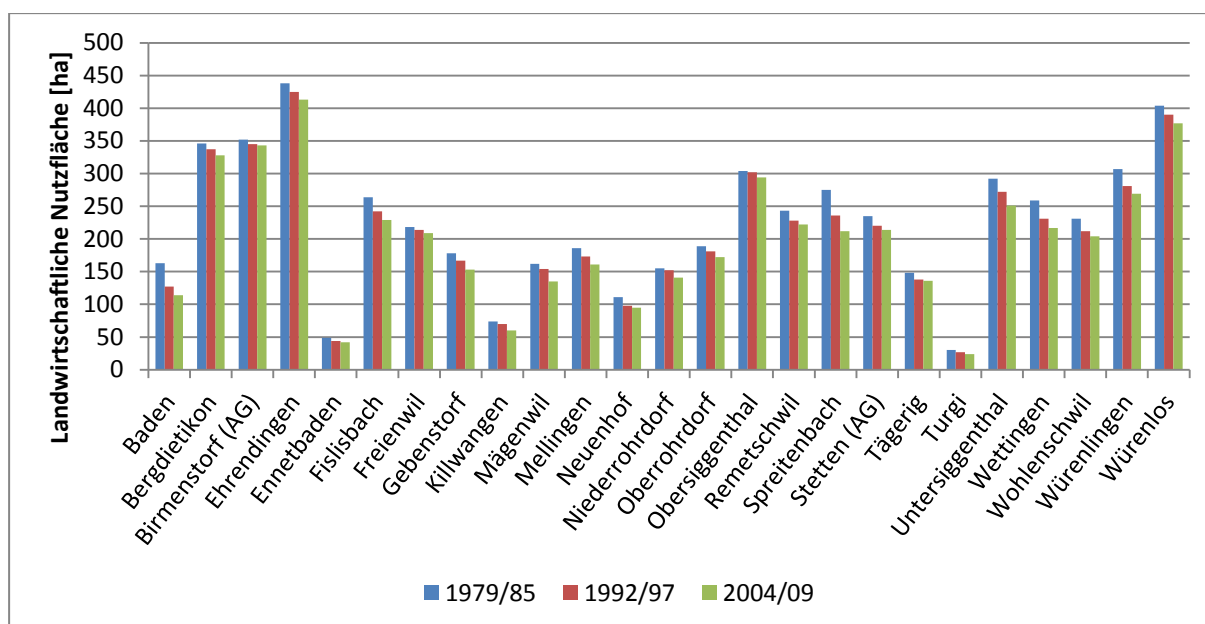


Abb. 17: Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den Gemeinden des Projektgebiets (Quelle: BFS 2015a)

Obstanlagen

Der Bestand der Niederstammobstanlagen sank im Projektperimeter im Zeitraum von 1979/85 bis 2004/09 um 18% (Abb.18).

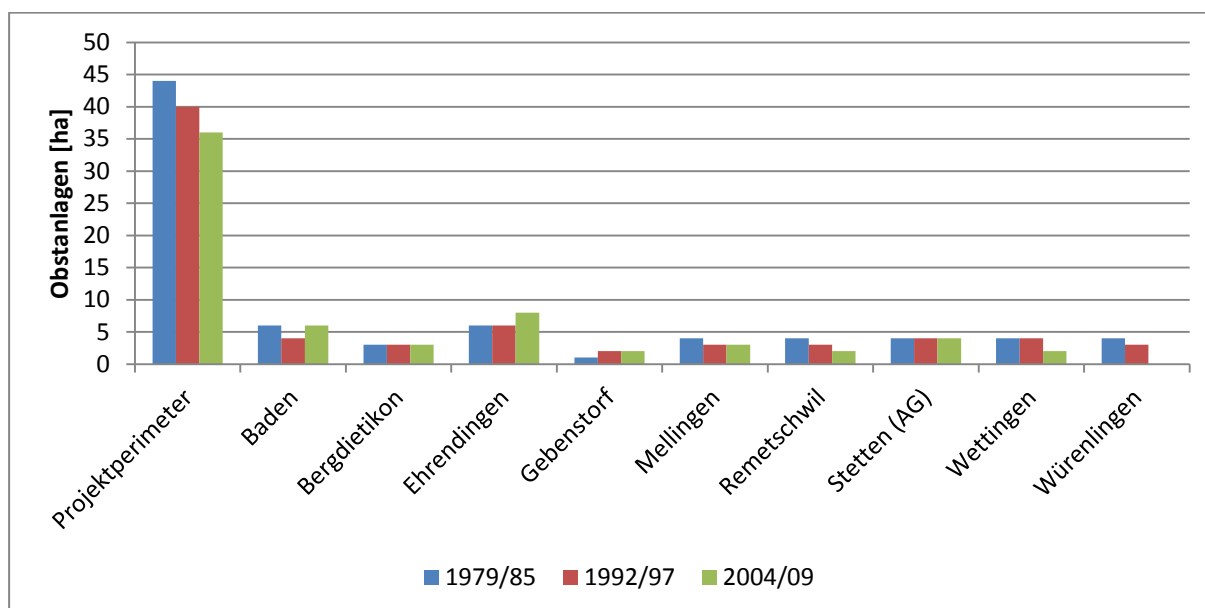


Abb. 18: Entwicklung der Niederstammobstanlagen im Projektperimeter in Gemeinden mit zwei oder mehr Hektaren Obstanlagen (Quelle: BFS 2015a)

Der stärkste Rückgang von Obstanlagen verzeichnete die Gemeinde Würenlingen. In der Erhebungsperiode 1979/85 hatte diese Gemeinde 4 ha Obstanlagen zu verzeichnen. In der Arealstatistik 2004/09 wurde keine Fläche mehr erfasst. Weitere Rückgänge gab es auch in den Gemeinden Mellingen, Remetschwil und Wettingen. Die Flächen gingen um je 1 bis 2 ha zurück (BFS 2015a).

Feldobst

Vom Rückgang der Hochstammfeldobstbäume blieb auch der Projektperimeter nicht verschont (Abb. 19).

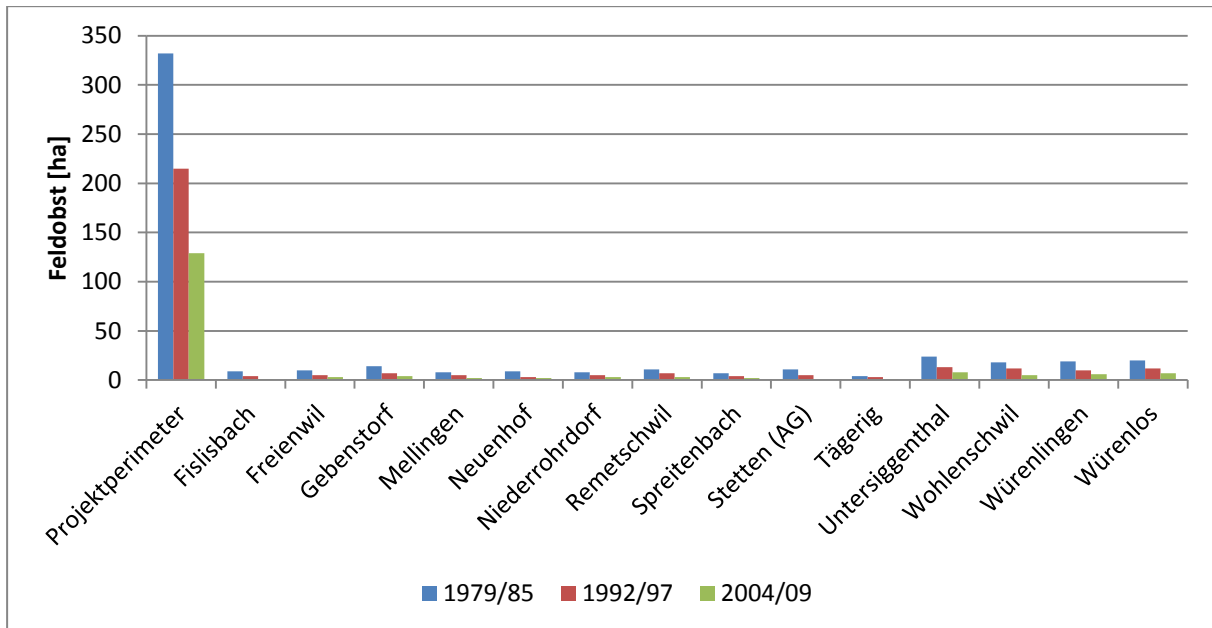


Abb. 19: Gemeinden mit 60% und mehr Rückgang der Feldobstfläche (Quelle: BFS 2015a)

Über das gesamte Projektgebiet verschwanden zwischen 1979 bis 2009 61% der Hochstammfeldobstbäume. Der stärkste Rückgang gab es in Stetten mit 100% Abnahme gefolgt von Fislibach mit 89% und Neuenhof mit 78%. Als einzige Gemeinde hatte Ennetbaden eine Zunahme der Feldobstflächen zu verzeichnen (BFS 2015a). Der Rückgang von Feldobstbäumen ist auf die schlechte Wirtschaftlichkeit zurückzuführen.

Rebbauflächen

Die Rebbauflächen im Projektperimeter veränderten sich überwiegend positiv (Abb. 20).

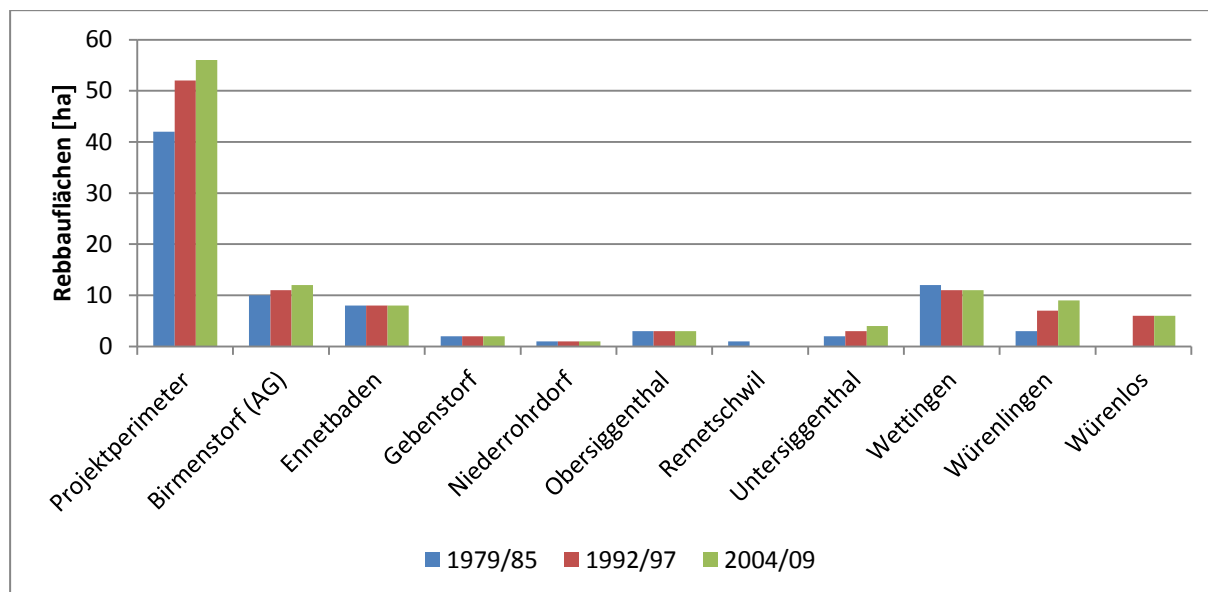


Abb. 20: Gemeinden im Projektperimeter mit Rebbauflächen (Quelle: BFS 2015a)

Die Arealstatistiken 79/85 bis 04/09 verzeichneten eine Zunahme der Flächen um einen Drittel.

In Untersiggenthal gab es eine Verdoppelung und in Würenlingen eine Verdreifung der Rebbauflächen. Auch in Birmenstorf fand eine Zunahme von 20% der Fläche statt. Nur in Wettingen und Remetschwil war ein Rückgang der Rebflächen zu verzeichnen (BFS 2015a).

Ackerfläche

In Abbildung 21 sind alle Gemeinden des Projektperimeters, die zwei Drittel der LN als Ackerfläche bewirtschaften, aufgeführt. Über den gesamten Projektperimeter nahm die Ackerfläche um 10% ab. Die grössten Abnahmen an Ackerfläche hatten die Gemeinde Baden mit 38%, Spreitenbach mit 24% und Wettingen mit 19% zu verzeichnen (BFS 2015a).

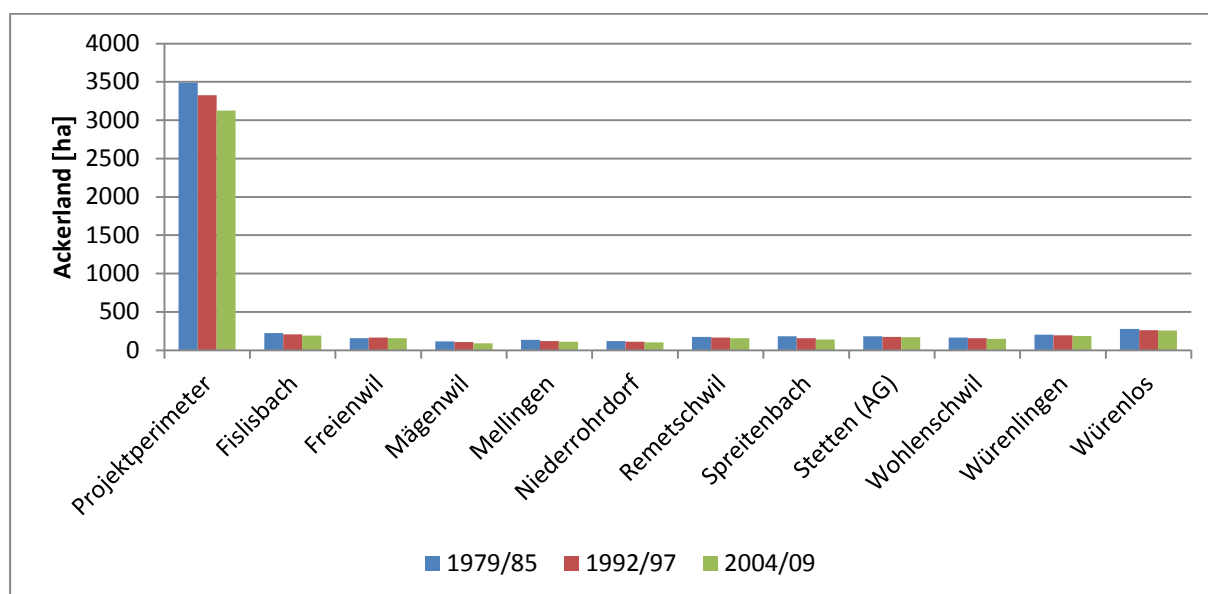


Abb. 21: Gemeinden mit einem Anteil mindestens 2/3 ha Ackerfläche an der gesamten LN (Quelle: BFS 2015a)

Naturwiesen

Mit 1'616 ha Naturwiesen und Heimweiden im Erhebungszeitraum 04/09 betrug der Anteil dieser Fläche an der LN 31% (Abb. 22). Von 79/85 bis 04/09 fand lediglich ein Rückgang von 4% der Fläche statt. Mit 183 ha im 04/09 wies Ehrendingen die grösste absolute Fläche an Naturwiese aus, gefolgt von Bergdietikon mit 147 ha. Betrachtet auf den Anteil Naturwiesen an der LN führt Killwangen mit 83% vor Turgi mit 75% (BFS 2015a).

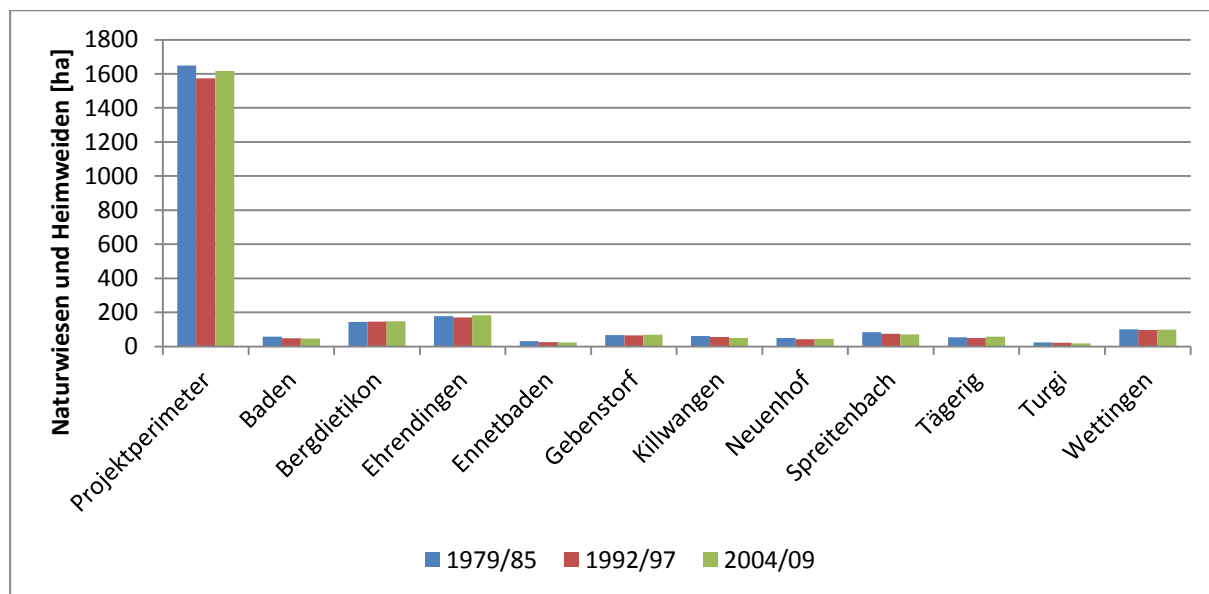


Abb. 22: Gemeinden mit 1/3 und mehr Anteil Naturwiesen an der gesamten LN (Quelle: BFS 2015a)

Hecken und Feldgehölze

Der Anteil Feldgehölz und Hecken ist gemäss Abbildung 23 von 79/85 bis 04/09 um 2% gestiegen. Die Gemeinden Birmenstorf, Mellingen, Spreitenbach und Untersiggenthal wiesen eine Zunahme der der Flächen aus. Die Gemeinden Bergdietikon, Gebenstorf, Würenlos und Ehrendingen verzeichneten einen Rückgang. Alle Gemeinden wiesen im Erhebungszeitraum 04/09 eine Fläche von mindestens 8 ha Feldgehölze und Hecken aus (BFS 2015a).

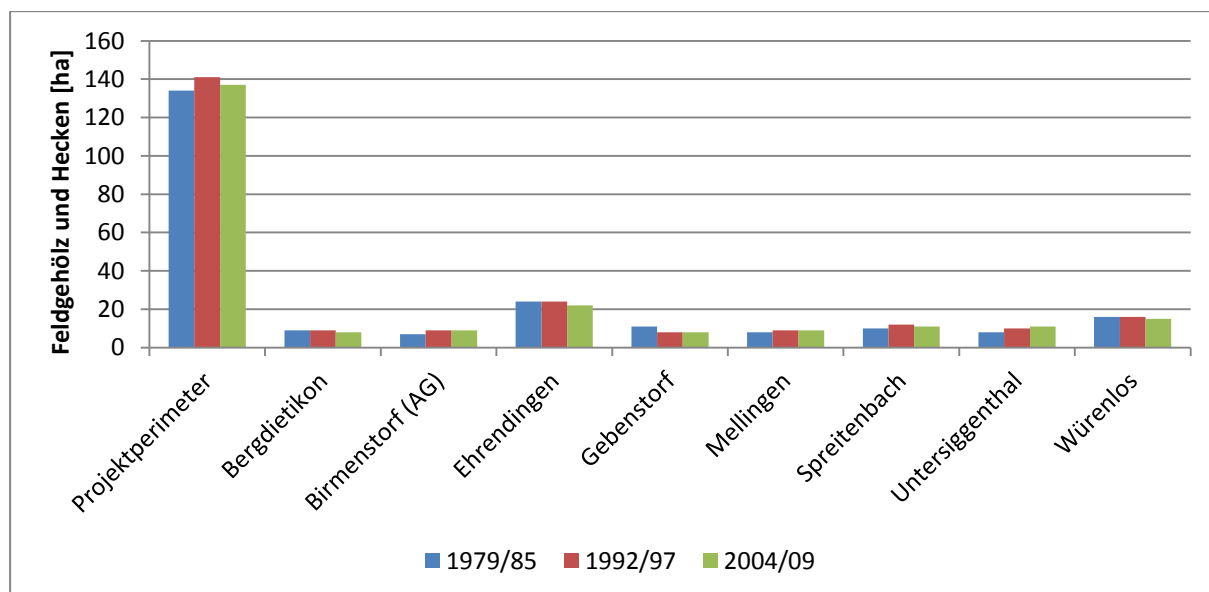


Abb. 23: Fläche an Feldgehölz und Hecken im Projektperimeter und Gemeinden mit > 8 ha (Quelle: BFS 2015a)

2.3.6 Landschaftstypen nach Landschaftstypologie Schweiz

Der Projektperimeter Baden Regio liegt gemäss der Landschaftstypologie Schweiz (2011), welche die Bundesämter für Raumentwicklung (ARE), Umwelt (BAFU) und Statistik (BFS) zusammen erarbeitet haben, in folgenden sieben Landschaftstypen (Tab. 4, Abb. 24):

Tab. 4: Landschaftstypen im Projektperimeter nach Landschaftstypologie Schweiz (Quelle: ARE et al. 2011)

Nr.	Landschaftstyp	Gebiet im Projektperimeter
12	Ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes	Baden, Birmenstorf, Ehrendingen, Fislisbach, Freienwil, Mellingen, Niederrohrdorf, Obersiggenthal, Oberrohrdorf, Remetschwil, Stetten, Tägerig, Untersiggenthal, Wettingen, Wohlenschwil, Würenlingen, Würenlos
13	Futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes	Würenlos
34	Siedlungslandschaft	Baden, Bergdietikon, Ennetbaden, Gebenstorf, Killwangen, Neuenhof, Obersiggenthal, Spreitenbach, Turgi, Untersiggenthal, Wettingen, Würenlos
2	Hügellandschaft des Faltenjuras	Baden, Birmenstorf, Ehrendingen, Ennetbaden, Gebenstorf, Wettingen
14	Stark geformte Hügellandschaft des Mittellandes	Entlang der Limmat Bergdietikon bis Baden, Entlang der Reuss Tägerig-Mellingen-Wohlenschwil
9	Siedlungsgeprägte Ebene des Mittellandes	Mägenwil
36	Flusslandschaft	Entlang der Reuss / Wasserschloss

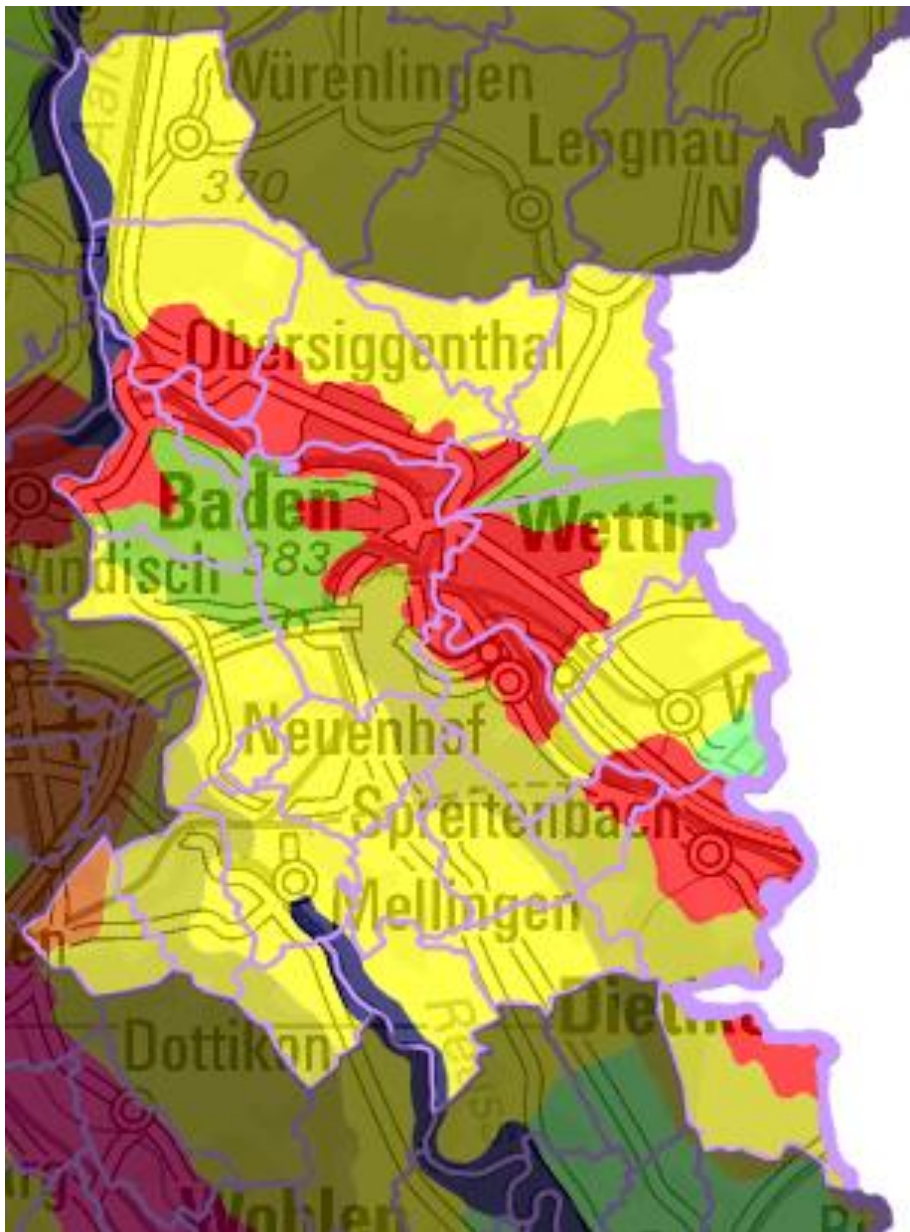


Abb. 24: Landschaftstypologie nach ARE (ackerbaugesprägte Hügellandschaft des Mittellandes (gelb), futterbaugesprägte Hügellandschaft des Mittellandes (hellgrün), Siedlungslandschaft (rot), Hügellandschaft des Faltenjuras (grün), stark geformte Hügellandschaft des Mittellandes (olivgrün), siedlungsgeprägte Ebene des Mittellandes (braun), Flusslandschaft (blau)) (Quelle: ARE et al. 2011)

2.3.7 Agrarlandschaftstypen nach ART

Gemäss den Agrarlandschaftstypen Schweiz der Forschungsanstalt Reckenholz-Tänikon, ART, liegt das Projektgebiet in folgenden acht Landschaftstypen (Tab. 5, Abb. 25):

Tab. 5: Agrarlandschaftstypen im Projektperimeter (Quelle: ART 2009)

Nr.	Landschaftstyp	Gebiet im Projektperimeter
B1	Siedlungsgeprägte Landschaft im FJ	Baden, Birmenstorf, Gebenstorf, Turgi
B7	Wald- u. futterbaugeprägte Hügel- u. Berglandschaft im FJ	Ehrendingen, Ennetbaden, Wettingen
C1	Siedlungsgeprägte Landschaft im ML	Baden, Bergdietikon, Birmenstorf, Ehrendingen, Ennetbaden, Freienwil, Killwangen, Mägenwil, Mellingen, Neuenhof Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Obersiggenthal, Remetschwil, Spreitenbach, Stetten, Tägerig, Untersiggenthal, Wettingen Wohlenschwil, Würenlingen, Würenlos
C2	Seen und Feuchtgebieten geprägte Landschaft im ML	Stetten, Tägerig
C4	Ackerbaugeprägte Ebene im ML	Würenlingen
C5	Ackerbaugeprägte Hügellandschaft mit weichem Relief	Birmenstorf, Fislisbach, Mellingen, Niederrohrdorf, Wohlenschwil
C8	Hügellandschaft mit ausgeprägtem Relief mit gemischter Nutzung im ML	Ehrendingen, Freienwil, Obersiggenthal, Untersiggenthal, Würenlingen
C9	Langgestreckter Molasserücken mit gemischter Nutzung	Baden, Bergdietikon, Fislisbach, Killwangen, Mägenwil, Neuenhof, Oberrohrdorf, Remetschwil, Spreitenbach, Tägerig, Wettingen, Wohlenschwil, Würenlos

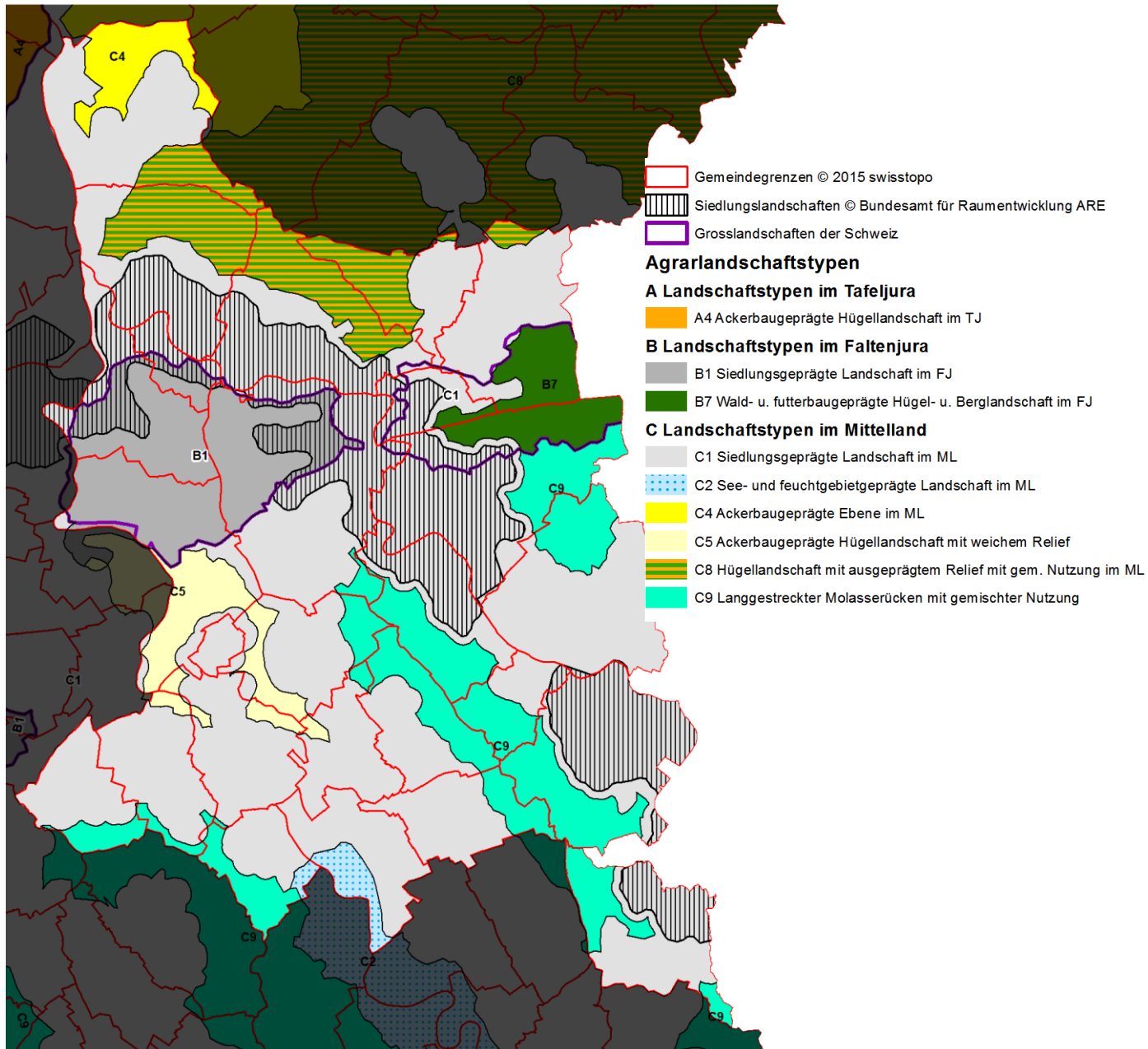


Abb. 25: Agrarlandschaftstypen nach ART (ART 2009)

2.3.8 Landschaftsräume im Projektperimeter Baden Regio

Die Landschaft im Projektperimeter wurde aufgrund der Informationen aus Kapitel 2.1, 2.2 und 2.3 in drei Landschaftsräume eingeteilt (Abb. 26, Tab. 6).

LR 1: Unteres Limmattal (grün)

LR 2: Reusstal – Rohrdorferberg (gelb)

LR 3: Oberes Limmattal (blau) inkl. Landschaftsspanne Sulperg-Rüsler (rot)

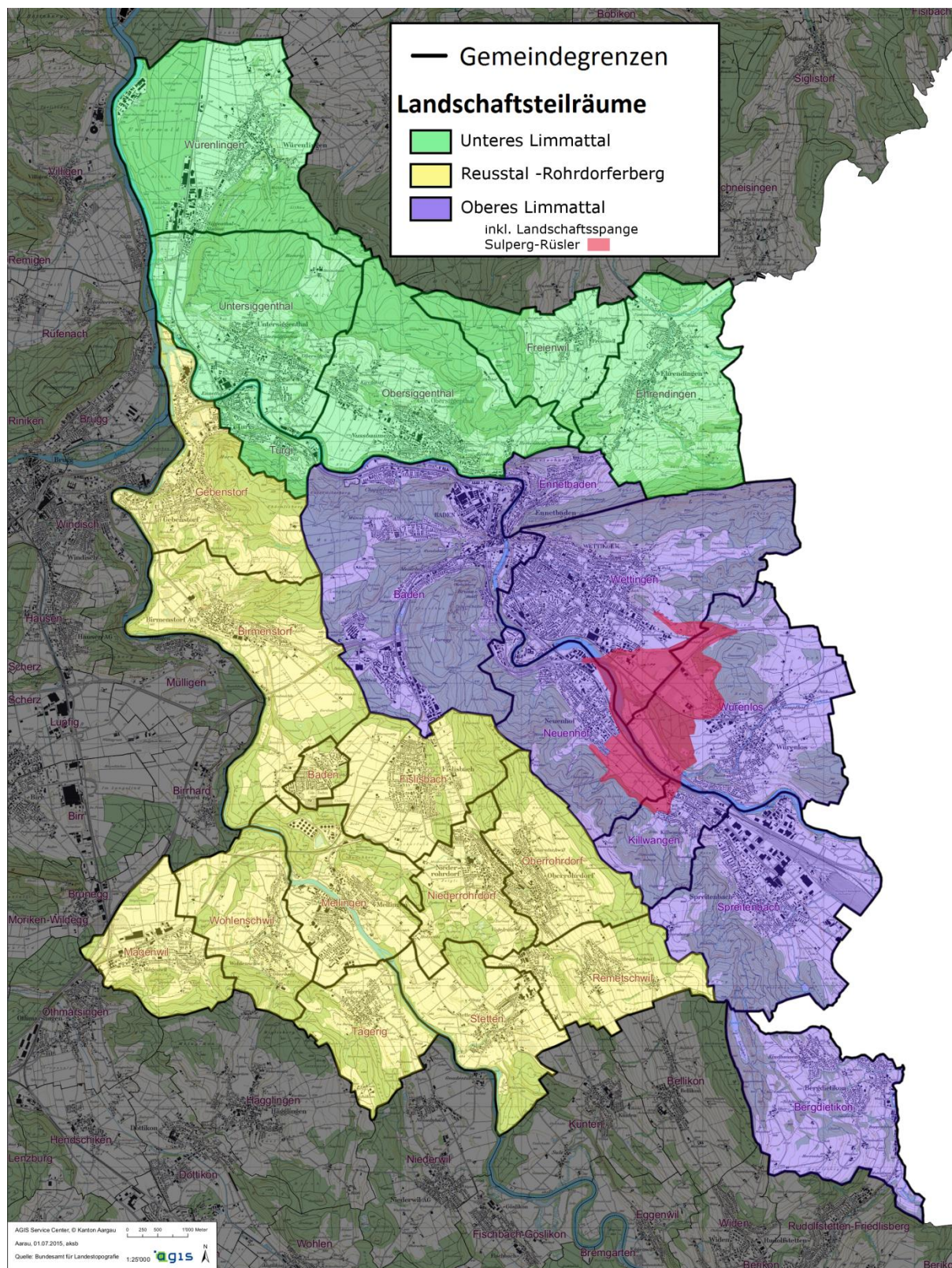


Abb. 26: Projektperimeter mit den drei Landschaftsteilräumen Unteres Limmattal, Reusstal-Rohrdorferberg, Oberes Limmattal

Tab. 6: Landschaftsräume mit den zugehörigen Gemeinden des Projektperimeters

Landschaftsraum	Gemeinde
Unteres Limmattal	Ehrendingen
	Freienwil
	Obersiggenthal
	Turgi
	Untersiggenthal
	Würenlingen
Reusstal – Rohrdorferberg	Baden
	Birmenstorf
	Fislisbach
	Gebenstorf
	Mägenwil
	Mellingen
	Niederrohrdorf
	Oberrohrdorf
	Remetschwil
	Stetten
	Tägerig
	Wohlenschwil
Oberes Limmattal	Baden
	Bergdietikon
	Ennetbaden
	Killwangen (Landschaftsspange)
	Neuenhof (Landschaftsspange)
	Spreitenbach
	Wettingen (Landschaftsspange)
	Würenlos (Landschaftsspange)

Die drei Landschaftsräume werden im Kapitel 2.4 ausführlich erläutert.

2.4 Steckbriefe der Landschaftsteilräume

Tab. 7: Charakterisierung des Landschaftsraums 1 – Unteres Limmattal

Landschaftsraum 1: Unteres Limmattal	
Lage / Gemeinde	
	Ehrendingen, Freienwil, Obersiggenthal, Turgi, Untersiggenthal, Würenlingen
Genereller Charakter	
	Das untere Limmattal ist geprägt durch die Limmat und das Wasserschloss. Im westlichen Teil des Landschaftsteilraums liegt der Siggenberg auf den Gemeindeflächen von Würenlingen, Untersiggenthal und Obersiggenthal. Auf dem Siggenberg gibt es ein Hochplateau, auf welchem der Weiler Steinenbühl angesiedelt ist. Am Südwestrand des Siggenbergs zeigt sich der markante Iberig mit der stark abfallenden Iflue. Im östlichen Bereich des Teilraums befindet sich die Lägern. Sie ist ein Ausläufer des Faltenjuras und verläuft in Ost-West-Richtung. Unverwechselbar ist der zu einem Grat zugespitzte Höhenzug. Die Region verfügt über siedlungsstarke Dörfer. Allerdings sind auch einige Weiler zu finden, welche durchaus noch bäuerlich geprägt sind.
Bestehender Schutz (BAFU 2010)	
	Auenschutzgebiete: Nr. 37 Wasserschloss Brugg-Stilli Trockenwiesen- und weiden: Nr. 4546 Schlatt, 4548 Stroppel, 4551 Rüteli, 4555 Rieden
Landwirtschaftliche Nutzung	
	In der ganzen Region wird Acker- als auch Futterbau betrieben. Entlang der Limmat ist vermehrt Gemüseanbau zu finden. In den Gemeinden Würenlingen, Ober- und Untersiggenthal gibt es einige Rebhänge.
Erholungsnutzung	
	Die Limmat und das Wasserschloss sind attraktive Naherholungsgebiete. Sie laden ein zum Spazieren, Erkunden und Ausruhen. Beim Wasserschloss gibt es ausgeschilderte Erlebniswege und einen Lehrpfad zum Thema Aue. Der Siggenberg lädt zu verschiedenen Outdooraktivitäten ein. Im Gemeindegebiet von Untersiggenthal und Würenlingen gibt es ausgeschilderte Running- und Walkingtrails. Aber auch für andere Aktivitäten ist der Siggenberg ein Ausflug wert.
Kulturelle /historische Werte	
	Verschiedene historische Verkehrswege (IVS)
Entwicklung	
	Der Siedlungsdruck in dieser Region nimmt stark zu. Aufgrund der interessanten Wohnlage (Agglomeration Zürich, gute Verkehrsverbindungen) sind auch die ländlichen Gegenden als Wohnort sehr beliebt.
Defizite / Konflikte	
	Konfliktpotential besteht zwischen den verschiedenen Anforderungen an die Gegend. Landwirtschaftliche Nutzfläche geht auf Kosten von Siedlungsfläche verloren. Trotzdem soll ein interessan-

tes und vielseitiges Naherholungsgebiet vom Wohnort aus schnell erreichbar sein.

Schlüsselemente

Vielseitigkeit der Landschaft aufgrund von Siedlungsgebiet, Gewässer (Limmat und Wasserschloss), Hügelzügen mit und ohne Wald und Landwirtschaft.



Abb. 27: Blick vom Gut Richtung Ehrendingen (Quelle: Gemeinde Ehrendingen)

Tab. 8: Charakterisierung des Landschaftsraums 2: Reusstal - Rohrdorferberg

Landschaftsraum 2 – Reusstal - Rohrdorferberg	
Lage / Gemeinde	Baden-Rütihof, Birmenstorf, Fislisbach, Gebenstorf, Mägenwil, Mellingen, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Remetschwil, Stetten, Tägerig, Wohlenschwil
Genereller Charakter	Die Teilregion Reusstal-Rohrdorferberg ist charakteristisch in zwei Teile gegliedert. Zum einen ist die Reussebene, welche sich weit und flach in die Landschaft einbettet. Die Reuss ist bekannt als eine der besterhaltenen Flusslandschaften des schweizerischen Mittellandes. Nördlich von Bremgarten ist die Flusslandschaft nahezu unberührt. Auf der rechten Reussseite in Stetten hat es offenes Land, welches intensiv genutzt wird. Kiesgruben sind ein Merkmal der kiesreichen Flusslandschaft. Die linke Reussseite mit der Gemeinde Tägerig liegt auf einem Hochplateau und wird ebenfalls landwirtschaftlich intensiv genutzt. Eine stark befahrene Hauptstrasse zerschneidet die linke Reussseite. Die Reussendmoräne, zu welcher die Gemeinden Mägenwil, Mellingen und Wohlenschwil gehören, ist durch die zentrale Lage und gute Erschlossenheit stark verbaut. Restflächen von intensiver Landwirtschaft sind zwischen den Siedlungsflächen und Wald zu finden. Die Gemeinden Birmenstorf und Gebenstorf haben aufgrund der guten Lage einen ähnlichen Charakter wie die oben genannten Gemeinden. Zum andern prägt der Rohrdorferberg die Teilregion. Entlang des Westhangs des Heitersberg führt dieser von Remetschwil bis Fislisbach. Im unteren Bereich des Rohrdorferbergs liegen die Dörfer, welche sich immer mehr nach oben entwickeln. Die Hangbereiche sind grösstenteils bewaldet. Das übrig gebliebene offene Land wird landwirtschaftlich genutzt.
Bestehender Schutz (BAFU 2010)	Amphibienlaichgebiete: Nr. 910 Ägelmoos, Nr. 369 Buechhübel, Nr. 436 Äbereich, Nr. 522 Torfmoos, Nr. 523 Egelmoos, Nr. 2015 Bösimoos Auenschutzgebiete: Nr. 51 Reussinsel Risi, Nr. 87 Rüssshalden Hoch- und Übergangsmoore: Nr. 82 Taumoos
Landwirtschaftliche Nutzung	Intensive Landwirtschaft entlang der Ressebene. Rohrdorferberg eher extensivere Bewirtschaftung
Erholungsnutzung	Das Wasserschloss lädt zum Erkunden ein. Ein ausgeschilderte Erlebniswege und einen Lehrpfad zum Thema Aue sind in diesem Gebiet zu finden. An der Reuss kann spaziert, gebrätelt, ausgeruht und spielt werden. Die Landwirtschaft und die Jahreszeiten können hautnah miterlebt werden. Die Heitersbergkette lädt zu verschiedenen Outdooraktivitäten ein.
Kulturelle / historische Werte	Altstadt Mellingen. Diverse historische Kirchen und Kapellen.
Entwicklung	Zunahme der Siedlungsfläche. Abnahme der Landwirtschaft.

Defizite / Konflikte

Intensive Landwirtschaft. Wenig naturnahe Elemente in Siedlungsnähe. Vernetzungsverträge sind nicht in der ganzen Teilregion vorhanden.

Schlüsselemente

Offene, vielfältige Landschaft.



Abb. 28: Sicht auf Niederrohrdorf (Quelle: Gemeinde Niederrohrdorf)

Tab. 9: Charakterisierung des Landschaftsraums 3: Oberes Limmattal

Landschaftsraum 3 – Oberes Limmattal	
Lage / Gemeinde	
Baden, Bergdietikon, Ennetbaden, Killwangen (Landschaftsspange), Neuenhof (Landschaftsspange), Spreitenbach, Wettingen (Landschaftsspange), Würenlos (Landschaftsspange)	
Genereller Charakter	
Das obere Limmattal erstreckt sich entlang des Heitersbergs von Bergdietikon bis Baden. Die Teilregion ist stark siedlungsgeprägt und gehört dem Agglomerationspark Limmattal an. Auf der westlichen Seite wird die Region durch den Heitersberg vom Reusstal getrennt. Im Nordosten wird das obere Limmattal durch die Lägern vom unteren Limmattal getrennt. Dazwischen liegen die bevölkerungsdichten Gemeinden Baden, Ennetbaden und Wettingen. In Wettingen und Ennetbaden ist der steile Südhang der Lägern teilweise mit Reben bepflanzt. Der südöstliche Ortsrand von Wettingen wird durch den Sulperg begrenzt. Dieser Berg gibt auch der Landschaftsspange Sulperg-Rüsler den Namen. Der Rüslerberg, als Höhenzug des Heitersbergs, liegt auf der Gemeindefläche von Neuenhof und ist die andere Begrenzung der Landschaftsspange Sulperg-Rüsler. Die Landschaftsspange erstreckt sich über die Gemeindeflächen Wettingen, Neuenhof, Würenlos und Killwangen. Die Fläche zwischen diesen beiden Hügelzügen ist ein Landschafts- und Erholungsraum, welcher von verschiedenen Ansprüchen wie Naherholung, Siedlung und Landwirtschaft konkurrenziert wird. Weiter südlich liegt Spreitenbach. Die Siedlungsfläche mit grossen Gewerbebezonen, Einkaufszentren und Wohnquartieren erstreckt sich zwischen der Limmat und dem Heitersberg. In der Limmatebene wird intensive Landwirtschaft betrieben. Richtung Heitersberg gibt es vereinzelt Reben und extensivere landwirtschaftliche Produktion mit Futterbau. An der südlichen Gemeindegrenze befindet sich ein Naturschutzgebiet mit dem Franzosenweiher und einigen weiteren Tümpeln. Dieses Naherholungsgebiet wird sehr geschätzt, da es in nur wenigen Minuten vom Dorf aus erreichbar ist. Die südlichste gelegene Gemeinde im oberen Limmattal ist Bergdietikon. Sie besteht aus verschiedenen Dörfern und Weilern und hat einen ländlichen Charakter. Auch in dieser Gemeinde befindet sich ein Naturschutzgebiet mit See. Der Egelsee ist der grösste Natursee, der ganz im Kanton Aargau liegt. Das beliebte Naherholungsgebiet verfügt über eine grosse Artenvielfalt. Um dieses Gebiet so gut als möglich zu schützen, bestehen strenge Verhaltensregeln.	
Bestehender Schutz	
Amphibienlaichgebiete: Nr. 742 Franzosenweiher und Altes Bad Trockenwiesen- und weiden: Nr. 4557 Geissberg, Nr. 4562 Bernau, Nr. 4635 Buessberg	
Landwirtschaftliche Nutzung	
Entlang der Limmatebene wird intensive Landwirtschaft mit Acker- und Gemüsebau betrieben. Am Südhang der Lägern und entlang der Limmat erstrecken sich Rebhänge in den Gemeinden Würenlos, Wettingen, Ennetbaden und Spreitenbach. An den Seitenhängen der Hügelzüge nimmt der Futterbau den grössten Teil der landwirtschaftlichen Produktion ein.	
Erholungsnutzung	
Agglomerationspark Limmattal. Limmat. Läger. Heitersberg. Egelsee. Franzosenweiher.	
Kulturelle / historische Werte	

Rebhänge, Kloster Wettingen, Kulturweg Limmat, verschiedene historische Verkehrswege (IVS), historische Altstadt von Baden, Bäderquartier, Ruine Kindhausen

Entwicklung

Zunahme der Bevölkerung aufgrund der guten Wohnlage, Abnahme der LN. Gute Verkehrsverbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Defizite / Konflikte

Siedlungsdruck. Konkurrenz um Land.

Schlüsselemente

Vielseitiges Nutzungsmosaik eingebettet zwischen Wald und Siedlung.



Abb. 29: Sicht auf Würenlos und Killwangen (Quelle: Schweizer Luftwaffe)



Abb. 30: Gemeinde Baden mit Läger (Quelle: Schweizer Luftwaffe)

3 Landschaftsziele und Massnahmen

3.1 Leitbild

Landschaftsqualität zur Förderung der Lebensqualität.

Die Landwirtschaft sorgt im Projektgebiet Baden Regio für regionale Produkte, interessante Landschaft, intakte Natur, und ein schönes Naherholungsgebiet. Durch die landwirtschaftlich vielfältige Nutzung ergibt sich ein differenziertes und ansprechendes Landschaftsbild. Für die dicht besiedelte Region ist dies ein wichtiges Kriterium.

3.2 Massnahmen

Die folgende Tabelle (Tab. 10) zeigt die Landschaftsziele kombiniert mit den einzelnen Massnahmen. Der Tabelle ist ebenfalls zu entnehmen, welche Massnahmen in den drei Teilräumen gefördert werden. Für diese Massnahmen wird ein Bonus von +25% des Beitrags ausbezahlt.

Landschaftsziele des Projektperimeters Baden Regio

1. Offene Landschaften mit vielfältigem Ackerbau erhalten und diversifizieren
 - Vielfalt und Farbigkeit der Ackerkulturen fördern
 - offener Charakter beibehalten
2. Fördern einer abwechslungsreichen landwirtschaftlichen Produktion für eine hohe Vielfalt an Pflanzen und Tieren und dadurch ein ansprechendes Naherholungsgebiet
 - verschieden Kulturen & Anbauintensitäten für ein vielfältiges Landschaftsbild fördern
 - ökologisch wertvolle Elemente als Lebensraum für verschieden Tiere beibehalten und erstellen
3. Erhalten und Fördern von standorttypischen Gehölzstrukturen
 - markante Landschaftselemente erhalten
 - Landschaftsübergänge mit standorttypischen Gehölzstrukturen verfeinern
4. Siedlungsränder mit verschiedenen landwirtschaftlichen Elementen für eine attraktive Naherholungsregion aufwerten
 - fliessende Übergänge schaffen
 - ökologische und ästhetische Aufwertung der Landschaft fördern
5. Naherholung mit Landwirtschaft in Einklang bringen und traditionelle Elemente des Rebbaus fördern
 - traditionelle Kleinstrukturen im Rebbaubau neu aufleben lassen

Die Ziele des LQ-Projekts Baden Regio wurden so gut als möglich auf die Ziele des Pilotprojekts Limmattal abgestimmt und teilweise übernommen. Ebenso wurden die Ziele der Landschaftsspange Sulperg-Rüsler wie folgt auf die Ziele von Baden Regio abgestimmt:

Ziel a der Landschaftsspange „Erhalten und Stärken der landwirtschaftlichen Produktion“ ist in Ziel 1, 2, 3 und 5 zu finden. Ziel b „Fördern eines besonderen Landschaftserlebnis und bereichern des Landschaftsbild“ wird mit den Zielen 2 und 4 von Baden Regio abgedeckt. Ziel d „Errichten eines grossen Naherholungsgebiets in Siedlungsnähe“ wird mit den Zielen 2 und 4 erreicht.

Tab. 10: Massnahmen mit Priorisierung und Teilzielen

Bedeutung: 1= Bonusberechtigt, 0=kein Bonus			Landschaftsräume Prioritäten			Ziele				
LQ-Nr.	DZV Code	Massnahmen	A) Unteres Limmattal	B) Reusstal - Rohr- dorferberg	C) oberes Limmattal	Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Z 5
Grasland										
1 a-b	0611	Extensive Wiesen-Typen inkl. Neuansaat	1	1	1		x		x	
2	0611 und 0613	Wässermatten	Keine Bedeutung							
3 bzw. 4	0617 bzw. 0616	Extensiv genutzte Weiden bzw. strukturreiche Weiden	0	1	0		x		x	
Ackerland										
5	0564: Ölsaaten 0565: Getreide	Ackerschonstreifen	0	0	0	x			x	
6 a-c	0559	Saum auf Ackerland, Bunt- und Rotationsbrachen	0	0	0	x			x	
7		Farbige Hauptkulturen	0	0	0	x				
8		Farbige Zwischenfrüchte	0	0	0	x				
9		Einsaat Ackerbegleitflora (Beimischung blühender Acker- begleitflora in Hauptkulturen)	0	0	0	x				
10		Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen)	0	0	0	x	x		x	
Rebberg										
11 a-b	a: 0717 b: 0701 und 0717	a: Artenreiche b: strukturreiche Rebflächen	1	0	1			x	x	x
Gehölzstrukturen und Bäume										
12 a	a: 0857 b, c: 0852	Hecken-, Feld- und Ufergehölze (Hecke mit Pufferstreifen und einheimischen Gehölzen)	1	0	0		x	x	x	
12 b	a: 0857 b, c: 0852	Hecken-, Feld- und Ufergehölze (BFF Q1 mit Krautsaum)	1	0	0		x	x	x	
12 c	a: 0857 b, c: 0852	Hecken-, Feld- und Ufergehölz (BFF Q2 mit Krautsaum)	1	0	0		x	x	x	
13 a	0921: HFO 0922: Nussbäume 0923: Kastanienbäume	Hochstamm-Feldobstbäume (inkl. Nussbäumen und Kasta- nien in gepflegten Selven)	0	0	1		x	x	x	
13 b	0921: HFO 0922: Nussbäume 0923: Kastanienbäume	Zusatz für markante Hochstamm-Feldobstbäume aus- serhalb von Obstgärten	0	0	1		x	x	x	
14 a	0924: Einzelbäume, Alleen 0925: Markante Einzelb.	Einheimische Einzelbäume, Baumreihen exkl. Hochstamm- Feldobstbäumen	0	1	1			x	x	
14 b	0924: Einzelbäume, Alleen 0925: Markante Einzelb.	Markante Einzelbäume exkl. Hochstamm-Feldobstbäume	0	1	1			x	x	
15		Vielfältige Waldränder	0	0	0		x	x		
Überlagernde Landschaftselemente										
16	0906	Trockenmauern	0	0	0		x		x	x
17		Natürlicher Holzweidezaun	0	0	0				x	x
18		Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität	0	0	0				x	x
Regionale Besonderheiten										
19 a		Vielfältiger Futterbau	1	1	1		x		x	
19 b		Kleingewässer	0	1	0		x		x	
19 c		Vielfältige Kunstwiese	1	1	1		x		x	

3.3 Umsetzungsziele

Die Umsetzungsziele der einzelnen Massnahmen sind nachfolgend aufgeführt und sollten während der Vertragsdauer von 8 Jahren erreicht werden.

3.3.1 Standardmassnahmen

LQ-Nr. 1a: Extensive Wiesen-Typen

Im LQ-Projekt sollen 40% der bestehenden extensiven Wiesen BFF Q2 entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte

LQ Nr. 1b: Neuansaat QII-Mischung

2% Neuanlagen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete extensive Wiesen-Typen LQ-Nr. 1a

LQ-Nr. 3a und 3b: Extensiv genutzte Weiden BFF Q2 und BFF Q1

Im Projektgebiet sollen 30% der bestehenden extensiv genutzten Weiden BFF Q2 und BFF Q1 unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

LQ-Nr. 4: Struktureiche Weiden

Im Projektgebiet sollen 10% der im LQ-Projekt unter Vertrag genommen extensiv genutzte Weiden BFF Q2 und BFF Q1 LQ-Nr. 3a und 3b als struktureiche Weiden unter Vertrag genommen werden.

LQ-Nr. 5: Ackerschonstreifen

Im LQ-Projekt sollen 30% der bestehenden Ackerschonstreifen BFF Q1 entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Abrechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 1% Neuanlagen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Säume.

LQ-Nr. 6a – 6c: Saum auf Ackerland, Bunt- und Rotationsbrachen

Im LQ-Projektgebiet sollen je 30% der bestehenden Säume auf Ackerland BFF Q1, Buntbrachen und Rotationsbrachen entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 3% Neuanlagen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Säume, Buntbrachen, Rotationsbrachen.

LQ-Nr. 7: Farbige und spezielle Hauptkulturen

Im LQ-Projektgebiet sollen bei 30% der beteiligten Landwirtschaftsbetriebe mit Ackerbau mind. je 2 Kulturen unter Vertrag genommen werden.

LQ-Nr. 8: Farbige Zwischenfrüchte

Im LQ-Projektgebiet sollen bei 30% der beteiligten Landwirtschaftsbetriebe mit Ackerbau mind. je 2 Kulturen unter Vertrag genommen werden.

LQ-Nr. 9: Einsaat Ackerbegleitflora

Im LQ-Projektgebiet sollen mind. 1 ha mit der Massnahme „Einsaat Ackerbegleitflora“ unter Vertrag genommen werden.

LQ-Nr. 10: Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen)

Im LQ-Projektgebiet sollen bei 30% der beteiligten Landwirtschaftsbetriebe mit Ackerbau mind. je 5 verschiedenen Kulturen angebaut werden.

LQ-Nr. 11a und 11b: Artenreiche bzw. strukturreiche Rebflächen

Im LQ-Projektgebiet sollen 50% der bestehenden Rebflächen Typ 11a oder 11b unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte. Zusätzlich 15% Aufwertung zu artenreichen (=11a) bzw. strukturreichen (11b) Rebflächen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Rebflächen

LQ-Nr. 12a – 12c: Hecken-, Feld- und Ufergehölze

Im LQ-Projektgebiet sollen 30% der bestehenden Hecken der Typen 12a – 12c unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte. Zusätzlich 5% Neuanlagen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Hecken.

LQ-Nr. 13: Hochstamm-Feldobstbäume

Im LQ-Projektgebiet sollen 50% der bestehenden Hochstamm-Feldobstbäume BFF Q1 unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte. Zusätzlich 2% Neupflanzungen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Bäume.

LQ-Nr. 14a: Einheimische Einzelbäume, Baumreihen

Im LQ-Projektgebiet sollen 50% der bestehenden standortgerechten Einzelbäume, Baumreihen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte. Zusätzlich 2% Neupflanzungen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Bäume.

LQ-Nr. 14b: Markante Einzelbäume

Im LQ-Projektgebiet sollen 50% der bestehenden Einzelbäume unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

LQ-Nr. 15: Vielfältige Waldränder

Im LQ-Projektgebiet sollen 500 Laufmeter Waldrand aufgewertet werden

LQ-Nr. 16: Trockenmauern

Im LQ-Projekt sollen 1000 Laufmeter Trockenmauern unter Vertrag genommen werden

LQ-Nr. 17: Natürlicher Weidezaun

Im LQ-Projektgebiet sollen extensive Weideflächen mit 300 m Holzzäunen versehen werden.

LQ-Nr. 18: Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität

2/3 der beteiligten Landwirte sollen mind. 3 Massnahmen für vielfältige Betriebsleistungen erbringen

3.3.2 Regionsspezifische Massnahmen

LQ-Nr. 19a: Vielfältiger Futterbau

Im LQ-Projektgebiet sollen bei 30% der beteiligten Landwirtschaftsbetriebe, welche Futterbau betreiben, mind. je 4 verschiedenen Futterbautypen angebaut werden.

LQ-Nr. 19b: Kleingewässer

Im LQ-Projektgebiet sollen mind. 25 Gewässer mit den Anforderungen für die Massnahme „Kleingewässer“ unter Vertrag genommen werden.

LQ-Nr. 19c: Vielfältige Kunstwiese

Im LQ-Projektgebiet sollen bei 30% der Landwirtschaftsbetriebe, welche Kunstwiesen in der Fruchtfolge haben, mind. 2 Typen Kunstwiesen angebaut werden.

4 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung

4.1 Massnahmenkonzept

In seinem Förderprogramm zur Landschaftsqualität hat der Kanton Aargau für die LQ-Trägerschaften einen Massnahmenkatalog mit Anforderungskriterien und Beitragssätzen erarbeitet. Er ist so aufgebaut, dass er ein breites Spektrum an möglichen Massnahmen abdeckt. Zusätzlich können in den LQ-Regionen regionstypische Besonderheiten in den Massnahmenkatalog integriert werden.

Die verschiedenen Massnahmen inklusiv Anforderungen und Beitragshöhe sind im separaten Dokument (vgl. Massnahmenkatalog) zu finden.

Die Landschaftskommission hat zusätzlich zu den kantonal vorgegebenen Massnahmen folgende regionsspezifischen Massnahmen erarbeitet:

- 1) Nr. 19a: Vielfältiger Futterbau
- 2) Nr. 19b: Kleingewässer
- 3) Nr. 19c: Vielfältige Kunstwiese

4.2 Beitragsverteilung

Die Massnahmen, Anforderungen, Beiträge und deren Berechnung sind im Zusatzdokument 1 „Massnahmen- und Beitragskonzept“ zum kantonalen Förderprogramm „LQ-Projekt Kanton Aargau“ zusammengestellt.

Die Beiträge pro Massnahme wurden gemäss Vorgaben des BLW festgelegt (aufgrund der Rückmeldungen zu den bewilligten LQ-Projekten anderer Kantone). Bei Massnahmen ohne Erfahrungswerte anderer Projekte wurden der Beitrag gemäss Arbeitshilfe Agridea berechnet. Bei der Festlegung der Beiträge wurde auch darauf geachtet, dass keine Doppelzahlungen durch andere Programme (z.B. Biodiversitäts-Beiträge, Vernetzungsbeiträge) erfolgen.

5 Umsetzung

5.1 Kosten und Finanzierung

- LN LQ-Projekt Baden Regio 5'015 ha
- Annahme Beteiligung Landwirte 66% (Erfahrungswert)
- Beitragssumme pro ha: Fr. 235.- (Erfahrungswert)

Gemeinde	Fläche	LN	LQ-Beiträge 2016-2023 (Fr. 235.-/ha)		
			Beteiligung 100%	Beteiligung 66.66%	Co-Finanzierung Kt. AG 10%
	ha	ha	Fr. / Jahr	Fr. / Jahr	Fr. (Budget)
Baden	1'318	114	26'790	17'860	1'786
Bergdietikon	593	328	77'080	51'387	5'139
Birmenstorf	779	343	80'605	53'737	5'374
Ehrendingen	729	416	97'760	65'173	6'517
Ennetbaden	211	42	9'870	6'580	658
Fislisbach	506	229	53'815	35'877	3'588
Freienwil	400	209	49'115	32'743	3'274
Gebenstorf	565	153	35'955	23'970	2'397
Killwangen	243	60	14'100	9'400	940
Mägenwil	348	135	31'725	21'150	2'115
Mellingen	487	161	37'835	25'223	2'522
Neuenhof	538	95	22'325	14'883	1'488
Niederrohrdorf	333	141	33'135	22'090	2'209
Oberrohrdorf	429	172	40'420	26'947	2'695
Obersiggenthal	836	294	69'090	46'060	4'606
Remetschwil	389	222	52'170	34'780	3'478
Spreitenbach	860	212	49'820	33'213	3'321
Stetten	441	214	50'290	33'527	3'353
Tägerig	329	136	31'960	21'307	2'131
Turgi	155	24	5'640	3'760	376
Untersiggenthal	827	251	58'985	39'323	3'932
Wettingen	1'061	217	50'995	33'997	3'400
Wohlenschwil	439	204	47'940	31'960	3'196
Würenlingen	939	269	63'215	42'143	4'214
Würenlos	900	377	88'595	59'063	5'906
Region gesamt	14'656	5'015	1'178'525	785'683	78'568

Kostenschätzung Baden Regio

- 5015 ha LN * 235 Fr./ha * 66% =	785'683.33 Fr.	<i>Total</i>
- 785'683.33 Fr. * 10% =	78'568.33 Fr.	<i>Co-Finanzierung Kanton</i>
- 785'683.33Fr. – 78'568.33 Fr =	707'115 Fr.	<i>Finanzierung Bund</i>

Co-Finanzierung

Im Kanton Aargau übernimmt der Kanton die geforderten 10% Co-Finanzierung der LQ-Beiträge. Die Erarbeitung und Begleitung der regionalen LQ-Projekte werden durch die regionalen Trägerschaften, den Kanton und die Coachingbeiträge des Bundes finanziert.

Plafonierung

Der projektbezogene Plafond wird wie folgt berechnet:

- 360 Fr. * ha der teilnehmenden Betriebe im Projektperimeter.

Der kantonale Plafond wird vom Bundesamt für Landwirtschaft festgesetzt und beträgt bis im Jahr 2017:

- Bundesanteil:	7'336'634 Fr. / Jahr
- Co-Finanzierung Kt. AG:	815'182 Fr. / Jahr
- Total Landschaftsqualitätsbeiträge:	8'151'816 Fr. / Jahr

Eine allfällige Reduktion der Landschaftsqualitätsbeiträge würde anteilmässig und prozentual unter allen an Landschaftsqualitätsprojekten teilnehmenden Aargauer Landwirtschaftsbetrieben vorgenommen. Es werden jeweils der projektbezogene sowie der kantonsbezogene Plafond berücksichtigt.

5.2 Planung der Umsetzung

- LQ-Projekt erarbeiten, Mitwirkung	Mai – September 2015
- LQ-Projekt an LW Aargau einreichen	30. September 2015
- LW AG prüft, BVA passt ev. LQ-Projekt an,	Oktober
LW AG reicht LQ-Projekt an BLW ein	31. Oktober 2015
- BLW prüft Projekt	Nov. 15 bis Ende März 16
- Entscheid BLW	spätestens 31. März 2016
- Informationsveranstaltung für Landwirte	April 2016
- Bewirtschaftungsvereinbarungen	Mai 2016
- Auszahlung durch Kanton an Landwirte	November 2016

Das Projekt endet 2023 und kann bei genügender Zielerreichung gemäss Richtlinien des Bundes weitergeführt werden. Zwei Drittel der Betriebe müssen sich bis dann am Projekt beteiligen oder zwei Drittel der Fläche im Projekt integriert sein. Die Umsetzungsziele müssen zu 80% erreicht werden.

5.3 Synergien / Schnittstellen Labiola

Das Programm Labiola (Landwirtschaft, Biodiversität, Landschaft) koordiniert die beiden Bereiche Biodiversität und Landschaftsqualität im Kulturland. Mit der Nutzung der bestehenden Strukturen der Vernetzungsprojekte und mit der Koordination der Massnahmen von Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsmassnahmen wird eine effiziente und transparente Umsetzung sichergestellt. Allerdings erfolgt die Anmeldung der beiden Bereiche, zumindest vorübergehend, getrennt voneinander: Die Biodiversität basierend auf der gesamtbetrieblichen Beratung und die Landschaftsqualität auf Selbsterklärung. Auch beim Saatgut wird darauf geachtet, dass Synergien genutzt werden können und bewährte Saatgutmischungen aus dem Bereich Biodiversität und Vernetzung auch im Bereich Landschaftsqualität eingesetzt werden.

5.4 Umsetzungskontrolle, Evaluation

5.4.1 Kontrolle

Die Kontrolle der Umsetzung der Landschaftsqualitätsmassnahmen findet im Rahmen der ordentlichen ÖLN-Kontrolle statt. Die Kontrollen werden im Kanton Aargau von akkreditierten Kontrollstellen durchgeführt. Es werden mindestens die Bestimmungen der Kontrollkoordinationsverordnung umgesetzt. Betriebe welche an einem Landschaftsqualitätsprojekt teilnehmen, werden mindestens einmal während der achtjährigen Projektdauer auf die korrekte Umsetzung der Landschaftsqualitätsmassnahmen geprüft.

5.4.2 Sanktionen

Landwirtschaft Aargau sanktioniert gemäss den Vorgaben der Direktzahlungsverordnung. Allgemeine Vorgaben zu Kürzungen sind im Artikel 105 Abs. 1, spezifische Vorgaben zu Kürzungen im Landschaftsqualitätsbereich sind im Anhang 8 der Direktzahlungsverordnung festgehalten.

5.4.3 Evaluation

Für die Evaluation wird ein Evaluationsbericht ein Jahr vor dem Ende der achtjährigen Umsetzungsperiode erstellt. Dieser bildet mit folgenden Themen eine wesentliche Grundlage für die Weiterführung des Projekts:

1. Evaluation der Landschaftsziele (Wirkungsziele)

Die Wirkungskontrolle findet auf Stufe Region statt. Hauptverantwortlich dafür sind die Regionen als Trägerschaften für die regionalen Projekte. Sie müssen die nötigen Angaben bei den Gemeinden einholen und in ihre Erfolgskontrolle einbauen. Unterstützung leisten die regionalen und kommunalen Trägerschaften sowie die beteiligten VertragspartnerInnen.

Für die Wirkungskontrolle wird die Erreichung der quantitativen Ziele gemäss LQ-Projekt überprüft und die Resultate in einem Bericht zuhanden des Kantons rapportiert.

Die Wirkungskontrolle umfasst folgende Inhalte:

- Gemeindeweise werden Rückmeldungen von beteiligten Landwirten eingeholt und ausgewertet (durch die Gemeinde mittels Fragebogen). Ob eine Befragung der Bevölkerung durchführbar und sinnvoll ist, wird durch die beteiligten Gemeinden entschieden und ist freiwillig.
- Im Projektgebiet werden gemeindeweise durch die Trägerschaften ausgewählte Massnahmen mit Vorher-/Nachher-Fotos dokumentiert (pro Gemeinde eine Doku). Die Dokumentation beinhaltet einen stichwortartigen Kurzbeschreibung, Karteneintrag mit den genauen Standorten (Koordinaten angeben) und eine zusammenfassende Beurteilung bezüglich Wirkung der Massnahmen.
- Die regionale Trägerschaft führt zudem eine Erfolgskontrolle über die gesamte LQ-Region durch. Diese beinhaltet vor allem eine Projektevaluation:
 - o Organisation, Ablauf, Projektsteuerung, Umsetzung,
 - o Beteiligung der Gemeinden,
 - o Beteiligung der Landwirte,
 - o Auswirkungen aus regionaler Sicht,
 - o Umgesetzte Massnahmen, Zielerreichungsgrad,
 - o Erfahrungen, Verbesserungspotential

2. Evaluation der Umsetzungsziele

Der Kanton evaluiert die Umsetzungsziele anhand der Strukturdaten.

3. Evaluation der Beteiligung

Die Beteiligung von zwei Drittel der Bewirtschafter oder zwei Drittel der Flächen im Projektgebiet der vertragsnehmenden Bewirtschafter wird durch den Kanton geprüft.

4. Evaluation Landschaftsqualitätsprojekt

Weitere allgemeine Rückmeldungen der Trägerschaft, Kanton, etc. zum Projekt.

Allgemeine Aussagen zu Kontrollresultaten, häufig Sanktionen.

Empfehlungen aufgrund der gemachten Erfahrungen.

6 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen

AGIS 2015. Online Karten Kanton Aargau.

https://www.ag.ch/app/agisviewer4/v1/html/agisviewer.htm?config=agis_geoportal_fs.json&version=v1&xmin=609221.7527997288&ymin=218924.9428498857&xmax=699233.1828225887&ymin=276075.0571501143

Bosshard Andreas, Condrau Victor, von Glasenapp Markus, 2014. Projekt Landschaftsqualität Limmattal – Konzeptbericht. 25 Seiten.

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Bundesamt für Umwelt (BAFU), Bundesamt für Statistik (BFS) 2011. Landschaftstypologie der Schweiz.

https://map.geo.admin.ch/?Y=660000.00&X=190000.00&zoom=1&bgLayer=ch.swisstopo.pixelkarte-grau&layers_opacity=0.7&lang=de&topic=are&layers=ch.are.landschaftstypen&catalogNodes=954,959,965

Bundesamt für Statistik (BFS), 2015a. Arealstatistik.

https://www.pxweb.bfs.admin.ch/Selection.aspx?px_language=de&px_db=px-x-0202020000_202&px_tableid=px-x-0202020000_202\px-x-0202020000_202.px&px_type=PX

Bundesamt für Statistik (BFS), 2015b. Landwirtschaftliche Strukturdatenerhebung.

https://www.pxweb.bfs.admin.ch/Selection.aspx?px_language=de&px_db=px-x-0702000000_104&px_tableid=px-x-0702000000_104\px-x-0702000000_104.px&px_type=PX

Bundesamt für Umwelt (BAFU), 2010. Biotop von nationaler Bedeutung.

<http://www.bafu.admin.ch/biodiversitaet/13721/14385/14438/index.html?lang=de>

Bundesamt für Umwelt (BAFU), 2014. Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung. <http://www.bafu.admin.ch/bln/02687/index.html?lang=de>

Creto, Paul Pfister, Felix Naef, Thomas Burger, 2002. Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) Regionalplanungsgruppe Rohrdorferberg-Reusstal

DüCo GmbH, 2015. Landschaftsqualitäts-Projekt Jurapark Aargau – Projektbericht.

https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dfr/dokumente_3/landwirtschaft_2/direktzahlungen_beitrage_2/beitragsarten/landschaftsqualitaetsbeitrag/Entwurf_Projektbericht~1.pdf

Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon (ART), 2009. Agrarlandschaftstypen der Schweiz.

<http://www.agroscope.admin.ch/agrarlandschaft-biodiversitaet/03718/06740/index.html?lang=de>

Gemeinde Obersiggenthal, 2003. Bericht zum Landschafts-Entwicklungs-Konzept LEK in der Gemeinde Obersiggenthal. 6 Seiten.

Hesse+Schwarze+Partner, 2009. Agglomerationspark Limmattal – ein kantonsübergreifendes Freiraumkonzept. 74 Seiten.

Kanton Aargau, 2015. Bezirke Baden und Bremgarten.

https://www.ag.ch/de/dvi/grundbuch_vermessung/amtliche_vermessung/nachfuehrungsgeometer/Nachfuehrungsgeometer_1.jsp

Kanton Aargau, 2015. Unteres Reusstal.

https://www.ag.ch/de/bvu/umwelt_natur_landschaft/naturschutz/auenschutzpark_1/uebersicht_zu_den_gebieten_1/unteres_reusstal_1/unteres_reusstal_1.jsp

Kantonaler Richtplan Aargau.

https://www.ag.ch/de/bvu/raumentwicklung/richtplanung/richtplantext/richtplantext_1.jsp

Landwirtschaft Aargau (LWAG), 2015a. Stand der Vernetzungsprojekte.

https://www.ag.ch/de/dfr/landwirtschaft/bewirtschaftungsvertraege_1/vernetzungsprojekte/vernetzungsprojekte_1.jsp

Landwirtschaft Aargau (LWAG), 2015b. Stand der LQ-Projekte.

https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dfr/dokumente_3/landwirtschaft_2/direktzahlungen_beitraege_2/beitragsarten/landschaftsqualitaetsbeitrag/Landschaftsqualitaetsprojekte_Stand_Oktober_2014.pdf

Sapartners, 2012. Regionaler Sachplan Landschaftsspanne Sulperg-Rüsler. 15 Seiten.

Sapartners, 2013. Regionales Entwicklungskonzept Baden Regio (REK). 43 Seiten.

Statistik Aargau 2015. Aargauer Zahlen 2015. 62 Seiten.

Anhang

Karte Projektgebiet mit Landschaftsräumen

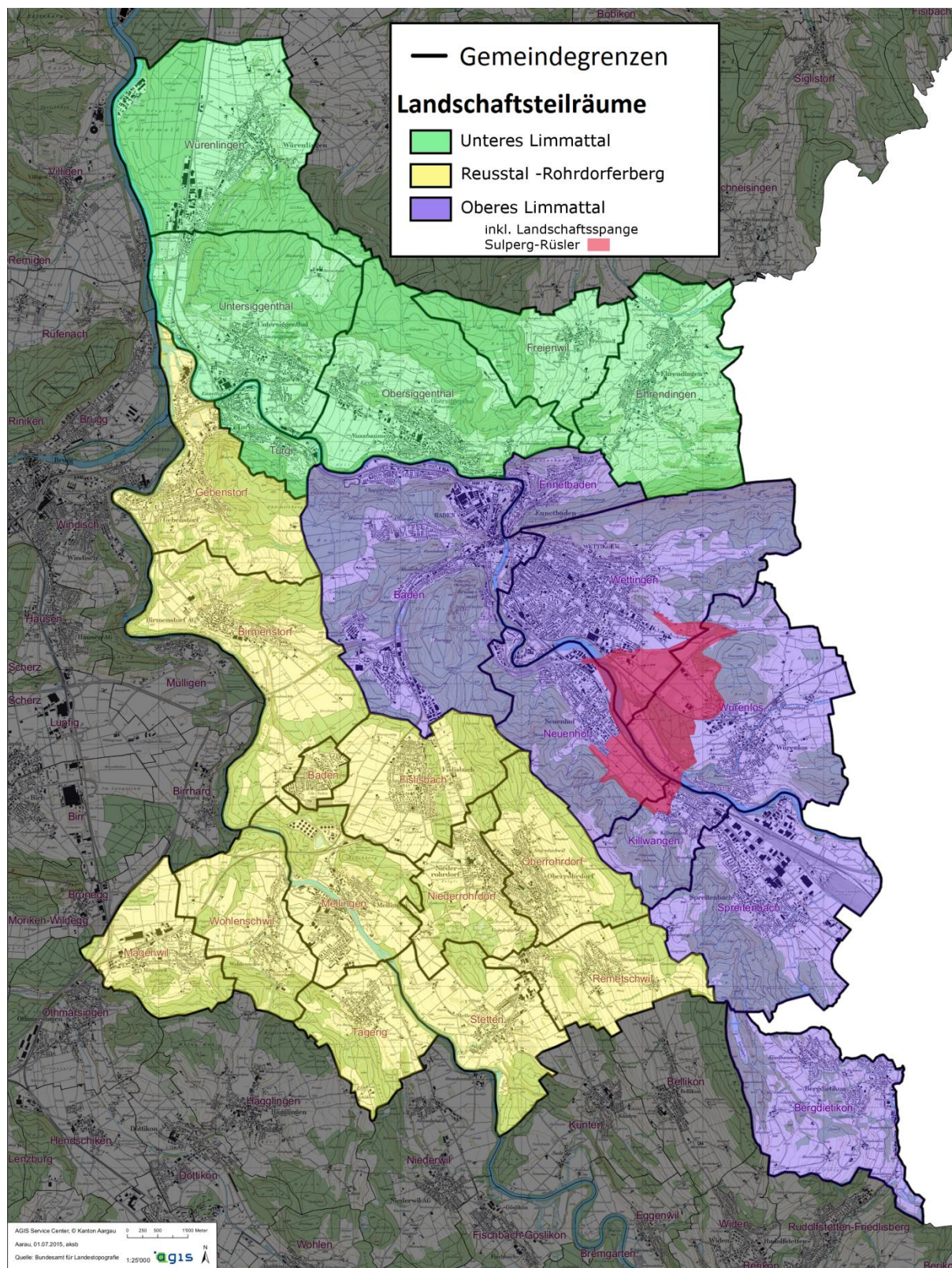
Karte Entwicklungskonzept zu Landschaftsspanne Sulperg-Rüsler

Massnahmen- und Beitragskonzept

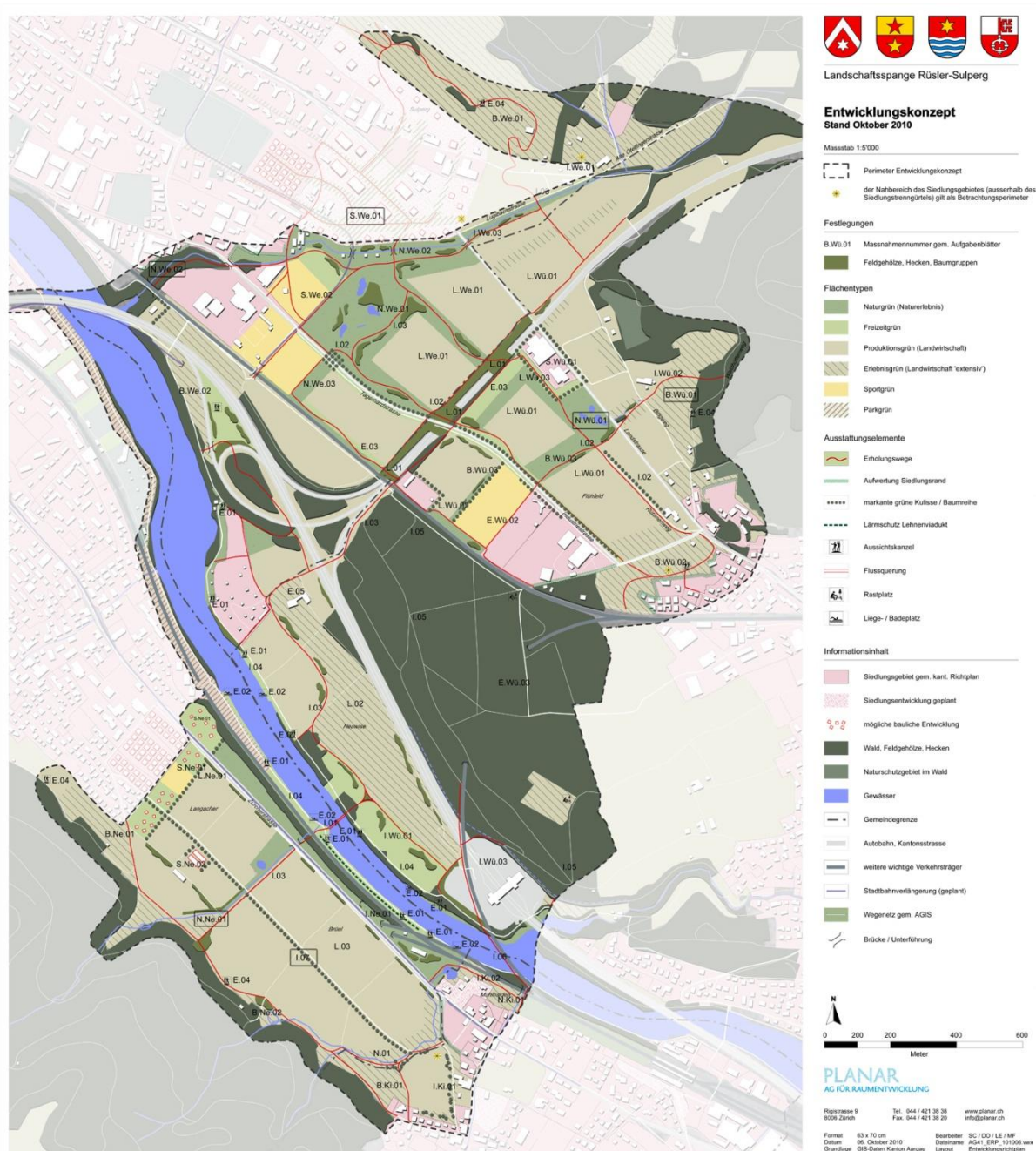
Beteiligungsverfahren

Massnahmenkatalog (separates Dokument)

Karte Baden Regio mit Landschaftsräumen



Karte Entwicklungskonzept zu Landschaftsspanne Sulperg-Rüsler



Massnahmen- und Beitragskonzept

- Vielfältiger Futterbau (Beitragshöhe von Kanton Thurgau übernommen)
 - Fr. 600.- / 4 Grünlandtypen
 - Fr. 1200.- / 5 Grünlandtypen
 - Fr. 1800.- / 6 oder 7 Grünlandtypen

- Kleingewässer (Beitragshöhe von Kanton Zürich übernommen)
 - Fr. 100.- / Are (jährlich)
 - Fr. 1000.- pro neu erstelltes Kleingewässer (einmalig)

- Vielfältige Kunstwiese (Beitragshöhe von Kanton Solothurn übernommen)
 - Fr. 1.20 / Are Kunstwiese bei 2 Typen
 - Fr. 2.00 / Are Kunstwiese bei 3 Typen

Beteiligungsverfahren

Schritt	Aktivität	Vorbereitung	Teilnehmende	Methode	Zeitpunkt	Realisiert (was, wann)
1 Initiative und Projektorganisation	Information: Informieren über Ziele, Organisation, Ablauf und wichtigste Etappen des Projekts sowie über die Möglichkeiten zur Mitwirkung	Trägerschaft / Landschaftsfachperson	LandwirtInnen, Schlüsselakteure, Bevölkerung	<i>LandwirtInnen, Schlüsselakteure:</i> Treffen oder schriftliche Information über bestehende spezifische Informationskanäle. <i>Bevölkerung:</i> Medienbericht, Beitrag im amtlichen Publikationsorgan, Veranstaltung.	1. Juli 15	Infoveranstaltung für Landwirte, Gemeinden und Bevölkerung Medienbericht in Bauernzeitung, Internetseite Bauernverband, Reportage in Radio SRF Regionaljournal Information über Projekt, Aufforderung Beteiligung
2.2 Analyse	Konsultation: Ansprüche der Bevölkerung erfassen über eine Einschätzung des Ist-Zustandes der Landschaft sowie der Erwartungen, Wünsche und Bedürfnisse zum Soll-Zustand	Trägerschaft, Landschaftsfachperson	Interessierte LandwirtInnen, Schlüsselakteure, Bevölkerung	Sitzungen mit Interessierten. Moderation durch Landschaftsfachperson. Eine Verwendung grafischer Unterlagen (z.B. Fotos, Zeichnungen, Schemas, Modelle, Blockdiagramme etc.).	2. und 3. Sitzung LaKo 1. Juli 15 Infoveranstaltung	Zusammentragen der Bedürfnisse an Sitzungen der LaKo Aufnehmen der Ideen/ Bedürfnisse der Bevölkerung an Infoveranstaltung
3.1 Gewünschte Entwicklung und Landschaftsziele	Konsultation: Die interessierten Akteure erhalten Gelegenheit, zu den Zielen Stellung zu nehmen	Trägerschaft, Landschaftsfachperson	Interessierte LandwirtInnen, Schlüsselakteure,	Sitzung mit Akteuren, die für die Erfassung der Ansprüche an die Landschaft (Schritt 2.2) konsultiert wurden.	2. und 3. Sitzung LaKo	Landschaftsziele in LaKo diskutiert und festgelegt
3.2 Massnahmen und Umsetzungsziele	Mitbestimmung: Umsetzbare Massnahmen definieren (zu diesem Zeitpunkt besteht keine Verpflichtung zu Vereinbarungen)	Trägerschaft, Landschaftsfachperson	Interessierte LandwirtInnen Bevölkerung	Infoveranstaltung	1. Juli 15 Infoveranstaltung 3. Sitzung LaKo	Aufforderung zum Einbringen von eigenen Ideen für regionsspezifische Massnahmen Festlegen der Massnahmen
4 Umsetzung	Mitbestimmung: Bewirtschaftungsvereinbarungen mit Landwirten abschliessen	Kanton	LandwirtInnen	Treffen oder schriftliche Information sämtlicher Landwirte über Möglichkeit zur Beteiligung an der Umsetzung. Aushandeln der Vereinbarungen (ev. Beratungsgespräche) mit interessierten Landwirten.	Frühjahr 16	Informationsveranstaltung zur Information der Landwirte bezüglich Verträge, Anmeldungen, Massnahmen
5 Umsetzung	Information: Bevölkerung über die Umsetzung des Projekts informieren	Trägerschaft	Bevölkerung	Medienbericht, Beitrag im amtlichen Publikationsorgan, Veranstaltung, Ausstellung, Informationsveranstaltung, schriftliche Information.	Im Laufe des Jahres 16	Information über das Projekt LQ Baden Regio

Landschaftsqualitätsprojekt Baden Regio

Massnahmenkatalog



18.03.2016

Trägerschaft:

Baden Regio (regionaler Entwicklungsträger)

Unterstützung:

Kanton Aargau (Landwirtschaft Aargau und Abteilung Landschaft und Gewässer)

Projektverfasser



Bauernverband Aargau
Sabrina Bütler, MSc Agronomie ETH
Selina Hulst, BSc Agronomie FH
Im Roos 5, 5630 Muri AG, treuhand@bvaargau.ch, 056 460 50 55

Verfasser Vorlage Massnahmenkatalog:

DüCo GmbH, Büro für Landschaftsarchitektur, Niederlenz

Generelles:

- Dieser Massnahmenkatalog beinhaltet alle Massnahmen, die für Landschaftsqualitätsbeiträge angemeldet werden können.
- Die LQ-Beiträge sind in vielen Fällen mit BFF-Beiträgen kumulierbar (vgl. Beiträge bei den Massnahmen).
- Die Beitragsansätze können durch den Bund geändert werden. Es gelten die jeweils aktuellen Beitragshöhen, vgl. dazu www.ag.ch/labiola

Einstiegsriterien:

Die Beitragsberechtigung beschränkt sich gemäss LQ-Richtlinie BLW (2013) auf direktzahlungsberechtigte Betriebe, Sömmerungsbetriebe und Gemeinschaftsweidebetriebe nach LBV, die Flächen im Projektgebiet bewirtschaften. Voraussetzung ist zudem die Erfüllung des ÖLN bzw. der entsprechenden Anforderungen an die Bewirtschaftung von Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetrieben. LQ-Beiträge können nur auf der im Projektgebiet gelegenen Betriebsfläche (BF) der berechtigten Betriebe ausgerichtet werden. Es muss sich dabei um eigene oder gepachtete BF handeln.

Im Kanton Aargau können sich alle berechtigten Landwirte an LQ-Projekten beteiligen, sofern sie im Projektperimeter mindestens 3 Massnahmentypen des LQ-Projektes realisieren. Betriebe, deren Betriebsfläche zu mind. 2/3 mit Spezialkulturen belegt sind benötigen mindestens 2 Massnahmentypen. Die Massnahme Nr. 18 „Vielfältige Betriebsleistungen“ kann dazu nicht angerechnet werden.

Selbstdeklaration, Attest:

Im Kanton Aargau melden die Landwirte durch Selbstdeklaration im Agriportal ihre LQ-Massnahmen an.

Für folg. Bereiche ist hingegen ein Attest notwendig:

- regionsspezifisch Massnahmen (Massnahmen 19a-c).
- Spezielle Massnahmentypen: „Wässermatten“ (M 2, in Region Baden nicht möglich), „Autochthone Ackerbegleitflora“ (M 9b), „Vielfältige Waldränder“ (M 15).

Die Atteste müssen von der Ansprechperson Beratung oder vom Revierförster (Waldränder) bestätigt werden. Die positiv beurteilten Atteste werden an LWAG eingeschickt, welche die Beiträge für die Massnahmen aufgrund der Atteste freischaltet. Ansprechperson Beratung bzw. zuständige Fachperson Landschaft vgl. „Beratung“.

Grundsätzliches zu den Massnahmen:

- Anzahl Bäume und Heckendimensionen bleiben während der Vertragsdauer konstant (abgehende Pflanzen ersetzen). Ersatzpflanzungen sind während der Vertragsdauer selbst zu finanzieren.
- Ergänzungen der Kulturenlisten durch Projektträgerschaften sind mit begründetem Antrag an den Kanton möglich.
- Auf allen Vertragsflächen ist eine angemessene Bekämpfung von invasiven Neophyten und anderen Problempflanzen wie Ackerkratzdistel durchzuführen.
- Bei Pflanzung von Bäumen und Heckenpflanzen Grenzabstände beachten (vgl. Merkblatt Homepage LWAG).
- Beteiligung an Saatgut- und Pflanzgutkosten (Hochstamm-Feldobstbäume, Einzelbäume, Sträucher). Bestellung und Finanzierungsablauf vgl. Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.
- Anlage von Kleinstrukturen (ausser Wildsträucher) werden nicht mitfinanziert.

Regionsspezifische Massnahmen:

Die regionalen Trägerschaften haben die Möglichkeit, in Ergänzung zum kantonalen Massnahmenkatalog regionsspezifisch LQ-Massnahmen zu entwickeln. Dazu können pro Region max. 3 verschiedene Massnahmentypen unter der Bezeichnung „Regionsspezifische Massnahmen“ eingeführt werden (Massnahmen 19a-c). Für diese ist ein Attest erforderlich.

Falls Gemeinden, Regionen weitere landschaftsrelevante Massnahmen, die im Massnahmenkatalog nicht aufgeführt sind, umsetzen möchten, ist dies möglich unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung, Abrechnung, Vertragsregelung etc. zwischen dem Bewirtschafter und der Gemeinde/Region abgewickelt wird (ohne Miteinbezug des Kantons).

Umsetzungsziele:

Die Umsetzungsziele sind im Projektbereich zusammengestellt. Sie beziehen sich auf das gesamte LQ-Projektgebiet und nicht auf einen Einzelbetrieb! Wichtig ist auch, dass bestehende Objekte/Flächen, die noch nicht durch einen andersweitigen Vertrag gesichert sind, im LQ-Projekt angemeldet werden, sofern sie die LQ-Anforderungen erfüllen.

Hinweise zur Umsetzung:

Diese massnahmenbezogenen Angaben sind als Empfehlungen zu verstehen und basieren auf Freiwilligkeit. Sie helfen die Qualität der Umsetzung zu steigern und geben wichtige Hinweise für den Landwirt. Im LQ-Bericht (Kap. 3.2) sind jeweils weitere Hinweise mit Lokalbezug aufgeführt.

Beiträge und Anforderungen:

Die LQ-Beiträge sind im Projekt überall gleich hoch angesetzt.

Bei den BFF sind die Beiträge für die Talzone angegeben. Für Hügel- und Bergzone sind z. T. andere Ansätze gültig.

Die Anforderungen für LQ-Massnahmen sind vollständig aufgeführt. Die BFF-Anforderungen sind hingegen nur auszugsweise aufgelistet, um das Grundverständnis der Massnahmen zu verdeutlichen.

BFF Qualitätsstufe 1, generell gilt:

- Auf BFF dürfen keine Dünger ausgebracht werden.
- Invasive Neophyten und andere Problempflanzen sind zu bekämpfen.
- Es dürfen keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Einzelstock- oder Nesterbehandlung von Problempflanzen sind zulässig, sofern diese nicht mit angemessenem Aufwand mechanisch bekämpft werden können.
- Das Schnittgut ist abzuführen. Ast- und Streuhaufen sind erlaubt, wenn diese vom Naturschutz oder im Rahmen eines Vernetzungsprojektes erwünscht sind.
- Das Mulchen und der Einsatz von Steinbrechmaschinen sind nicht zulässig.
- Bei Ansaaten dürfen nur die von Agroscope empfohlenen Saatmischungen verwendet werden.

BFF Qualitätsstufe 2, generell gilt:

- Die BFF hat botanische Qualität oder weist für die Biodiversität förderliche Strukturen auf.
- Der Einsatz von Mähaufläurern ist nicht zulässig.
- Vollständige BFF-Anforderungen vgl. Labiola.

Vernetzung:

- Objektspezifische Anforderungen vgl. Labiola.

Lage-Bonus:

Ziel

Um eine Steuerung, Priorisierung von LQ-Massnahmen in bestimmten Landschaftsteilräumen vornehmen zu können, wird ein „Lage-Bonus“ angeboten. Der Bonus beträgt 25% des Grundbeitrags der LQ-Massnahme.

Anforderungen

- Die beteiligten Landwirte erhalten zusammen mit dem Massnahmenkatalog eine Übersichtskarte mit den eingetragenen Landschaftsteilräumen und die dazugehörige Prioritätenliste. Anhand dieser Liste kann durch den Landwirt eingeschätzt werden, welche seiner LQ-Massnahmen bonusberechtigt sind.
- Der LQ-Bonus ist möglich, wenn die jeweilige LQ-Massnahme bezüglich ihrer Lage eine sehr hohe bzw. 1. Priorität aufweist.
- Als Bonus-berechtigter Massnahmentyp gelten die Massnahmen 1 bis 19, ausgenommen Massnahme 18 „Vielfältige Betriebsleistungen“ sowie Massnahmen, deren Standorte während der Vertragsdauer wechseln können (M 5: Ackerschonstreifen, M 6: Saum auf Ackerland, M 7: Farbige und spezielle Hauptkulturen, M 8: Farbige Zwischenfrüchte, M 9a: Einsaat Ackerbegleitflora, M 10: Vielfältige Fruchtfolge/Hauptkulturen, M 19c: Einsaat m Futterbau).

Merkblätter:

Auf der Homepage LWAG www.ag.ch/labiola sind zu verschiedenen Themen Merkblätter aufgeschaltet. Von zentraler Bedeutung ist das Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.

Etappierung, Vertragsergänzungen:

Wird in einer Region mit der Umsetzung des regionalen LQ-Projektes gestartet, hat ein Landwirt die Möglichkeit, während den ersten drei Jahren einzusteigen (Mindestvertragsdauer 5 Jahre). Während den ersten 3 Vertragsjahren können zudem Vertragserweiterungen angemeldet werden. Das regionale LQ-Projekt läuft jeweils 8 Jahre.

Beratung:

Die beste Steuerungsmöglichkeit für eine gute Umsetzung des regionalen LQ-Projektes ist eine Beratung der Landwirte. Im Unterschied zur vorgeschriebenen gesamtbetrieblichen Beratung in Vernetzungsprojekten kann in LQ-Projekten eine Beratung nur auf freiwilliger Initiative der beteiligten Trägerschaften (Region oder Gemeinde) oder auf Verlangen der Landwirte erfolgen. Der Kanton kann sich finanziell nicht an der Beratung beteiligen. Eine Beratung ist grundsätzlich freiwillig und pro Betrieb v.a. zu Beginn der Vertragsperiode von Bedeutung. Für eine vertiefte LQ-Beratung wird empfohlen, eine Fachperson Landschaft beizuziehen. Landwirte, die eine LQ-Beratung wünschen, sollen sich an unten stehende Adressen wenden.

Zuständigkeiten Attest, Beratung:

- „Regionsspezifische Massnahmen“ (M 19a-c) und „Wässermatten“ (M 2, in Region Baden nicht möglich): Projektgruppe Landschaft der reg. Trägerschaft des LQ-Projektes (beauftragte Fachperson Landschaft)
- „Autochthone Ackerbegleitflora“ (M 9b): Agrofutura, 056' 500' 10' 50,
- „Vielfältige Waldränder“ (M 15): Revierförster.
- Gesamtbetrieblicher Bewirtschaftungsvertrag Vernetzung/Labiola: Sachbearbeiter Agrofutura Brugg.

Abkürzungen:

BB: Bewirtschaftungsbeitrag

BDB: Biodiversitätsbeiträge

BFF: Biodiversitätsförderflächen

DZV: Direktzahlungsverordnung Bund

IB: Investitionsbeitrag

IVS: Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz

Labiola: Kant. Programm Landwirtschaft, Biodiversität, Landschaft

LN: Landwirtschaftliche Nutzfläche

LQB: Landschaftsqualitätsbeiträge

LQ: Landschaftsqualität

LQP: Landschaftsqualitäts-Projekt

LWAG: Landwirtschaft Aargau

PSM: Pflanzenschutzmittel

PWI: Periodische Wiederinstandstellung von Infrastrukturen

Q1: Qualitätsstufe 1 Biodiversität DZV

Q2: Qualitätsstufe v2 Biodiversität DZV

VP: Vernetzungsprojekt

Bildnachweis:

Panoramio und agridea: M 2, 3, 5, 6, 7, 8, 11, 15 (Nr.3), 17. BLW: M 10 (Nr. 1).

Jurapark Aargau: M 13 (Nr. 4)

BVA: M19a

creato: M19b

Massnahmenkatalog Solothurn: M19c

Alle anderen: DüCo GmbH, Bildbearbeitungen/Fotomontagen Olga Condrau DüCo GmbH

Kontaktadresse für Gemeinden:

BADEN REGIO

Kontaktperson: Silvia Schorno, Geschäftsleiterin

Schulhausweg 10, 5442 Fislisbach Telefon 056 483 00 69, info@baden-region.ch

Kontaktadresse für Regionen:

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Landschaft und Gewässer ALG, Sektion Natur und Landschaft
Sebastian Meyer, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

Telefon 062 835 34 50, Telefon direkt 062 835 34 91, Fax 062 835 34 59, sebastian.meyer@ag.ch

Kontaktadresse Kanton für Landwirte:

Departement Finanzen und Ressourcen, Landwirtschaft Aargau, Direktzahlungen & Beiträge

Louis Schneider, Tellstrasse 67, 5001 Aarau

Telefon 062 835 28 00, Telefon direkt 062 835 27 50, Fax 062 835 28 10, louis.schneider@ag.ch

Beschreibung:

Verschiedene Wiesentypen gemäss Labiola. (DZV Code 0611).

Blühfreudige Magerwiesen sind eine Bereicherung für das Landschaftsbild, aktivieren unsere Sinne, ergeben als Produkt für die Landwirtschaft gesundes Öko-Heu und leisten einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität. Dadurch ergeben sich vielfältige Synergien – ganz im Sinne der multifunktionalen Landwirtschaft.

1a: Bestehende extensiv genutzte Wiesen QII

1b: Neuansaat QII-Mischung

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziele 2, 4

Anforderungen:

- 1 a Qualitätsanforderungen: BFF Q2 (Indikatorpflanzen und weitere Anforderungen gem. Labiola).
- 1b Anforderungen Neuansaat:
 - BFF Q1 (Q2 ist anzustreben).

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Primär angrenzend an Wander-, Rad-, Feld- oder Bewirtschaftungswegen.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Are: 1a/1b: Fr. 10.–
- Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 15.–, BFF Q2 Fr. 15.–, V Fr. 10.–
- Kostenbeteiligung Saatgutkosten gemäss Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.



Beschreibung:

Weidende Tiere beleben die Landschaftswahrnehmung und ermöglichen vielfältige Kontaktmöglichkeiten für Erholungssuchende – auch ohne direkten Tierkontakt.

Massnahme 3a: Extensiv genutzte Weiden mit BFF Q2 (DZV Code 0617)

Massnahme 3b: Extensiv genutzte Weiden mit BFF Q1 (DZV Code 0617)

Massnahme 4: Strukturreiche Weiden, nicht BFF (DZV Code 0616)

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziele 2, 4

Anforderungen:

- mind. 20 Aren; keine invasiven Neophyten, keine Verbuschungen mit „Armenischer Brombeere“.
- Ausgenommen kleinstrukturierte Koppelweiden (in der Pferdehaltung) und Geflügelweiden.
- Es werden keine Anforderungen an die geweideten Tierarten gestellt.
- Grundanforderungen DZV (Auszug):
 - Grundsätzlich Weidenutzung. Die Fläche muss mindestens einmal jährlich beweidet werden.
- Spezifische Anforderungen für BFF Q 1:
 - Selbstdeklaration im Agriportal, erfüllen Mindestanforderungen bezüglich Pflanzenbestand.
 - Vernetzungs-Strukturen:
Mindestanteil Strukturen und Kleinstrukturen (S3): Einzelbüsche, Gebüschgruppen, Hochstamm-Feldobstbäume, standortgerechte Einzelbäume und Kleinstrukturen machen mind. 5% und max. 20% der Fläche aus. Das Pflanzgut für neue Gebüschgruppen wird vom Projekt zur Verfügung gestellt. Bei den Sträuchern ist das vorgegebene Pflanzsortiment zu verwenden.
 - Keine Säuberungsschnitte auf der ganzen Fläche. Säuberungsschnitte auf Teilflächen sind im Bewirtschaftungsvertrag festzulegen. Es darf keine Zufütterung auf der Weide stattfinden.
- Spezifische Anforderungen für BFF Q 2:
Die Weiden
 - erfüllen auf der ganzen Fläche Mindestanforderungen bezüglich Pflanzenbestand oder
 - erfüllen auf mind. 20% der Fläche Mindestanforderungen bezüglich Pflanzenbestand und weisen folgenden Mindestanteil Strukturen und Kleinstrukturen auf: Einzelbüsche, Gebüschgruppen, Hochstamm-Feldobstbäume, standortgerechte Einzelbäume und Kleinstrukturen machen mind. 5% und max. 20% der Fläche aus. Das Pflanzgut für neue Gebüschgruppen wird vom Projekt zur Verfügung gestellt. Bei den Sträuchern ist das vorgegebene Pflanzsortiment zu verwenden.
- Spezifische Anforderungen für strukturreiche Weiden:
 - 1 Kleinstruktur = 1 Are
 - Strukturanteil 5-10% der Weidefläche.
 - Kleinstrukturen gemäss Liste; als Strukturen sind zusätzlich auch Hochstamm-Feldobstbäume, standortgerechte Einzelbäume und Hecken anrechenbar (einzeln zu deklarieren). 1 Baum wird hier mit 0.5 a berechnet. 5% Strukturen entsprechen z. B. 10 Bäumen pro ha.
 - Strukturen gehören nicht zur LN und gelten nicht als Weidefläche. Hochstamm-Feldobstbäume und einheimische Laubbäume gehören hingegen zur LN und müssen nicht von der Weidefläche abgezogen werden.
 - Flächen mind. 1 mal jährlich beweidet mit maximal einem Konservierungsschnitt.



Weiden mit Einzelbäumen bieten den Tieren Schatten und beleben das Landschaftsbild. Mit Hecken können natürliche Raumbegrenzungen erzielt werden.

Wichtige Erlebniselemente und Lebensräume sind z. B. auch feuchte Stellen um Tränken, Tümpel, offene Gräben und Senken zur Sammlung von Hangwasser.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Anordnung entlang von Wegen und Strassen (nicht entlang von Autobahnen). Ein visueller Kontakt zwischen Mensch und Tier muss gegeben sein.
- Je extensiver eine Weide bewirtschaftet wird, desto höher wird der Landschaftswert.

Liste Kleinstrukturen (S3, gem. Labiola):

- Asthaufen
- Feucht- und Nassstellen
- Gebüschgruppen
- Kopfweiden
- Gräben
- Holzbeige
- Natursteinmauern
- Nisthilfen für Wildbienen
- Offener Boden
- Steinhaufen
- Streuhaufen
- Tümpel / Teich
- Totholzbäume

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Are: für beide Typen Fr. 4.–
- Beteiligung Pflanzgutkosten gemäss Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.
- Kumulierbar mit Hochstamm-Feldobstbäumen, standortgerechte Einzelbäumen, Hecken.
- Massnahme 4: Kleinstrukturen und Hecken gelten nicht als Weidefläche und müssen von dieser abgezogen werden (vgl. „Anforderungen“). Bei Massnahme 3 müssen die Hecken von der LN nicht abgezogen werden. Hecken und grössere Strukturen müssen bei der Massnahme 4 separat deklariert werden.
- Massnahme 3a und 3b: Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 4.50, BFF Q2 Fr. 7.–, V Fr. 5.–

Beschreibung:

Ackerschonstreifen sind im Unterschied zu Buntbrachen Randstreifen in einer Ackerkultur und werden zusammen mit der angebauten Kultur abgeerntet. Sie sind ein typischer Lebensraum für Ackerbegleitpflanzen, wie Kornraden, Kornblumen und Mohn. Es sind lineare Landschaftselemente, die die Landschaft farblich und strukturierend beleben. (DZV Code: 0555).

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziele 1, 4

Anforderungen:

- Müssen für Erholungssuchende von einem Weg aus gut einsehbar sein.
- Keine invasiven Neophyten.
- Qualitätsanforderungen: BFF Q1.
- Grundanforderungen DZV (Auszug):
 - Begriff: extensiv bewirtschaftete Randstreifen auf der gesamten Längsseite der Ackerkulturen angelegt und mit Getreide, Raps, Sonnenblumen oder Körnerleguminosen angesät.
 - Es dürfen keine stickstoffhaltigen Dünger ausgebracht werden.
 - Die breitflächige mechanische Bekämpfung von Unkräutern ist verboten.
 - Der Kanton kann in begründeten Fällen eine flächige mechanische Unkrautbekämpfung bewilligen. Dabei erlischt die Beitragsberechtigung für das entsprechende Jahr.
 - Ackerschonstreifen müssen auf der gleichen Fläche in mindestens zwei aufeinander folgenden Hauptkulturen angelegt werden.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Ohne Gebietspriorität.
- Viele Ackerbegleitpflanzen sind lichtliebende, einjährige Pflanzen. Sie können sich gegen andere Pflanzenarten nur behaupten, wenn der Boden regelmässig bearbeitet wird.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Are: Fr. 8.–
- Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 23.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 10.–
- Nicht kombinierbar mit Massnahme „Einsaat Ackerbegleitflora“ (Nr. 9).
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.



Pflanzen der Ackerschonstreifen.

Beschreibung:

Säume und Brachen tragen wirksam zur ökologischen und landschaftlichen Aufwertung im Ackerbau bei.

Die Blütezeit beginnt im Mai und erstreckt sich bis in den Frühherbst.

6a: Saum auf Ackerland (DZV Code 0559). 6b: Buntbrachen (DZV Code 0556), 6c: Rotationsbrachen (DZV Code 0557).

Korrespondierendes Landschaftsziel: Vgl. Zieltabelle: Teilziele 1, 4

Anforderungen:

- Qualitätsanforderungen: BFF Q1.
- Müssen für Erholungssuchende von einem Weg aus gut einsehbar sein.
- Bekämpfung von invasiven Neophyten.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Ohne Gebietspriorität.

Beiträge:

- 6a: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 10.–. Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 33.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 10.–
- 6b: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 10.–. Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 38.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 10.–
- 6c: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 10.–. Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 33.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 10.–
- Kostenbeteiligung Saatgutkosten gemäss Merkblatt „Saat- und Pflanzengutbestellung“
- Nicht kombinierbar mit Massnahme „Einsaat Ackerbegleitflora“ (Nr. 9).
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.



Beschreibung:

Hauptkulturen im Ackerbau mit Farbwirkung und z.T. kulturhistorischer Bedeutung.

Die Landwirte bereichern die offene Landschaft durch den Anbau farbiger und spezieller, teilweise seltener Ackerkulturen. Die flächig wirkenden Muster sind oft von weitem wahrnehmbar.

Korrespondierendes Landschaftsziel: Vgl. Zieltabelle: Teilziel 1

Anforderungen:

- Mind. 2 Kulturen pro Betrieb aus Liste.
- Spezialkulturen: mind. 20 Are pro Kultur.
- Andere Ackerkulturen: mind. 50 Are pro Kultur.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Ohne Gebietspriorität.
- Kombinierbar mit Massnahme „Vielfältige Fruchtfolge“.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Kultur: Fr. 300.–
- max. 5 Kulturen mit LQ-Beiträgen anrechenbar bzw. max. Fr. 1'500.– pro Betrieb.
- Initialkosten: keine. Kumulierung mit BFF: keine.
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.

Liste: Farbige und spezielle Hauptkulturen

- | | |
|---|--|
| - Sonnenblumen | - Dinkel |
| - Raps | - Öllein |
| - Kartoffeln | - Leindotter (zur Ölgewinnung) |
| - Hülsenfrüchte (Soja, Lupinen, Ackerbohnen, Eiweisserbsen, etc.) | - Saflor |
| - Eine „Gemüsefamilie“ gilt als eine Hauptkultur | - Buchweizen |
| - Hopfen | - Linsen |
| - Emmer | - Hirsen |
| - Einkorn | - Samenproduktion (z. B. Wiesenblumensaatgut, Heil- und Gewürzkräuter) |
| | - Kürbis |
| | - Blühstreifen (DZV Code 0572) |



Beschreibung:

Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründüngungskulturen, die nach der Ernte bis zum Ackerumbruch den Boden bedecken und somit zur Textur- und Farbenvielfalt in der Landschaft beitragen.

Korrespondierendes Landschaftsziel: Vgl. Zieltabelle: Teilziel 1

Anforderungen:

- Mind. 1 Kultur aus Liste.
- Mind. 50 Are.
- Kulturen gelangen zur Blüte.
- Zwischenfrüchte müssen rechtzeitig ausgesät werden, damit sie noch zum blühen kommen (Aussaat spätestens 1. September), bei Mischungen zählt die Art mit dem Hauptanteil.
- Eine Saatmischung zählt als eine Kultur.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Ohne Gebietspriorität.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Kultur: Fr. 200.–
- max. 5 Kulturen mit LQ-Beiträgen anrechenbar bzw. max. Fr. 1'000.– pro Betrieb.
- Initialkosten: keine.
- Kumulierung mit BFF: keine.
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.

Liste: Farbige Zwischenfrüchte

- Phacelia
- Buchweizen
- Senf
- Rettich
- Rübsen (Kohlarten)
- Guizotia
- Sonnenblume
- div. Kleearten (Alexandrin, Perser, Inkarnat, Landsberger Gemenge)



Phacelia als Gründüngung erhöht die Farbenvielfalt während mehrerer Wochen und danach die Textur in der offenen Landschaft bis zum Ackerumbruch im Frühjahr.

Beschreibung:

Mohn, Kornblumen, Kornrade und weitere farbenprächtige Beikräuter gehörten noch vor einigen Jahrzehnten zum alltäglichen Bild in Ackerbau Landschaften. Sie machen Ackerkulturen für das menschliche Auge deutlich attraktiver, ohne den Ertrag zu beeinträchtigen.

Korrespondierendes Landschaftsziel: Vgl. Zieltabelle: Teilziel 1

Anforderungen:

- Saatgutmischung vgl. Merkblätter „Saat- und Pflanzgutbestellung“, „Ackerbegleitflora“.
- Nur in Kombination mit Extensiv-Produktion.
- Einsaat in Getreide, Raps, Eiweisserbsen oder Ackerbohnen möglich.
- Die angemeldete Fläche „wandert“ mit der Fruchtfolge mit und muss mindestens immer der deklarierten Flächengrösse entsprechen.
- Nur an Standorten mit geringem Problemunkroutdruck. Kein Herbizideinsatz.
- Striegeleinsatz nur vor der Einsaat der Ackerbegleitflora erlaubt.
- Aussaatzeitpunkt: Ab Saatzeitpunkt Hauptkultur bis spätestens Ende März bei Winter- und Sommergetreide. Bei Eiweisserbsen und Ackerbohnen erfolgt die Einsaat mit der Aussaat der Hauptkultur.
- Die Anforderungen auf dem Merkblatt Ackerbegleitflora sind einzuhalten.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Ohne Gebietspriorität.
- Jährlich andere Kulturen sind möglich.
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.

Autochthone Ackerbegleitflora**Nr. 9b****Beschreibung:**

Diese Ackerflächen besitzen von den natürlichen Gegebenheiten her bereits eine grosse Vielfalt an gefährdeter Schweizer Ackerbegleitflora. Die meisten dieser Flächen sind im sogenannten „Ressourcenprojekt zur Erhaltung und Förderung gefährdeter Schweizer Ackerbegleitflora“ enthalten.

Korrespondierendes Landschaftsziel: Vgl. Zieltabelle: Teilziel 1

Anforderungen:

- Die Anforderungen auf dem Merkblatt Ackerbegleitflora sind einzuhalten.
- Flächen, die ein hohes Potenzial autochthoner Ackerbegleitflora aufweisen, können nach einer Attestbeurteilung neu angemeldet werden. Kontaktperson Agrofutura: 056/500'10'72
- Flächen aus dem Ressourcenprojekt „Ackerbegleitflora“ können weitergeführt werden. BewirtschafterInnen, welche nach Beendigung des Ressourcenprojekts im Jahr 2018 die Flächen ins LQ-Projekt aufnehmen wollen, schicken die Pläne und Verträge mit einer entsprechenden Notiz LWAG ein. Die Verpflichtung wird anschliessend bis Ende der Vertragsdauer des Landschaftsqualitätsvertrages erweitert.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Ohne Gebietspriorität.

Beiträge 9a und b:

- Für jede Kultur mit erfüllten Anforderungen wird ein Beitrag pro Are ausgerichtet.
- LQ-Beitrag pro Are: Fr. 25.–. Keine Kumulierung mit dem Ressourcenprojekt und BFF.
- 9a und b: Nicht kombinierbar mit Massnahme „Ackerschonstreifen“ (Nr. 5).
- 9a: Beteiligung Saatgutkosten gem. „Merkblatt Saat- und Pflanzgutbestellung“, „Ackerbegleitflora“.
- 9b: keine Neuansaat notwendig, da autochthon.



Beschreibung:

Traditionell gibt es eine grosse Vielfalt von Ackerkulturen in der Region. Diese bereichern und prägen das Landschaftsbild. Vielfältige Fruchtfolgen geben der Landschaft eine abwechslungsreiche Textur, welche oft schon von weitem sichtbar ist.

Je mehr Kulturen ein Betrieb anbaut, desto grösser ist sein Aufwand und die landschaftliche Wirkung.

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziele 1, 2, 4

Anforderungen:

- Mind. 5 verschiedene Ackerkulturen (eine „Gemüsefamilie“ gilt als eine Kultur; eine Kunstwiese zählt maximal als eine Kultur.).
- Mind. 50 Are pro Kultur.
- Gemüsefamilien und Spezialkulturen mind. 20a.
- Korn (Dinkel) und Weizen können in LQ-Projekten als je eine Kultur angerechnet werden.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Ohne Gebietspriorität.
- Kombinierbar mit Massnahme „Farbige Hauptkulturen“.

Beiträge:

- Beitrag ab der 5. Kultur: pro Kultur Fr. 300.- (4 Kulturen in der Fruchtfolge werden meist aufgrund der ÖLN-Anforderungen schon erfüllt)
- Max. 5 Kulturen mit LQ-Beiträgen anrechenbar bzw. max. Fr. 1'500.- pro Betrieb, d.h. 5. bis 9. Kultur.
- Initialkosten: keine.
- Kumulierung mit BFF: keine.
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.



Beschreibung:

Durch eine an den jeweiligen Rebberg angepasste Vielfalt an Rebbergflora, Strukturen und farbig blühenden Pflanzen kann ein wertvoller Beitrag zum Landschaftserlebnis beigetragen werden. Zudem ist das Winzerhandwerk eine kulturhistorisch bedeutsame Bewirtschaftungsweise mit regionaltypischen Bewirtschaftungsformen.

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziele 3, 4, 5

Anforderungen artenreiche Rebflächen 11a (DZV Code 0717):

- Qualitätsanforderungen: BFF Q2
- Grundanforderungen DZV (Auszug):
 - Der Schnitt muss alternierend in jeder zweiten Fahrgasse erfolgen. Der zeitliche Abstand zwischen zwei Schnitten derselben Fläche muss mindestens sechs Wochen betragen; ein Schnitt der gesamten Fläche kurz vor der Weinernte ist erlaubt.
 - Düngung und Pflanzenbehandlungsmittel gem. Vorgaben DZV.
 - Der Anteil an Fettwiesengräsern und Löwenzahn beträgt nicht mehr als 66 Prozent der Gesamtfläche.
 - Der Anteil invasiver Neophyten beträgt nicht mehr als 5 Prozent der Gesamtfläche.
 - Teilflächen können ausgeschlossen werden.
 - Vernetzungsmassnahmen vgl. Labiola.
- Zusätzliche Anforderungen für Q 2:
 - Die Indikatorpflanzen weisen auf einen nährstoffarmen Boden und artenreichen Bestand hin und müssen regelmässig vorkommen. Die für die Biodiversität förderlichen Strukturen müssen regelmässig vorkommen (vgl. Labiola).

Anforderungen strukturreiche Rebflächen 11b (DZV Code 0701):

- Mind. 1 Kleinstruktur oder regionale Besonderheit pro 25 Aren, bei kleineren Parzellen mind. 1 Kleinstruktur

Regionale Besonderheiten in Rebflächen:

- Zwiebelgeophyten (z.B. Traubenhyazinthe): Förderung von vorhandenen Zwiebelpflanzen sowie Wiederansiedlung nur von Wildformen (Vermittlung durch LWAG oder Jurapark Aargau, Beratung von Vorteil).
- Weinbergpfirsiche, Rosenstöcke (auch Wildrosen), Kopfweiden.
- Weitere Regionaltypische Elemente.
- Für Sommer-Farbwirkung Gewürzkräuter mit Bezug zum Rebbau (z.B. Anis, Minze, Zimt, Fenchel, Veilchen, Wermut, Dill).
- Weitere gemäss Merkblatt „Artenreiche Jurapark-Rebflächen“.
- Alternierender Schnitt der Fahrgassen; zeitlicher Abstand zwischen zwei Schnitten derselben Fläche mindestens sechs Wochen; Schnitt der gesamten Fläche kurz vor der Weinernte erlaubt.

Liste Kleinstrukturen:

- Asthaufen, Totholzbäume, Gebüschgruppen, Kopfweiden
- Steinhaufen, Trockenmauern, Natursteinmauern
- Feucht- und Nassstellen, Tümpel / Teich, Gräben
- Nisthilfen für Wildbienen

Anforderungen artenreiche Rebflächen 11ab (DZV Code 0717):

- Qualitätsanforderungen: BFF Q2 und Anforderungen „strukturreiche Rebflächen“ müssen gleichzeitig erfüllt sein.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. Priorität gem. LQ-Projekt.



1



2



3



4

Bild 1: Rebbergtulpen.

Bild 2: Rebmauern, Kopfweiden u.a. tragen zur Strukturvielfalt bei. Kleingewässer (Dachwassersammlung bei Rebhäuschen, Sammelbecken für Strassenwasser, Hangdruckgraben, Tümpel, etc.) sind interessante Beobachtungsorte für Erholungssuchende und wichtige Kleinstlebensräume, z. B. für Geburtshelferkröten.

Bild 3: Traubenhyazinthe mit Tagpfauenauge.

Bild 4: Rebberg mit Informationen zum alten Winzerhandwerk als Erholungsangebot und mit Struktur- aufwertungen (Villigen).

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Are: 11a: Fr. 5.–, 11b: Fr. 5.–
- 11a: Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 0.–, BFF Q2 Fr.11.–, V Fr. 10.–
- 11b: Kumulierung mit BFF: keine.
- 11ab: Fr. 10.– (Kumulierung von 11a und 11b)

Beschreibung:

Hecken in ihrer vielfältigen, linearen Ausprägungen als Baum- und Niederhecken oder gewässerbegleitende Ufergehölze prägen und gliedern die Landschaft in allen Jahreszeiten (vgl. Hinweise zur Umsetzung).

12a: Hecke mit Pufferstreifen, Wiesenstreifen erforderlich (DZV Code 0857).

12b: Hecken mit Krautsaum, BFF Q1 (DZV Code 0852).

12c: Hecken mit Krautsaum, BFF Q2 (DZV Code 0852).

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziele 2, 3, 4

Anforderungen 12a:

- Hecke mit einheimischen, standorttypischen Gehölzen und Pufferstreifen (0857).

Anforderungen 12b:

- Qualitätsanforderungen: BFF Q1 (0852).
- Grundanforderungen DZV (Auszug):
 - Hecken, Feld- und Ufergehölze müssen beidseitig einen Grün- oder Streueflächenstreifen zwischen 3 m und 6 m Breite aufweisen. Ein beidseitiger Streifen wird nicht vorausgesetzt, wenn eine Seite nicht auf der eigenen oder der gepachteten landwirtschaftlichen Nutzfläche liegt oder wenn die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz an eine Strasse, einen Weg, eine Mauer oder einen Wasserlauf grenzt (gilt nicht bei Neupflanzungen).
 - Der Grün- oder Streueflächenstreifen muss mindestens alle drei Jahre gemäht werden. Grenzt er an Weiden, so darf er beweidet werden. Für den ersten Schnitt bzw. eine Beweidung sowie für Herbstweide gelten die Termine wie bei „extensiv genutzten Wiesen“. Zur Vereinheitlichung der Schnittzeitpunkte mit direkt angrenzenden Vertragsflächen (Wiesen und Streueflächen) kann für die erste Nutzung des Grün- oder Streueflächenstreifens ein abweichender Schnitttermin vereinbart werden.
 - Das Gehölz muss mindestens alle acht Jahre sachgerecht gepflegt werden. Die Pflege ist während der Vegetationsruhe vorzunehmen.

Anforderungen 12c:

- Qualitätsanforderungen: BFF Q2 (0852).
- Grundanforderungen DZV und zusätzliche Anforderungen für Q2 (Auszug):
 - Die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz darf nur einheimische Strauch- und Baumarten aufweisen.
 - Die Breite der Hecke, des Feld- oder Ufergehölzes muss exklusive Grün- oder Streueflächenstreifen mindestens 2 m betragen.
 - Die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz muss durchschnittlich mindestens fünf verschiedene Strauch- und Baumarten pro 10 Laufmeter aufweisen. Mindestens 20 % der Strauchschicht muss aus dornentragenden Sträuchern bestehen oder die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz muss mindestens einen landschaftstypischen Baum pro 30 Laufmeter aufweisen. Der Umfang des Stammes muss auf 1,5 m Höhe mindestens 1,70 m betragen.
 - Der Grün- und Streueflächenstreifen darf jährlich gesamthaft maximal zwei Mal geschnitten werden. Die zweite Hälfte darf frühestens sechs Wochen nach der ersten Hälfte genutzt werden. Die Staffelung der Schnittnutzung und das Schnittintervall muss bei jedem Schnitt eingehalten werden. Für die erste Hälfte heisst das, sie wird frühestens 12 Wochen nach dem 1. Schnitt zum zweiten Mal genutzt.
 - Ausnahmeregelung: Bei Hecken mit angrenzender Vertragswiese, kann bei der Bewirtschaftung des Grün- oder Streueflächenstreifens auf eine zeitliche Staffelung verzichtet werden, wenn stattdessen auf der angrenzenden Vertragswiese eine zusätzliche Vernetzungsmassnahme umgesetzt wird (in der Regel „Rückzugsstreifen“).

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkt in den Landschaftsräumen mit 1. Priorität gemäss LQ-Projekt.
- Landschaftliche Einbettung von Siedlungsrändern, Bauernhöfen, Bauten, Infrastrukturen.
- Strukturierung der offenen Flur.
- Baumkapellen.
- lineare Anordnung entlang von Wegen, aber nicht bei Aussichtslagen/-punkten
- Hecken mit Kleintümpeln aufwerten als Kleinstrukturen zur Steigerung der Erlebnisqualität für Erholungssuchende und Erhöhung der Lebensraumstruktur.

Beiträge:

- 12a: LQ-Beitrag pro Are (inkl. Pufferstreifen): Fr. 20.–
 - 12b: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 5.–
 - 12c: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 15.–
 - Beteiligung Pflanzgutkosten (Rechnungsbeleg mit Sortimentsliste einreichen. Bei Bewirtschaftungsvertrag Biodiversität wird Pflanzgut durch Projekt organisiert und Rechnung direkt bezahlt.), Vorgabe: Heckensortiment gem. Merkblatt (mit Arten- und Strukturanforderungen gem. BFF Q2).
 - Eigenleistung Landwirt bei Neupflanzungen: Pflanzung, Weideschutz.
 - 12a: Kumulierung mit BFF: keine.
 - 12b und c: Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 30.–, BFF Q2 Fr. 20.–, V Fr. 10.–
-
- Pflege des Ufergehölzes nur mit Zustimmung des Gewässereigentümers (in der Regel Kanton BVU/ALG).
 - Ist das Ufergehölz nicht Teil der Betriebsfläche, können keine LQ-Beiträge ausbezahlt werden.



1



2

3



Bild 1: Hecken als lineares Landschaftselement, idealerweise mit Krautsaum, wirken in einer Landschaft gliedernd und verbindend.

Bild 2: Kleingehölze mit Kleinstrukturen, insbesondere Kleingewässer, brauchen wenig Platz und eignen sich gut zur Gestaltung attraktiver Fuss- und Wanderwege.

Bild 3: Auch nur einzelne Heckenelemente entlang eines Weges bereichern das Landschaftserlebnis und bilden wichtige Orientierungspunkte.



Bild 4: Bestehende Gehölzgruppe/Hecke entlang eines historischen Verkehrsweges. Sie markieren einen der nur noch wenig anzutreffenden Hohlwege in der offenen Flur.



Bild 6: Gehölze entlang von Wegen bieten zahlreiche Beobachtungs- und Entdeckungsmöglichkeiten. Eine weitere Form von Landschaftsqualität.



Bild 6: Hecken und extensive Weiden lassen sich gut kombinieren.

13a: Hochstamm-Feldobstbäume**Beschreibung:**

Hochstamm-Feldobstbäume als Einzelbäume, Obstgärten, Streuobstwiesen, Baumreihen, Alleen. Sie sind gemäss einer breitabgestützten Umfrage (Agroscope 2009) bezüglich ästhetischem Wert das beliebteste Landschaftselement. In allen Jahreszeiten bereichern die Bäume die Wahrnehmung entweder durch ihre Blütenpracht, Blattverfärbungen, Obstfrüchte oder Baumstrukturen. (DZV Code: Hochstamm-Feldobstbäume 0921, Nussbäume 0922, Kastanien in gepflegten Selven 0923).

Korrespondierendes Landschaftsziel: Vgl. Zieltabelle: Teilziele 2, 3, 4

Anforderungen:

- Qualitätsanforderungen: mindestens BFF Q1 (vgl. DZV, Labiola).
 - Kernobst-, Steinobst- und Nussbäume sowie Kastanienbäume in gepflegten Selven.
 - mind. 20 Bäume pro Betrieb.
 - pro ha max. 120 Kernobst- und Steinobstbäume, max. 100 Kirsch-, Nuss- und Kastanienbäume.
 - Die Stammhöhe muss bei Steinobstbäumen mind. 1,2 m, bei den übrigen Bäumen mind. 1,6 m betragen. Die Bäume weisen oberhalb der Stammhöhe mind. drei verholzte Seitentriebe auf.

Zusatzanforderungen für BFF Q2 (vgl. DZV, Labiola):

- Die Distanz zwischen den einzelnen Bäumen darf maximal 30 m betragen.
 - Mind. 1/3 der Bäume muss einen Kronendurchmesser von mehr als 3 m aufweisen.
 - Der Hochstamm-Obstgarten muss in einer Distanz von max. 50 m mit einer weiteren BFF örtlich kombiniert sein (bis 200 B.: 0,5 a/B., ab 201. Baum 0.25 a/B.).
 - Die Mindestfläche des Obstgartens muss 20 Aren betragen und dieser muss mindestens 10 Hochstamm-Feldobstbäume enthalten.
 - Für die Biodiversität förderlichen Strukturen müssen vorhanden sein (vgl. Labiola).
 - Ein Mindestabstand von 10 m ab dem Stamm zum Waldrand, Gewässer und zur Hecke ist einzuhalten.
 - Anzahl Bäume bleibt während Vertragsdauer konstant.
Abgehende Bäume müssen im folgenden Herbst/Winter ersetzt werden.
 - Stammschutz, fachgerechte Bindung, Mäuse- und Weideschutz muss gewährleistet sein.
 - Es sind fachgerechte Baumschnitte durchzuführen.
 - Neupflanzungen sind bei Bedarf zu bewässern.
- Bei Kernobst-Neupflanzungen dürfen bezüglich Feuerbrandanfälligkeit keine "Hoch anfällige Sorten" verwendet werden (vgl. Agroscope-Merkblatt zur Feuerbrandanfälligkeit von Kernobstsorten: <http://www.agroscope.admin.ch/publikationen/einzelpublikation/index.html?lang=de&aid=587&pid=9171>).

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Hochstamm-Obstgärten wurden früher jeweils rund ums Dorf angelegt.
Landschaftliche Einbettung von Siedlungsrändern, Bauernhöfe, Bauten, Infrastrukturen durch Hochstammbäume. Neue Hochstamm-Obstgärten sollen bevorzugt am Siedlungsrand und entlang von Wegen und Strassen (nicht entlang von Autobahnen) angelegt werden.
- Galerie-Waldrand (M 19b): Baumreihe vorgelagert auf der LN oder entlang des Waldrandweges.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Baum: Fr. 10.–, Initialkosten: pauschal Fr. 75.– pro Baum
- Beteiligung Pflanzgutkosten gemäss Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.
- Eigenleistung Landwirt bei Neupflanzungen: Pflanzung, Weide- und Mäuseschutz
- Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 15.–, BFF Q2 Fr. 30.–, V Fr. 5.–

13 b: Zusatz für Markante Hochstamm-Feldobstbäume ausserhalb von Obstgärten (Q2)

Mit dieser Massnahme kann ein Zusatzbeitrag (kumulativ) zu den unter 13a angemeldeten Bäumen geltend gemacht werden, wenn diese folgende Anforderungen erfüllen:

Anforderungen:

- Markante und landschaftlich besonders wertvolle Hochstamm-Feldobstbäume mit folgenden Kriterien:
 - Betonung markanter Punkte in der Landschaft: z.B. Weggabelung, Aussichtsort, Kuppe, Krete, neben Sitzbank.
 - Stammdurchmesser mind. 30 cm (94 cm Umfang), Messung 1,5 Meter ab Boden.
- Nur einzelstehende Bäume ausserhalb von Obstgärten.
- Qualitätsanforderungen: BFF Q1 (vgl. DZV, Labiola).

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Baum: Zusatzbeitrag Fr. 20.– (als Ergänzung zu 13a)
- Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 15.–, V Fr. 5.–



1

2



3



4

Bild 1: Primäres Ziel: Erhaltung bestehender Hochstamm-Feldobstbäume und gestalterische Einbettung eines Bauernhofes durch Ergänzungspflanzungen.

Bild 2 bis 3: Gestaltung eines Wanderweges mit Hochstamm-Feldobstbäumen: Unterschiedliche und vielfältige Wirkungen in den verschiedenen Jahreszeiten.

Bild 4: Markanter Hochstamm-Feldobstbaum zur Akzentuierung der Landschaft.

Beschreibung:

Standortgerechte, einheimische Einzelbäume, Baumhaine, markante Einzelbäume, Baumreihen, Alleen, exkl. Hochstamm-Feldobstbäume beleben das Landschaftsbild auf vielfältige Weise.

Wirkungsweisen: vgl. Beschreibungen der Bildlegenden.

(DZV Code: Einzelbäume und Alleen 0924, markante Einzelbäume 0925)

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziele 3, 4

Anforderungen 14a: Einheimische Einzelbäume, Baumreihen, Alleen (DZV Code 0924)

- Einheimische Laubbäume (z.B. Linden, Eichen, Ahorne), exkl. Hochstamm-Feldobstbäume.
- Abgehende Bäume ersetzen.
- Fläche darf nicht als Wald gelten (*).
- Grundanforderungen DZV (Auszug):
 - Der Abstand zwischen zwei zu Beiträgen berechtigenden Bäumen beträgt mindestens 10 m.
 - Unter den Bäumen darf in einem Radius von mindestens 3 m kein Dünger ausgebracht werden.
- Vernetzungsmassnahme (Labiola Lagekriterien L5): Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen sind so platziert, dass sie eine Verbindungsfunktion zwischen anderen baumbestandenen Flächen (Wald, Obstgärten) und anderen Baumbeständen (Allen, Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäumen) erfüllen.

Anforderungen 14b: markante Einzelbäume (DZV Code 0925)

Alle einheimischen Einzelbäume, Baumreihen, Alleen, die zusätzlich zu 14a mind. 1 Kriterium erfüllen aus:

- Stammdurchmesser mind. 40 cm (= Stammumfang 125 cm).
- Markante, geschützte Bäume mit Eintrag im Kulturlandplan.

Einzelbäume, die die beiden oben genannten Kriterien nicht erfüllen, können bei Massnahme 14a angemeldet werden.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Landschaftliche Einbettung von Siedlungsrändern, Bauernhöfe, Bauten, Infrastrukturen durch Hochstammbäume.
- Galerie-Waldrand: Baumreihe vorgelagert auf der LN oder entlang des Waldrandweges.
- Baumkapellen.
- Lineare Anordnung entlang von Wegen, insbesondere Wanderwegen, Velowegen, Hofzufahrten und Dorfeinfahrten.
- Empfehlung für neue Baumreihen, Alleen:
 - Mind. 5 Bäume zusammenhängend.
 - Baumdistanzen: mind. 10m, max. 20m (für Kumulation mit BFF Vernetzung: mind. 10m).
 - Entlang von Strassen, Wegen od. markanten Geländelinien.
- Betonung markanter Stellen: Weggabelung, Aussichtsorte, Kuppen, Kreten, Sitzbänke.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Baum: 14a) Fr. 50.– 14b) Fr. 60.–
- Beteiligung Pflanzgutkosten (Rechnungsbeleg mit Sortenliste): pauschal Fr. 150.- pro Baum (Kronenansatz mind. 1.80m, Baumhöhe mind. 3m)
- für Neupflanzungen nur einheimische Laubbäume, Baumhaine (flächig): max. 30 Bäume/ha
- Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 0.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 5.–

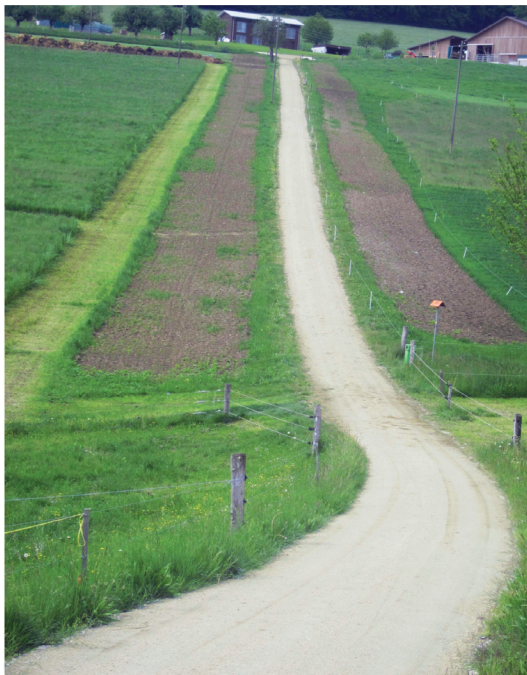
*) Nur wenn die Fläche kleiner als 800m², schmaler als 12m und die Bestockung jünger als 20 Jahre ist, sind die Gehölze LQ-beitragsberechtigt. Andernfalls gilt der Hain als Wald (LBV Art. 23). Die drei Anforderungen (>800m², breiter als 12m, Bestockung älter als 20 Jahre) müssen kumulativ erfüllt sein, damit der Hain als Wald gilt.



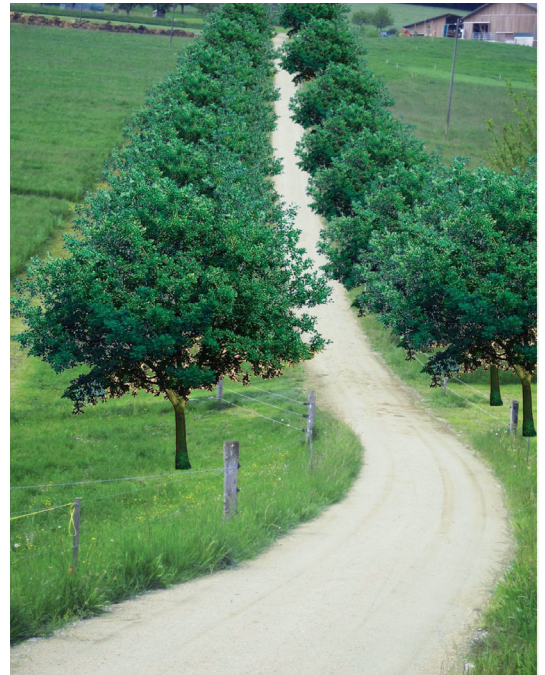
1



2



3



4



5



6

- 1) Bestehende Nussbaum-Allee zur Akzentuierung einer Hofzufahrt.
- 2) Alte Eschen-Allee entlang eines historischen Verkehrsweges.
- 3/4) Neugestaltete Hofzufahrt mit Traubeneichen.
- 5/6) Aufwertung eines Wanderweges mit Schattenspendenden Feldahorn-Bäumen.



7



8



9



10



11



12

- 7-10) Gestaltungsmöglichkeiten eines Veloweges mit unterschiedlicher Baumdichte, Foto 7 Ausgangssituation.
 11) Sitzplatz mit hoher Aufenthaltsqualität in Form einer "Baumkapelle".
 12) Baumdenkmal: Linner Linde.



13



14



15



16



17



18

- 13) Einzelbäume markieren Geländekuppen und fördern die Identität mit der Landschaft.
- 14) Markanter Einzelbaum, kombiniert mit einem Rastplatz und vorausschauender Neupflanzung.
- 15) Bestehendes Baumquadrat zur Akzentuierung des Rastplatzes und ehemaligen „Richtplatzes“.
- 16) Baumhaine strukturieren die Landschaft und bieten oft Schatten für die Weidetiere.
- 17) Schön eingebetteter Dorfrand mit einer Streuobstwiese.
- 18) Erlebnisreicher Wanderweg am Waldrand mit vorgelagerter Baumreihe auf der Landwirtschaftsfläche (Galeriewaldrand).



19 & 20



21



22

19/20) Landschaftliche Eingliederung eines Aussiedlerhofes mit Hecken und Hochstammbäumen.
 21/22) Attraktive Gestaltung einer Dorfeinfahrt.



23, 24



25



26

23-26) Gestaltung eines Übergangsbereiches zwischen Industrie- und Landwirtschaftszone.

Beschreibung:

Waldränder sind sogenannte Übergangsbiotope und können daher besonders vielfältig und landschaftlich attraktiv sein. Zudem bieten sich auf der Landwirtschaftsseite entlang von Waldrandwanderwegen ergänzende Gestaltungsmöglichkeiten mit Baumreihen, Streuobstwiesen oder Heckenelementen. Konflikte mit Naturschutzanliegen gilt es zu vermeiden.

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziele 2, 3

Anforderungen:

Anforderungen gem. LQ-Richtlinie BLW, 2013:

- Waldränder gehören zum Waldareal. Eine Unterstützung von Leistungen, für die bereits das Waldgesetz Subventionen vorsieht, ist deshalb gemäss LQ-Richtlinie BLW (2013), ausgeschlossen. Im Rahmen von LQ-Projekten ist eine Vereinbarung von Leistungen zur Pflege oder zur Aufwertung von Waldrändern deshalb nur möglich,
 - sofern entsprechende, auf die Projektziele ausgerichtete Massnahmen im regionalen Massnahmenkonzept figurieren,
 - falls Vereinbarungen auf der im Eigentum stehenden oder gepachteten Betriebsfläche abgeschlossen werden (gilt für die Waldränder und angrenzende LN),
 - und wenn die Leistungen vom Bewirtschafter oder der Bewirtschafterin erbracht werden.
- Mittlere Tiefe des Ersteingriffs: 15 m ab Stockgrenze, Mindestlänge des Waldrands: 20 m
- Anforderungen des vom Förster bestätigten Attests sind einzuhalten
- Selektive Nachpflege und Bekämpfung von Problempflanzen

Waldrandaufwertungen zu Lasten der LN oder eine über die Waldrandpflege hinausgehende Waldbewirtschaftung bleiben von Beiträgen ausgeschlossen. Ist der an die LN angrenzende Wald nicht Betriebsfläche (gemäss Erfahrungen in den Pilotprojekten ist das der Normalfall), ist die Unterstützung der Waldrandpflege nicht zulässig.

- Grundsätzlich gelten die Waldrandregeln der Abt. Wald (exklusiv Tarife, Exposition und Mindestlänge), vgl. Merkblatt Waldrandregeln der Abt. Wald des Kantons Aargau.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Ohne Gebietspriorität.
- Waldränder sollen nicht nur gestuft sein und ein durchgehendes Gebüschband aufweisen, sondern auch stellenweise aufgelichtet und lichtdurchlässig sein.
- Feuchte Waldränder mit Kleingewässern aufwerten, z. B. offene Sickerwasserführung längs Waldwegen, Gräben, Tümpel.
- Ökologisch wertvolle Waldränder sollten frei von Wegen sein.

Beiträge:

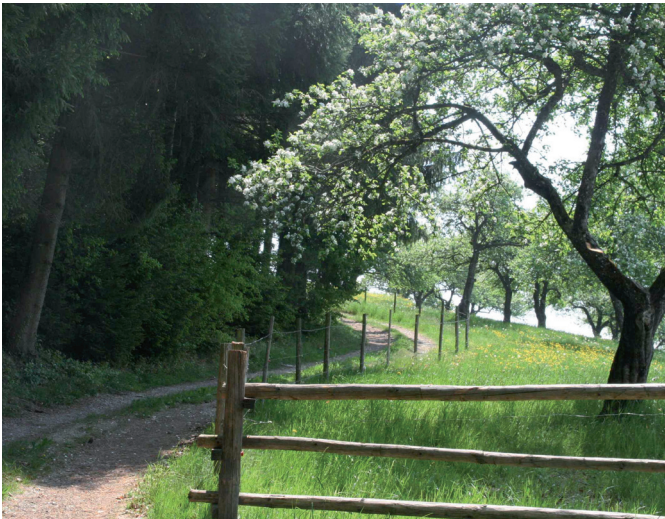
- LQ-Beitrag (einmalig) pro Laufmeter: Fr. 20.– (Ersteingriff und Pflege).
- Der Landwirt schickt eine schriftliche Bestätigung des Revierförsters an LWAG, inkl. Meterangabe.
- Kumulierung mit BFF: keine.
- Wenn die Massnahmen bereits durch die öffentliche Hand (z.B. Forst, Naturschutz) finanziert wird, können keine LQ-Beiträge ausgerichtet werden (keine Doppelsubventionierungen).
- Massnahmen nur in Absprache mit dem zuständigen Revierförster.
- Keine Selbstdeklaration möglich. Attest einreichen.



1



2



3



4

Bild 1: Unattraktiver Waldrand ohne Vielfalt und ohne Stufung.

Bild 2: Waldrand mit geschwungener Linienführung.

Bild 3: Stimmungsvolles Wandererlebnis: Geschwungener Wanderweg entlang eines Waldrandes mit angrenzendem Hochstamm-Obstgarten.

Bild 4: Gestufte Waldränder mit Strukturvielfalt und lichtdurchlässigen Partien bereichern das Landschaftsbild zu jeder Jahreszeit.

Beschreibung (DZV Code 0906):

Trockenmauern sind im Schweizer Mittelland meist zur Stabilisierung von Acker- oder Rebbauterrassen und zur Hangstabilisierung erstellt worden. Indem sie ohne Zement und Mörtel gebaut wurden, sind sie besonders wertvolle Lebensräume für Reptilien und andere Lebewesen. Aus landschaftlicher Sicht dienen sie der linearen Strukturierung und bieten entlang von Wegen zahlreiche Beobachtungsmöglichkeiten.

Korrespondierendes Landschaftsziel: Vgl. Zieltabelle: Teilziele 2, 4, 5

Anforderungen: Intakte Trockenmauern. Anforderungen gemäss Labiola-Merkblatt Natursteinmauern.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Ohne Gebietspriorität.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Laufmeter: Fr. 1.– . Kumulierung mit BFF: keine.
- Neuerstellung, Wiederinstandstellung und aufwändigere Restaurierungsarbeiten können auf Antrag durch den Bund als PWI-Projekt (Periodische Wiederinstandstellung von Infrastrukturen) oder durch andere Finanzpartner mitfinanziert werden.

Natürlicher Holzweidezaun

Nr. 17

Beschreibung:

Holzweidezäune wirken natürlich und lassen sich gut ins Landschaftsbild integrieren; ganz im Gegensatz zu Abzäunungen aus Kunststoffmaterialien, Stacheldrähten, Flex-Zaunsystemen oder mit farblich auffallenden Anstrichen. Teilweise gibt es noch Zeugen traditioneller Holzzaunbauweisen.

Korrespondierendes Landschaftsziel: Vgl. Zieltabelle: Teilziele 4, 5

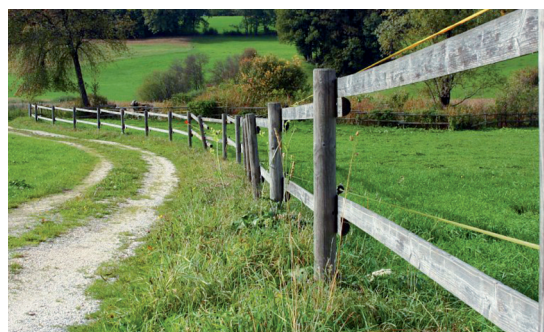
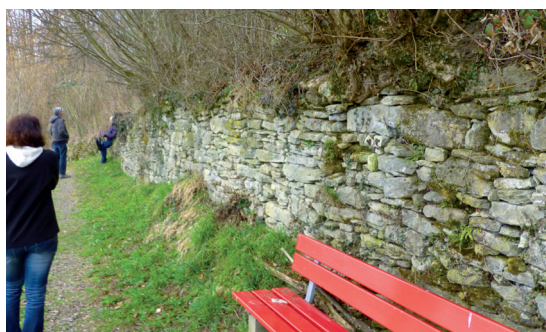
Anforderungen:

- Traditionelle Weidebegrenzungen oder Zäune aus Holz (naturbelassen oder Imprägnierung ohne Farbanstrich), mit Elektrozaun kombinierbar (auf der Innenseite des Zauns).
- Mind. 50m Länge. Zwischen den Holzpfählen mind. 1 Querlatte aus Holz.
- Nur auf beitragsberechtigter LN.
- Bei Koppeln (vorw. Pferde) kann die Umzäunung angerechnet werden. Die Abtrennungen innerhalb der Weiden können nicht angerechnet werden.
- Kein Stacheldraht.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Ohne Gebietspriorität.
- In Kombination mit Weiden. Baurechtliche Bewilligungspflicht beachten.

Beiträge: LQ-Beitrag pro Laufmeter: Fr. 2.– . Kumulierung mit BFF: keine.



Beschreibung:

Mit diesem Massnahmenpaket werden verschiedene Landschaftsleistungen eines Landwirtschaftsbetriebs pauschal abgegolten. Gerade die Kombination dieser vielfältigen Landschaftsleistungen werten die Qualität einer Landschaft auf. Je mehr Landwirte sich daran beteiligen, desto vernetzter und wahrnehmbarer werden diese Leistungen. Denn es sind Leistungen, die von der Bevölkerung wahrgenommen werden und den Erholungswert einer Landschaft aufwerten.

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziele 4, 5

Anforderungen:

- mind. 3 Kriterien aus:
 - a) Bauerngarten auf dem Hofareal oder Pflanzplatz/Pünke ausserhalb Hofareal, mind. 40m² gross (Kombination von mind. 2 Komponenten z.B. aus Gartenbeeten verschiedener Gemüsearten, Blumen, Heilpflanzen, Küchenkräuter, Beeren, Strauchgruppe, Wildrosen), keine invasiven Neophyten vorhanden, Wildbienenhilfen oder traditionelle Zäune. Beeteinfassungen mit Heckenpflanzen können die Vielfalt des Gartens bereichern.
 - b) Markanter Einzelbaum im Hofareal oder Baumgruppe (z.B. Linde, Eiche, Ahorn, Nussbaum, Hochstammobstbaum), darf nicht schon bei Massnahme 14 Beiträge auslösen.
 - c) Vielfalt an weidenden Tieren (mind. 3 versch. Tierarten, RAUS obligatorisch) mit Sichtbarkeit für Erholungssuchende oder einsehbarer, einladender Stall (Tiere ersichtlich ohne Eintritt in die Ställe / Offenstall mit permanentem Zugang zum Laufhof).
 - d) Hofareal mit Naturbelag (ohne Asphalt, Beton, Zementverbundsteine/-platten), Mindestanteil des befahrbaren Hofareals (nicht bebaute Fläche) 50%.
 - e) Genutztes Bienenhaus auf Betriebsfläche.
 - f) Kulturgüterpflege (z.B. Grenzsteine, Wegkreuze, Wegkapelle, traditionelle Kleingebäude).
 - g) Pflege von Naturwegen mit Naturbelägen (ohne Asphalt, Beton, Zementplatten und dergleichen), idealerweise mit Grünstreifen in Wegmitte mit sogenannten Trittpflanzen, (nur auf Betriebsfläche möglich).
 - h) Unterhalt von wasserführenden Brunnen auf der Betriebsfläche (ausgenommen sind Badewannen und Kunststoffgefässe).
 - i) mind. 5 verschiedene Massnahmentypen pro Betrieb.
 - j) Spalier, Kletterpflanze oder anderes typisches Gehölz wie z.B. Holunder an mind. 1 Seite eines Betriebsgebäudes.
 - l) Mind. ein Kleingewässer auf Betriebsfläche als Erlebnis- und Beobachtungselement (für Erholungssuchende von einem Weg aus gut einsehbar; z. B. Dachwasserspeicher, natürlich gestaltete Brunnenüberläufe, Tümpel).

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Ohne Gebietspriorität.
- Die Massnahme steht allen beteiligten Landwirtschaftsbetrieben offen. Je mehr sich daran beteiligen, desto vernetzter und wahrnehmbarer werden diese landschaftswirksamen Betriebsleistungen.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Betrieb: Fr. 500.–
- Kumulierung mit BFF: keine.



Bild 1: Markante Einzelbäume prägen eine Hofsituation positiv.



Bild 2: Bauerngarten und weitere Einzelmassnahmen gelten als vielfältige Betriebsleistungen für die Landschaftsqualität.



Bild 3: Bienenhaus auf Betriebsfläche.

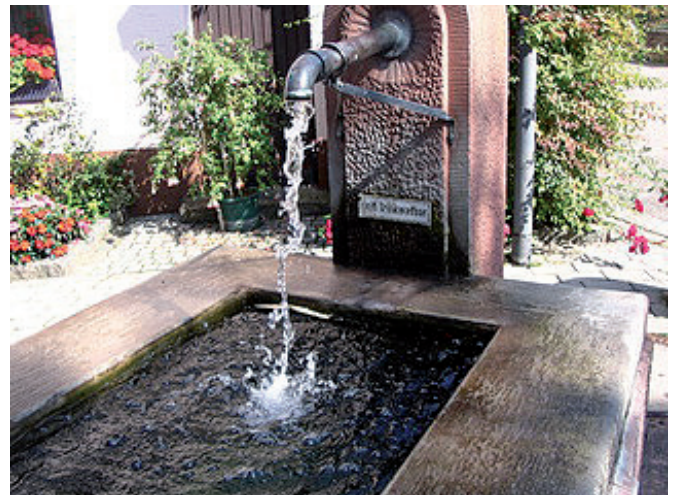


Bild 4: Unterhalt von wasserführenden Brunnen auf der Betriebsfläche.



Bild 5: Pflege von Naturwegen mit Naturbelägen, idealerweise mit Grünstreifen in Wegmitte (nur auf Betriebsfläche möglich).



Bild 6: Kulturgüterpflege (z.B. Grenzsteine, Wegkreuze, Wegkapelle, traditionelle Kleingebäude).

Beschreibung:

Ein vielfältiger Futterbau aus Dauerwiesen, extensiv genutzten Wiesen sowie Dauerweiden und extensiv genutzten Weiden belebt das Landschaftsbild und erhöht das Nutzungsmosaik.

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziele 2, 4

Anforderungen:

Mindestens 4 der folgenden 8 Grünlandtypen sind vorhanden:

- Dauerwiese
- Dauerweide
- extensiv und wenig intensiv genutzte Wiese QI oder Uferwiese QI
- extensiv und wenig intensiv genutzte Wiese QII
- extensiv genutzte Weide QI
- extensiv genutzte Weide QII
- Streue

Damit ein Grünlandtyp gezählt werden kann, muss dieser mindestens 5% der Gesamtfläche Grünland ausmachen (Ausnahme Streue 2.5%). Grünlandtypen, welche weniger als 5% bedecken, können zusammengezählt werden und gelten beim Überschreiten von 5% als ein Grünlandtyp.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkt in den Landschaftsräumen mit 1. Priorität gem. LQ-Projekt.

Beiträge:

- 4 Grünlandtypen: Fr. 600.–
- 5 Grünlandtypen: Fr. 1200.–
- 6 bis 7 Grünlandtypen: Fr. 1800.–
- Keine Selbstdeklaration möglich. Attest einreichen.
- Kumulierung mit Massnahmen 1, 3, 4, 19c möglich.



Beschreibung:

Wasserflächen wirken auf Menschen und Tiere anziehend. Offene, vegetationsfreie Kleingewässer in landwirtschaftlich genutzten Flächen ergänzen die Biotopvielfalt und lassen die Landschaft lesbar machen. Die Massnahme ist ausschliesslich auf den dafür geeigneten staunassen Böden umzusetzen. Aus landwirtschaftlicher Sicht wird der lesbare Bezug zum Boden sichtbar.

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziele 2, 4

Anforderungen:

- offene, möglichst vegetationsfreie Wasserflächen in landwirtschaftlichen Nutzflächen auf staunassen Böden.
- Wasserflächen bis max. 1 Are, Wassertiefe bis max. 0.50m.
- Wasserflächen frei von Vegetation und gut besonnt.
- mind. 1x in fünf Jahren pflegen; Vegetation entfernen, Fläche mit Pneufahrzeug befahren.
- bei fehlender Pflege fällt der Beitrag weg.
- 3 m Pufferstreifen rund um das Kleingewässer anlegen.
- die Wasserflächen können periodisch austrocknen.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Ohne Gebietspriorität.
- Kleingewässer gelten als Strukturen mit Einschränkungen bezüglich Anrechenbarkeit an die LN. Es gelten folgende Bedingungen: Auf ext. Weiden und entlang von Fliessgewässern gelegenen ext. Wiesen, Streueflächen und Uferwiesen wird ein Strukturanteil von 20% toleriert (DZV. Art. 35 Abs. 2 und 2bis). Bei den übrigen Kulturen kann grundsätzlich auf eine Ausscheidung von Kleinstrukturen innerhalb einer Bewirtschaftungsparzelle bis zu einer Summe von 1 Are pro Hektare landwirtschaftlicher Nutzfläche verzichtet werden (Erfassungsgenauigkeit 1%) (Weisung zu DZV Art. 36 Abs. 2). Bei einem Flächenanteil über 1% (mehr als 1 Are pro Hektare) werden die Flächen aus der LN ausgeschieden (keine Direktzahlungen).
- Gemäss „Tümpelrichtlinien“ des Kanton Aargau und LWAG (zu finden im Internet unter www.ag.ch/labiola).

Beiträge:

- Pro Kleingewässer Fr. 100.-
- Pro Betrieb für neu erstellte Kleingewässer (einmalig) Fr. 1000.-
- Keine Selbstdекlaration möglich. Attest einreichen.



Beschreibung:

Durch die Anlage verschiedener Kunstwiesentypen in der Fruchtfolge wird die Vielfalt erhöht.

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziele 2, 4

Anforderungen:

- Der Bewirtschafter legt in der Fruchtfolge 2 oder 3 Typen Kunstwiesen an:
 - A: Kunstwiese mit Dominanz von Gräsern oder ausgewogenem Klee- und Grasanteil
 - B: Kunstwiese mit Dominanz von div. Kleearten
 - C: Kunstwiese mit Dominanz von Luzerne
- Der Landwirt definiert zu Vertragsbeginn ob er sich für 2 oder 3 Kunstwiesentypen entscheidet.
- Für die Anrechenbarkeit muss ein Kunstwiesentyp mind. 15% der Kunstwiesenfläche des Betriebes ausmachen.
- Die ÖLN-Bestimmungen sind einzuhalten.
- Tabelle der wichtigsten Mischungen für die Massnahme (grobe Zuteilung)
 - Typ A: Mischungen 200, 330, 340 (Italienisch Raigras-Klee-Mischungen)
 - Typ B: Mischungen 4x0 (420, 430, usw.)
 - Typ C: Alle Mischungen 3x0 (ohne 330, 340). (Mattenklee-Gras- oder Luzerne-Gras-Mischung).

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Ohne Gebietspriorität.

Beiträge:

- Fr. 1.20 / Are Kunstwiese (für 2 Typen von Kunstwiesen)
- Fr. 2.00 / Are Kunstwiese (für 3 Typen von Kunstwiesen)
- Keine Selbstdекlaration möglich. Attest einreichen.
- Kumulierung mit Massnahme 19a möglich.



Massnahmen­tabelle mit Relevanz für Ziele und Landschaftsteilräume

Bedeutung: 1= Bonusberechtigt, 0=kein Bonus			Landschaftsräume Prioritäten			Ziele				
LQ-Nr.	DZV Code	Massnahmen	A) Unteres Limmattal	B) Reusstal Rohrdorfer- berg	C) oberes Limmattal	Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Z 5
Grasland										
1 a-b	0611	Extensive Wiesen-Typen inkl. Neuansaat	1	1	1	x			x	
2	0611 und 0613	Wässermatten	Keine Bedeutung							
3 bzw. 4	0617 bzw. 0616	Extensiv genutzte Weiden bzw. strukturreiche Weiden	0	1	0	x			x	
Ackerland										
5	0564: Ölsaaten 0565: Getreide	Ackerschonstreifen	0	0	0	x			x	
6 a-c	0559	Saum auf Ackerland, Bunt- und Rotationsbrachen	0	0	0	x			x	
7		Farbige Hauptkulturen	0	0	0	x				
8		Farbige Zwischenfrüchte	0	0	0	x				
9		Einsaat Ackerbegleitflora (Beimischung blühender Ackerbegleitflora in Hauptkulturen)	0	0	0	x				
10		Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen)	0	0	0	x	x		x	
Rebberg										
11 a-b	a: 0717 b: 0701 und 0717	a: Artenreiche b: strukturreiche Rebflächen	1	0	1			x	x	x
Gehölzstrukturen und Bäume										
12 a	a: 0857 b, c: 0852	Hecken-, Feld- und Ufergehölze (Hecke mit Pufferstreifen und einheimischen Gehölzen)	1	0	0	x	x	x		
12 b	a: 0857 b, c: 0852	Hecken-, Feld- und Ufergehölze (BFF Q1 mit Krautsaum)	1	0	0	x	x	x		
12 c	a: 0857 b, c: 0852	Hecken-, Feld- und Ufergehölz (BFF Q2 mit Krautsaum)	1	0	0	x	x	x		
13 a	0921: HFO 0922: Nussbäume 0923: Kastanienbäume	Hochstamm-Feldobstbäume (inkl. Nussbäumen und Kastanien in gepflegten Selven)	0	0	1	x	x	x		
13 b	0921: HFO 0922: Nussbäume 0923: Kastanienbäume	Zusatz für markante Hochstamm-Feldobstbäume ausserhalb von Obstgärten	0	0	1	x	x	x		
14 a	0924: Einzelbäume, Alleen 0925: Markante Einzelb.	Einheimische Einzelbäume, Baumreihen exkl. Hochstamm-Feldobstbäumen	0	1	1			x	x	
14 b	0924: Einzelbäume, Alleen 0925: Markante Einzelb.	Markante Einzelbäume exkl. Hochstamm-Feldobstbäume	0	1	1			x	x	
15		Vielfältige Waldränder	0	0	0	x	x			
Überlagernde Landschaftselemente										
16	0906	Trockenmauern	0	0	0	x			x	x
17		Natürlicher Holzweidezaun	0	0	0				x	x
18		Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität	0	0	0				x	x
Regionale Besonderheiten										
19 a		Vielfältiger Futterbau	1	1	1	x			x	
19 b		Kleingewässer	0	1	0	x			x	
19 c		Vielfältige Kunstwiese	1	1	1	x			x	

Lage-Bonus:

Ziel:

Um eine Steuerung, Priorisierung von LQ-Massnahmen in bestimmten Landschaftsteilräumen vornehmen zu können, wird ein „Lage-Bonus“ angeboten. Der Bonus beträgt 25% des Grundbeitrags der LQ-Massnahme.

Anforderungen:

- Die Übersichtskarte mit den eingetragenen Landschaftsteilräumen und die dazugehörige Prioritätenliste ermöglichen dem Landwirt einzuschätzen, welche seiner LQ-Massnahmen bonusberechtigt sind.
- Der LQ-Bonus ist möglich, wenn die jeweilige LQ-Massnahme bezüglich ihrer Lage eine sehr hohe bzw. 1. Priorität aufweist.
- Als Massnahmentyp gelten die Massnahmen 1 bis 19, ausgenommen Massnahme 18 „Vielfältige Betriebsleistungen“, sowie Massnahmen, deren Standorte während der Vertragsdauer wechseln können (M 5: Ackerschonstreifen, M 6: Saum auf Ackerland, M 7: Farbige und spezielle Hauptkulturen, M 8: Farbige Zwischenfrüchte, M 9a: Einsaat Ackerbegleitflora, M 10: Vielfältige Fruchtfolge/ Hauptkulturen).

Landschaftsräume

